Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2371

8. 12. 78

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 27. September bis 4. Oktober 1978 in Straßburg

Während der Herbst-Tagung (Zweiter Teil der 30. ordentlichen Sitzungsperiode) erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und verabschiedete Empfehlungen und Entschließungen, die sich mit folgenden Themen befaßten:

— **Tätigkeitsbericht des Präsidiums,** des Ständigen Ausschusses sowie des Ausschusses für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit

Hierzu sprach Abg. Frau von Bothmer (S. 5)

Die Versammlung nahm folgende Beschlüsse des Ständigen Ausschusses vom 7. Juli 1978 zur Kenntnis:

Empfehlung 835 betr. den 22. Tätigkeitsbericht des Sonderbeauftragten des Europarates für nationale Flüchtlinge und Übervölkerung

Empfehlung 836 betr. Krebskontrolle

Empfehlung 837 betr. Methoden zur Verbesserung der Mund- und Zahngesundheit

Entschließung 676 betr. einen europäischen Führerschein

Richtlinie 370 betr. umweltfreundliche Methoden der Behandlung von Abwässern

Richtlinie 371 betr. die Zuleitung von Texten der Versammlung an Behörden in den Mitgliedstaaten

Stellungnahme 88 betr. den Haushaltsvoranschlag für die Verwaltungsausgaben der Versammlung 1979

Stellungnahme 89 betr. die Haushalte des Europarates für die Finanzjahre 1976, 1978 und 1979

Buchdruckerei P. Meier, 5205 St. Augustin 1 - Buisdorf, Tel. (02241) *61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn 2, Postfach 20 08 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel.: (02221) 36 35 51

— **Bericht des Ministerkomitees**

Hierzu sprach Abg. Frau von Bothmer (S. 13)

— **Politische Fragen**

(Der Beitritt Liechtensteins zum Europarat; die Lage in Afrika)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Geßner (S. 18), Reddemann (S. 15, 18), Lemmrich (S. 17), Frau von Bothmer (S. 20), Dr. Müller (S. 21)

Beschlüsse der Versammlung

Stellungnahme 90 betr. den Beitritt Liechtensteins zum Europarat

Entschließung 678 betr. die Lage in Afrika

Empfehlung 840 betr. die Lage in Afrika

— **Sozial- und Gesundheitsfragen** (Revision der Europäischen Sozialcharta)

Hierzu sprach Abg. Büchner (Speyer) (S. 6)

Beschlüsse der Versammlung

Empfehlung 839 betr. die Verwirklichung und Revision der Europäischen Sozialcharta

— **Rechtsfragen** (Die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Europäischen Menschenrechtskonvention; gesetzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Drogenabhängigkeit)

Hierzu sprach Abg. Dr. Müller (S. 26)

Beschlüsse der Versammlung

Empfehlung 838 betr. die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Europäischen Menschenrechtskonvention

Empfehlung 843 betr. gesetzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Drogenabhängigkeit

— **Bevölkerungs- und Flüchtlingsfragen** (Die zweite Generation der Wanderarbeitnehmer; Antwort auf den 21. Tätigkeitsbericht des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge)

Hierzu sprach Abg. Dr. Enders (S. 24)

Beschlüsse der Versammlung

Empfehlung 841 betr. die zweite Generation der Wanderarbeitnehmer

Empfehlung 842 betr. Antwort auf den 21. Tätigkeitsbericht des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge

— **Kultur und Erziehung** (Zusammenarbeit in der UNESCO; kulturelles Erbe unter See; Europäische Stiftung „Pro Venetia Viva" und das Europäische Zentrum zur Ausbildung von Handwerkern für die Erhaltung des architektonischen Erbes)

Hierzu sprach Abg. Dr. Schwencke (S. 46)

Beschlüsse der Versammlung

Entschließung 683 betr. Zusammenarbeit mit der UNESCO

Empfehlung 848 betr. Das kulturelle Erbe unter See

Empfehlung 849 betr. Die Europäische Stiftung PRO VENETIA VIVA und das Europäische Zentrum zur Ausbildung von Handwerkern für die Erhaltung des architektonischen Erbes

— **Wissenschaft und Technologie** (Die Europäische Raumfahrtagentur; das europäische parlamentarische Hearing über Europas Bedarf auf dem Gebiet der Fernbeobachtung; das parlamentarische Kolloquium über Energie und Umwelt (Straßburg 24.—25. November 1977); europäische Aktionen zur Verhütung von Ölverschmutzungen in Wasser und an Küsten)

Hierzu sprachen die Abg. Lenzer (S. 29), Dr. Müller (S. 31), Ueberhorst (S. 32)

Beschlüsse der Versammlung

Empfehlung 844 betr. die Europäische Raumfahrtagentur

Empfehlung 845 und Richtlinie 372 betr. das europäische parlamentarische Hearing über Europas Bedarf auf dem Gebiet der Fernbeobachtung

Empfehlung 846 betr. Energie und Umwelt

Empfehlung 847 und Richtlinie 373 betr. europäische Aktionen zur Verhütung von Ölverschmutzung in Wasser und an Küsten

— **Wirtschaft** (Tätigkeitsbericht 1977 der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; Neue Internationale Wirtschaftsordnung; Verbrauchsgüter in einer abhängigen Welt)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Vohrer (S. 35), Dr. Freiherr Spies von Büllesheim (S. 37) und Dr. Holtz (S. 42)

Beschlüsse der Versammlung

Entschließung 680 betr. die Tätigkeiten der OECD im Jahre 1977

Entschließung 681 betr. eine neue Internationale Wirtschaftsordnung

Entschließung 682 betr. Verbrauchsgüter in einer abhängigen Welt

— **Europäische Nichtmitgliedsländer** (Die Lage in der Tschechoslowakei; die Lage der jüdischen Gemeinschaft in der Sowjetunion)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Geßner (S. 13), Dr. Mende (S. 14)

Beschlüsse der Versammlung

Entschließung 677 betr. die Lage in der Tschechoslowakei

Entschließung 679 betr. die Lage der jüdischen Gemeinschaft in der Sowjetunion

Die Reden der deutschen Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung sind nachstehend mit Auszügen der betreffenden Beschlüsse der Versammlung abgedruckt.

Den turnusmäßigen Bericht des Ministerkomitees trug dessen amtierender Vorsitzender, der maltesische Ministerpräsident und Außenminister Dom Mintoff vor.

Zur Versammlung sprachen der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge, Poul Hartling, und der Generalsekretär der OECD, Jonkheer Emile Van Lennep.

An der Aussprache über die Tätigkeit der OECD nahmen parlamentarische Delegationen aus Japan, Finnland und Australien teil.

Bonn, den 16. November 1978

Dr. Manfred Geßner
Stellvertretender Sprecher

Kai-Uwe von Hassel
Sprecher

Mittwoch, 27. September 1978

Tagesordnungspunkt:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums, des Ständigen Ausschusses sowie des Ausschusses für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit

(Drucksache 4223)

Berichterstatter: Abg. Brincat

Frau von Bothmer (SPD): — Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie, daß ich noch ein Wort zur **Informationspolitik** sage, die ja im Bericht unseres Kollegen Brincat mit abgehandelt wurde. Unser Ausschuß für Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten und für Öffentlichkeitsarbeit befaßt sich seit Jahren mit der sehr schwierigen Aufgabe, wie wir unsere Arbeit — also das, was wir hier an Stellungnahmen, an Resolutionen, an Empfehlungen, an politischen Initiativen erarbeiten — öffentlich verbreiten, d. h. nicht nur in die nationalen Parlamente bringen, sondern auch an unsere Regierungen, aber auch wirklich in die Öffentlichkeit, so daß unsere Wähler in den verschiedenen Ländern wissen können, was hier geschieht, und so daß das, was wir hier zu Papier gebracht haben, auch für Forschung und Lehre — je nachdem — gebraucht werden kann. Diese Aufgabe unseres Ausschusses ist nicht nur in dem Bericht von Herrn Brincat, sondern auch von Herrn Belin im Sommer sehr deutlich beschrieben worden, und zwar unter Berücksichtigung des neuesten Standes.

Nun haben wir im Ausschuß vor zwei Jahren einen grundsätzlichen Bericht mit detaillierten Empfehlungen, wie man diese Öffentlichkeitsarbeit verbessern kann, erarbeitet, mit Empfehlungen, die von dieser Versammlung dann auch verabschiedet wurden. Nach wie vor gehört ja die Informationspolitik zu den nicht befriedigend gelösten Fragen des Europarates, und aus diesem Grunde hat sich der Ausschuß weiterhin mit den Problemen befaßt und hat versucht, sich ein Bild von den im Europarat auf diesem Gebiet tatsächlich herrschenden Verhältnissen und von den Haushaltsmöglichkeiten zu verschaffen. Deshalb haben wir die Informationsabteilung gebeten, uns klare zahlenmäßige Unterlagen zu liefern, damit wir hierzu Stellung nehmen und sagen können, wo nach unserer Ansicht Akzente und Prioritäten gesetzt werden können. Leider wissen wir zur Genüge, daß die Mitgliedsländer des Europarates in ihrer Gesamtheit keineswegs der Meinung sind, daß größere finanzielle Mittel für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit dieses Gremiums vonnöten wären. So müssen wir uns seit langem, auch in der Gegenwart und vermutlich noch in der Zukunft mit spärlichen Mitteln behelfen, die wir um so sorgfältiger auf die Öffentlichkeitsarbeit so verteilen müssen, daß doch etwas dabei herauskommt.

Ohne daß der Ausschuß, von dem ich hier berichte und dessen Vorsitzende ich bin, davon etwas hörte, werden im Vorfeld dieses Auswahlprozesses politisch außerordentlich wichtige Entscheidungen der Informationspolitik des Europarates getroffen. Unserem Auftrag gemäß aber müßte diese beratende Parlamentarische Versammlung zu den Fragen, die sie selbst angehen, gehört werden.

Meine Damen und Herren, ich will nur ein Beispiel anführen. Es ist für die zukünftige Entwicklung des Europarates von absoluter Wichtigkeit, daß die Beschlüsse des Ministerkomitees sowie die Empfehlungen, Resolutionen und Initiativen dieser Versammlung in den Mitgliedsländern überhaupt zur Kenntnis genommen werden können. Es fragt sich etwa, ob sie nur in den zwei Amtssprachen oder in den vier Arbeitssprachen oder in den Sprachen aller Mitgliedsländer gedruckt und als öffentliches Material weitergegeben werden können. Früher gab es sprachlich vielfältigere Veröffentlichungen des Europarates; jetzt gibt es das „Forum" in vier Sprachen. Dabei wissen wir alle, daß täglich Hunderte von Entscheidungsgremien in den Mitgliedsländern auf allen Ebenen über diejenigen Fragen beraten, zu denen sich diese Versammlung bereits in Empfehlungen geäußert hat, ohne daß die Körperschaften in den verschiedenen Ländern das überhaupt wissen können.

Herr Präsident, unser Ausschuß hat versucht, zu den Fragen der Informationspolitik die notwendigen Beurteilungsunterlagen vom Sekretariat des Hauses zu erhalten, denn wir alle wissen, daß auf diesem Gebiet wichtige Entscheidungen anstehen und zum Teil bereits von der Verwaltung eingeleitet worden sind.

Wir haben die erbetenen Unterlagen nicht bekommen. Statt dessen erarbeitet das Sekretariat einen Bericht über die Informationspolitik des Europarates, der den Ministerstellvertretern auf dem Umweg über eine sogenannte Arbeitsgruppe der Stellvertreter vorgelegt wird. Dieser Bericht enthält klare Alternativvorschläge in wichtigen Fragen, wie ich sie bereits mit dem Beispiel der Anzahl der Publikationssprachen gekennzeichnet habe.

Jetzt muß man sich fragen: Wollen auch wir hier in diesem Hause auf verschiedenen Ebenen unabhängig voneinander und ganz verschieden auslaufend an der gleichen Materie arbeiten? Wollen wir hier Komödie spielen, meine lieben Kollegen, oder wollen wir wie vernünftige Menschen miteinander arbeiten? Ich stelle die ketzerische Frage: Was halten eigentlich das Sekretariat und das Ministerkomitee von der Satzung dieser Organisation, der wir angehören? Wir sind der dritte Teil dieser Organisation, nämlich die parlamentarische beratende Versammlung, und ich kann mich dem Eindruck nicht verschließen, daß diese Versammlung ausgetrocknet werden soll und daß wir langsam aber sicher mit unserer Arbeit ad absurdum geführt werden. Wir machen uns lächerlich, liebe Kollegen, wenn das so weitergeht. Deswegen möchte ich hier ganz deutlich betonen: Es geht nicht an, daß wichtige Fragen, z. B. solche der Informationspolitik, an der Versammlung vorbeigeschleust werden; denn — das muß ich hier auch noch erwähnen — diese sogenannte workingparty des Ministerkomitees hat unsere bisherige

Arbeit, die Arbeit dieser Versammlung und auch den von mir erwähnten Bericht, den wir den „Butz-Bericht" nennen, den Sie alle kennen, nicht zur Kenntnis genommen.

Es geht nicht an, daß auf diese Weise aneinander vorbeigearbeitet wird, und dazu gehört natürlich auch, daß die politisch entscheidenden Richtlinien der Informationspolitik des Europarates ernst genommen werden. Ich bitte also darum, daß unser Ausschuß und unsere Versammlung noch Gelegenheit erhalten, sich zur aktuellen Informationspolitik zu äußern, bevor der Ministerrat endgültig darüber beschließt.

Tagesordnungspunkt:

Die Erweiterung des Anwendungsbereiches der Europäischen Menschenrechtskonvention

(Drucksache 4213)

Berichterstatter: Abg. Craig

Empfehlung 838

betr.: Erweiterung der Europäischen Menschenrechtskonvention

Die Versammlung . . .

12. vertritt insbesondere die Ansicht, daß jedes Recht, um in die Konvention aufgenommen zu werden, grundlegend sein und allgemeine Anerkennung finden muß und statt einfach eine allgemeine Rechtsnorm zu begründen, eine ausreichend genaue Definition zulassen muß, um einem Staat Rechtsverpflichtungen auferlegen zu können;

13. ist der Auffassung, daß zumindest folgende Rechte im Hinblick auf ihre Einbeziehung in die Konvention in Erwägung gezogen werden können:

   i. das Recht, eine bezahlte Tätigkeit frei zu wählen oder anzunehmen, unter Berücksichtigung der Befähigung des Einzelnen zu einer solchen Tätigkeit wie auch angemessener geographischer und wirtschaftlicher Überlegungen;

   ii. das Recht auf Zugang zu unentgeltlicher Stellenvermittlung, Berufsberatung und Berufsausbildung;

   iii. das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard im Falle unfreiwilliger Arbeitslosigkeit;

   iv. das Recht, einem System der sozialen Sicherheit beizutreten;

. . .

15. empfiehlt dem Ministerkomitee:

   a) den Lenkungsausschuß für Menschenrechte zu beauftragen, auf der Basis der in Absatz 12 und 13 erwähnten Kriterien und Rechte zu prüfen, welche grundlegenden wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in die Konvention und ihren Rechtsmechanismus einbezogen werden können;

   b) die Versammlung über seine Tätigkeit im Zusammenhang mit der Erklärung über die Menschenrechte, die es auf seiner 62. Sitzung am 27. April 1978 angenommen hat, zu unterrichten;

   c) die Versammlung über die Ergebnisse der Arbeit des Lenkungsausschusses für Menschenrechte zu unterrichten, zur Aufnahme möglichst vieler Bestimmungen der Konvention der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische Rechte in die Konvention;

   d) ihr jedes Protokoll zur Konvention vor seiner endgültigen Annahme zur Stellungnahme zu übermitteln;

   e) die Mitgliedstaaten dringend aufzufordern, soweit sie dies noch nicht getan haben, die Bestimmungen der Konvention in ihre eigene Gesetzgebung zu übernehmen, damit sie von den nationalen Gerichten direkt angewendet werden können;

   f) die Mitgliedstaaten aufzufordern, sofern sie dies noch nicht getan haben, das Recht der Individualbeschwerde gemäß Artikel 25 und die bindende Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für die Menschenrechte gemäß Artikel 46 der Konvention anzuerkennen.

Tagesordnungspunkt:

Revision der Europäischen Sozialcharta

(Drucksache 4198)

Berichterstatter: Abg. Büchner

Büchner (SPD): — Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist ganz gut und sehr wichtig, daß die beiden Berichte über die Menschenrechtskonvention und über die **Sozialcharta** hier im Zusammenhang — auch in einem so engen zeitlichen Zusammenhang — behandelt werden; sind es doch die beiden grundlegenden Felder, auf denen der Europarat unverwechselbare Kompetenzen hat. Ich glaube, gerade in der Vorbereitung der Direktwahl des Europäischen Parlaments sollte diese wichtige Aufgabe des Europarates, die andere Gremien nicht leisten können, eigens betont werden.

Die Sozialcharta wird nun seit 13 Jahren angewendet. Es kann kein Zweifel sein: In diesen 13 Jahren hat sich die sozialpolitische Landschaft in Europa verändert. In dieser Zeit hat die Charta zum sozialen Fortschritt erheblich beigetragen. In den Staaten wurden viele Gesetze geändert und verbessert; dafür hat die Sozialcharta Normen gesetzt. In

der Praxis haben Millionen von Menschen in den Mitgliedstaaten des Europarates mehr sozialen Fortschritt erfahren.

Gleichwohl ist die Charta unseres Erachtens immer noch nicht ausreichend bekannt. Selbst die Sozialpartner in Europa haben nicht immer und überall die Möglichkeiten ergriffen, die die Sozialcharta bietet.

Immerhin aber glaube ich, daß es ein Erfolg ist, daß bis heute mehr als die Hälfte der Mitgliedstaaten des Europarates — nämlich elf — der Sozialcharta beigetreten sind. Auf der anderen Seite bedeutet dies, daß neun Staaten diesen Schritt noch nicht vollzogen und die Charta noch nicht ratifiziert haben.

In dieser Situation hat sich der Ausschuß für Sozialpolitik und Gesundheit entschlossen, im Dezember vergangenen Jahres ein großes Kolloquium über die Sozialcharta und die aktuelle Sozialpolitik in Europa zu veranstalten. Über 200 Teilnehmer aus Politik und Wissenschaft und Vertreter der Sozialpartner haben diesem Kolloquium beigewohnt. Für die Arbeitgeberorganisationen hat z. B. der Italiener Agnelli gesprochen, für die Gewerkschaften Herr Staedlin. Außerdem hat in der Abschlußveranstaltung Herr Olaf Palme ein grundsätzliches Referat zur Sozialpolitik und zur Sozialcharta gehalten.

Der Bericht, den wir Ihnen heute vorlegen, ist im wesentlichen ein Ergebnis dieses Kolloquiums. Er dokumentiert politische Willensäußerungen. Der Bericht hat es sich nicht zur Aufgabe gemacht, einzelne Bestimmungen der Sozialcharta zu ändern und dafür spezielle Formulierungen vorzuschlagen.

Ich glaube, das grundlegendste Ergebnis des Kolloquiums und einer der wichtigsten Punkte des Berichtes ist folgende Forderung: Die **sozialen Grundrechte** müssen die gleiche Gültigkeit und die gleiche Wertigkeit wie die allgemeinen Menschenrechte haben. Herr Kollege Craig hat dies in seinem Bericht ähnlich betont, und unser verstorbener Kollege Präsident Czernetz hat dies zum Abschluß des Kolloquiums eigens herausgestellt. Ebenso hat Herr Palme dies in seiner Rede als grundlegenden Punkt betont.

Die wirtschaftliche Situation, die wir derzeit in Europa erleben, zeigt aber, daß in der Praxis die sozialen Rechte immer noch von den wirtschaftlichen Abläufen abhängig gemacht werden. Sie sind in manchen Bereichen immer noch eine Funktion dieser wirtschaftlichen Abläufe und werden oft mißachtet, wenn wirtschaftliche Schwierigkeiten auftreten.

Wir glauben aber, daß die sozialen Rechte Grundrechtscharakter haben müssen. Die Länder des Europarates werden sich in Zukunft nicht nur daran messen lassen müssen, wie die Menschenrechte und die Demokratie bei ihnen verwirklicht sind, sondern auch daran, wie die sozialen Grundrechte der Charta praktiziert werden.

Wenn nun die sozialen Rechte die gleiche Gültigkeit und Wertigkeit wie die Menschenrechte haben, müssen sie auch justiziabel gemacht werden. Darum regen wir in unserem Bericht an, ein Pendant zum Europäischen Gerichtshof zu schaffen, einen **Sozialgerichtshof** oder eine Sozialkammer beim Gerichtshof für die Menschenrechte. Es müssen Kollektiv- und Individualbeschwerden möglich sein, wenn grundlegende soziale Rechte mißachtet werden.

Dieser Bericht als Ausfluß des Kolloquiums soll neue Impulse für die Sozialcharta geben, erstens, damit die Mitgliedsländer, die das noch nicht getan haben, die Sozialcharta ratifizieren, und zweitens, damit die Charta voll angewendet wird.

Ob soziale Rechte von Wert sind, Herr Präsident, ob sie nicht nur auf dem Papier stehen, ob sie den Charakter von Grundrechten besitzen, zeigt sich meines Erachtens gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Wir haben in dem Kolloquium ein Bild zeichnen können, wie es heute in der sozialen Wirklichkeit mancherorts aussieht.

Aber auch dies ist wichtig: Die Sozialcharta muß nach dreizehn Jahren Anwendung aktualisiert werden. Manche Bestimmungen müssen an die heutige soziale Lage angepaßt werden — wir haben diesbezüglich im Bericht zehn Bestimmungen aufgelistet —, und die Sozialcharta muß ergänzt werden. Wichtige Felder sind in der Sozialcharta überhaupt nicht aufgeführt. Als Ergebnis der Diskussion haben wir zehn Beispiele genannt, von denen wir meinen, daß sie in Zukunft bei der Weiterentwicklung der Sozialcharta berücksichtigt werden müssen.

Ein wichtiger Punkt ist die Verbesserung des Kontrollmechanismus der Sozialcharta. Dieser Kontrollmechanismus muß demokratisiert werden; das heißt, die Gewichte zwischen den verschiedenen Gremien, die an der Kontrolle der Anwendung der Sozialcharta mitwirken, müssen verändert werden. Die Stellung der unabhängigen Sachverständigen gegenüber den Regierungssachverständigen muß gestärkt werden. Es darf nicht ein System von Selbstkontrolle der Regierungen durch ein Gremium von Regierungssachverständigen fortgeschrieben werden.

Auch muß die Unabhängigkeit der unabhängigen Sachverständigen durch eine Überprüfung des Auswahl- und Ernennungsverfahrens gesichert werden. Wir denken, daß hier auch die parlamentarische Versammlung mitwirken sollte. In dem Überprüfungsmechanismus sollte die Versammlung gegenüber dem Ministerkomitee eine stärkere Stellung bekommen.

Außerdem müssen die Überprüfung und die Kontrolle aktualisiert werden. Es ist ein untragbarer Zustand, daß immer fünf Jahre vergehen, bis das Ministerkomitee zu einem Prüfungsbericht Stellung nimmt.

In der Öffentlichkeit ist diese Stellungnahme dann nicht mehr interessant und hat sich weitgehend überholt. Das nimmt der Sozialcharta einen großen Teil ihres Wertes.

Herr Präsident, dieser Bericht ist zweifellos ein Kompromiß. Im Ausschuß, wo wir ihn in vielen Sitzungen sehr eingehend behandelt haben, wurden viele Vorschläge gemacht, die über das, was jetzt

im Bericht steht, teilweise weit hinausgingen. Es gab andere Anregungen, den einen oder den anderen Punkt nicht aufzunehmen, und es gab Befürchtungen, daß man da oder dort zu weit geht. Wir haben trotzdem versucht, diesen Bericht auf vier Seiten zu beschränken, um ganz kurz einige Punkte aufzuzeigen, ohne daß wir auf Ausformulierungen von Bestimmungen Wert gelegt hätten. Der Bericht steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Menschenrechtskonvention. Er ergänzt sie, und er konkretisiert auch die Debatte, die wir eben über die Menschenrechte geführt haben.

Unser Bericht soll — dies will ich zum Abschluß sagen — der Sozialcharta für ihre Verwirklichung einen neuen Anstoß geben. Er soll sie erstens stärker bekanntmachen; er soll sie zweitens im Inhalt aktualisieren; er soll drittens Anregungen zur Ergänzung der Charta geben; viertens soll er den Kontrollmechanismus demokratisieren helfen; fünftens soll er die Sozialcharta und die sozialen Rechte in Europa justiziabel machen helfen.

Sehr geehrter Herr Präsident, wir hoffen, daß durch eine ausführliche Diskussion, wie wir sie vorhaben, die Wichtigkeit dieser Sozialcharta bei uns unterstrichen wird, und wir sind optimistisch, daß die Anregungen, die wir gegeben haben, dazu beitragen werden, daß die Ziele, die das Kolloquium und der Sozialausschuß sich zur Weiterentwicklung und Konkretisierung der Sozialcharta gesetzt haben, auch erreicht werden.

Donnerstag, 28. September 1978

Tagesordnungspunkt:

Revision der Europäischen Sozialcharta
(Fortsetzung der Aussprache)

Schlußwort des Berichterstatters:

Büchner (SPD): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte allen Rednern sehr herzlich danken, die in der gestrigen Debatte ausführlich zu dem Bericht zur **Sozialcharta** Stellung genommen haben. Es hat sich in diesen Reden wohl bestätigt, daß die Charta in den letzten 13 Jahren erheblich zum sozialen Fortschritt in Europa beigetragen hat. Viele Redner haben auch betont — insofern ist meine Meinung diesbezüglich unterstrichen worden —, daß die Bestimmungen dieser Charta Grundrechtscharakter haben. Sie sind insofern mit der Menschenrechtskonvention vergleichbar. Die Konvention über die Menschenrechte und die Sozialcharta gelten als die zwei unverwechselbaren Säulen der Politik des Europarates.

Ich meine, wenn es nach überwiegender Meinung der Redner in der gestrigen Debatte so ist, daß die sozialen Rechte Grundrechte sind, daß diese dann auch justiziabel gemacht werden müssen. Insofern möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß unsere Kommission den Vorschlag gemacht hat, auf europäischer Ebene eine Kammer oder einen Gerichtshof einzuführen, wo solche Rechte, wenn sie verletzt werden, durch ein Individuum oder auch durch eine Organisation eingeklagt werden können. Wir haben uns nicht festgelegt, in welcher Form dies geschehen soll. Nur möge der verehrte Kollege Margue, der für den Rechtsausschuß gesprochen hat, bedenken, daß es zwar in vielen Mitgliedsländern des Europarates Arbeits- und Sozialgerichte gibt, soziale Rechte auf europäischer Ebene aber nicht eingeklagt werden können.

Viele Redner haben auch unterstrichen — dafür bin ich dankbar —, daß es notwendig ist, viele Bestimmungen der Sozialcharta zu aktualisieren. Wer würde es heute noch als besonderen sozialen Fortschritt bezeichnen, wenn die Bestimmung über zwei Wochen bezahlten Urlaub in der Charta stehenbliebe oder wenn man das Problem der ausländischen Arbeitnehmer, das sehr stark auch ein soziales Problem geworden ist, nicht neu faßte?

Es hat sich in den Reden aber auch gezeigt, daß die Sozialcharta ergänzungsbedürftig ist. Zum Beispiel sind der Schutz gegen neue Techniken, die eingeführt worden sind, oder die ganze Frage von Erziehung, Bildung und deren Auswirkungen auf die sozialen Chancen der Menschen in Europa in der Sozialcharta bisher überhaupt noch nicht erfaßt.

Nach meiner Ansicht ist es in der Debatte bestätigt worden, daß die Charta im Überprüfungszyklus aktualisiert und vor allen Dingen demokratisiert werden muß. Es muß der Vergangenheit angehören, daß ein wesentlicher Bestandteil der Kontrolle praktisch Selbstkontrolle der Regierungen ist.

Ich bin den beiden Schweizer Kolleginnen, Mme. Girard und Mme. Meier, sehr dankbar, die wir als sozial sehr engagierte Kolleginnen kennen. Momentan haben sie es sicher besonders schwer. Die Schweiz befindet sich im Prozeß der Ratifizierung der Charta. Für die Schweizer ist das zu einem Zeitpunkt sicher eine schwierige Lage, zu dem wir hier über Empfehlungen zur Revision der Charta sprechen. Nur glaube ich, daß wir in den Bestimmungen der Charta gesehen haben, daß es die Schweiz eigentlich nicht schwer haben dürfte, der Charta beizutreten und die Bestimmungen zu ratifizieren; denn z. B. was über die Urlaubszeit oder über die Wichtigkeit von Erziehung und Bildung für den sozialen Fortschritt gesagt wird, ist in der Schweiz in vielen Bereichen längst verwirklicht. Die Schweizer Kolleginnen und Kollegen und auch die Schweizer Öffentlichkeit, die an diesem Prozeß sehr Anteil nimmt, sollten bedenken, daß es darum geht, daß die Schweiz die Charta in der jetzigen Form ratifiziert. In der heutigen Form steht die Charta in der Schweiz zur Debatte und nicht in einer Form, wie sie vielleicht einmal werden wird, was man noch gar nicht genau weiß. Außerdem möchte ich die Schweizer darauf hinweisen, daß in der Charta vorgesehen ist, daß sich die Ratifizierung auf einzelne Bestimmungen beziehen kann und die Charta nicht in ihrer Gesamtheit angenommen werden muß und daß der Prozeß der Akzeptierung von weiteren Bestimmungen durchaus fließend und auf die Zukunft gerichtet sein kann. Wir werden die Schweizer Kolleginnen

und Kollegen hier im Europarat jedenfalls gegen alle Vorwürfe in der Öffentlichkeit verteidigen, sie würden an dem sozialen Fortschritt nicht teilnehmen. Wir kennen sie als engagierte Kolleginnen und Kollegen.

Herr Präsident, zum Schluß bleibt mir nur noch zu sagen, daß es Herr Page als Vorsitzender des Ausschusses mir als Berichterstatter leicht gemacht hat, weil er in der Integration der sicher sehr unterschiedlichen Vorstellungen eine große Leistung vollbracht hat, die im Ausschuß über dieses Thema herrschten. Außerdem haben wir dem Ausschußsekretariat, Herrn Perin und Herrn Tinckani, zu danken. Einen besonderen Dank für die hervorragende sachliche Mitarbeit in dieser schwierigen Materie haben wir dem Leiter der Sozialabteilung des Europarates, Herrn Dr. Wibringhaus und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abzustatten. Sie haben uns in dieser schwierigen Materie in sehr nützlicher Weise unterstützt.

In meinem Schlußsatz möchte ich Sie daran erinnern, daß wir hier Vorschläge für die Zukunft machen. Wir schreiben nicht vor, in welcher Weise und nach welchem Modus die Sozialcharta verändert werden soll, sondern wir drücken unseren politischen Willen aus. Der Ministerrat muß auf diesen politischen Willen reagieren. Er muß sagen, was er aus seiner Sicht akzeptiert oder verändert haben möchte. Dann erst wird man sich mit dem Prozeß zu beschäftigen haben, wie die politische Willensäußerung technisch in Bestimmungen der Charta umgesetzt werden kann. Noch einmal herzlichen Dank für Ihr großes Engagement in der Debatte!

Auf den Änderungsantrag des Abg. Grieve, Absatz 6 der Präambel der nachstehenden Empfehlung 839 zu streichen, entgegnete der Berichterstatter:

Büchner (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich mit Nachdruck gegen diesen Änderungsantrag aussprechen. Sowohl im Symposium als auch gestern in vielen Reden war gerade dies ein zentrales Argument — auch der Bericht über die Menschenrechtskonvention von Herrn Kollegen Craig hat das aufgegriffen —: Die **sozialen Rechte** müssen von gleicher Bedeutung, von gleicher Wertigkeit wie die grundlegenden Menschenrechte sein. Dies bedeutet nicht, daß es die gleichen Rechte sind, daß sie von der gleichen Art sind, aber sie haben einen gleichen Wert.

Wir müssen die sozialen Rechte in den Grundrechtskatalog einbeziehen. Indem der Bericht über die Menschenrechtskonvention die sozialen Rechte berücksichtigt, geht er diesen Weg. Oder möchte jemand behaupten, daß z. B. das Recht auf Arbeit, das Recht auf eine grundlegende Erziehung und Bildung oder das Recht auf einen menschenwürdigen Lebensabend in sozialer Sicherheit für die Millionen Menschen in Europa nicht von grundlegender Bedeutung seien?

Ich meine, wir müssen uns gegen diesen Antrag aussprechen, diese Streichung im Bericht vorzunehmen. Andernfalls macht man uns den berechtigten Vorwurf, daß wir hier Reden über Sozialpolitik halten, aber dann, wenn es darum geht, die fundamentale Bedeutung dieser Rechte durchzusetzen, es wohl nicht so ernst meinen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Der Berichterstatter unterstützt den Änderungsantrag, dem Empfehlungsentwurf den letzten Satz in Teil A, Abs. 2 der nachstehenden Empfehlung 839 hinzuzufügen, mit folgender Intervention:

Büchner (SPD): Herr Präsident, ich möchte nicht gegen diesen Antrag sprechen, sondern als Berichterstatter die persönliche und die Meinung des Präsidenten der Kommission kundgeben, daß dieser Antrag angenommen werden kann, obwohl der Ausschuß selbst nicht über ihn beraten konnte, weil er recht spät einging.

Wir meinen, daß der Kollege Roberti hier eine wichtige Absicht des Ausschusses noch einmal unterstreicht, daß nämlich durch den politischen Willen, den wir hinsichtlich der Sozialcharta ausgedrückt haben, keinesfalls eine Entmutigung der neun Mitgliedsstaaten, die die Ratifizierung noch nicht vollzogen haben, eintreten sollte, sondern im Gegenteil eine Ermutigung, dies zu tun: der Charta beizutreten und die Bestimmungen schrittweise anzunehmen und auch zu praktizieren. Dies ist eine nützliche Klarstellung, dies möchten wir vor allen Dingen gegenüber unseren Schweizer Freunden, die sich derzeit in diesem Prozeß befinden, sagen.

Durch die Unterstützung Ihres Antrages, Herr Kollege Roberti, möchten wir auch klarstellen, daß all die, die die Ratifizierung der Charta zum Anlaß nehmen, um gegen den sozialen Fortschritt in Europa zu Felde zu ziehen, jedenfalls in unserem Bericht keine Grundlage für ihre Argumentation finden können.

Empfehlung 839

betr. die Durchführung und Überarbeitung der Europäischen Sozialcharta

Die Versammlung

1. betont den Erfolg des Symposiums über „Die Europäische Sozialcharta und die Sozialpolitik heute", das von ihrem Ausschuß für Sozialordnung und Gesundheit gemäß der Entschließung 649 (1977) vom 7. bis 9. Dezember 1977 in Straßburg veranstaltet wurde;

2. vermerkt, daß die Öffentlichkeit und die am meisten betroffenen Gruppen, wie z. B. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, über die Bedeutung der Sozialcharta und die Möglichkeiten, die sie bietet, schlecht informiert sind;

3. erinnert daran, daß es immer noch zahlreiche Mängel bei ihrer Anwendung und der Wirksamkeit ihres Überwachungsverfahrens gibt, auch

wenn die Sozialcharta zum sozialen Fortschritt in Europa beigetragen hat;

4. vermerkt, daß neun Mitgliedstaaten des Europarats die Charta immer noch nicht ratifiziert haben und daß diese aufgerufen werden sollten, dies in naher Zukunft zu tun;

5. ist ebenso der Auffassung, daß die Mitgliedstaaten aufgefordert werden sollten, so viele Bestimmungen der Charta wie möglich zu billigen;

6. ist überzeugt, daß dem Schutz der wirtschaftlichen und sozialen Rechte der gleiche Wert und die gleiche Bedeutung wie den bürgerlichen und politischen Rechten eingeräumt werden sollten, und daß dies nur durch eine schärfere Überwachung der Anwendung der Charta erzielt werden kann;

7. ist jedoch der Auffassung, daß die Europäische Sozialcharta angesichts der derzeitigen sozialen Bestrebungen und der bereits in einer Anzahl von Mitgliedstaaten herrschenden Normen überarbeitet und ergänzt werden müßte,

8. empfiehlt dem Ministerkomitee, bei der Durchführung und Überarbeitung der Sozialcharta folgende Vorschläge zu berücksichtigen:

A. Befürwortung der Charta

1. Kenntnis von der Charta

Es kann keine Zweifel darüber geben, daß die Sozialcharta seit ihrem Inkrafttreten im Jahre 1965 viele wichtige Verbesserungen in den sozialen und wirtschaftlichen Gesetzen, Bestimmungen und Praktiken erbracht hat, nicht zuletzt durch die Wirksamkeit ihres Kontrollsystems. Ihre Bedeutung wird jedoch weder von den betroffenen Parteien noch von der Öffentlichkeit genügend gewürdigt. Die Regierungen der Mitgliedstaaten und der Europarat sollten deshalb ihre Bemühungen und Informationen erheblich verstärken, um sicherzustellen, daß die von der Charta Betroffenen eine bessere Kenntnis von diesem Instrument des sozialen Fortschritts, von den grundlegenden wirtschaftlichen und sozialen Rechten, die sie garantiert, und ihrem Kontrollsystem erhalten. Dabei sollten die Massenmedien nach Möglichkeit immer hinzugezogen werden.

2. Ratifizierung der Charta

Neun Mitgliedstaaten des Europarates haben die Charta noch nicht ratifiziert. Wenn man erstens bedenkt, daß die Regierungen die Charta unter Übernahme einer ziemlich kleinen Anzahl von Verpflichtungen ratifizieren können, und zweitens, daß den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechten dieselbe Bedeutung eingeräumt werden muß wie den bürgerlichen und politischen Rechten, dann sollte das Ministerkomitee einen dringenden Appell an die betreffenden Mitgliedstaaten richten, ihre Ratifizierungsurkunden in naher Zukunft zu hinterlegen. Das Ministerkomitee sollte bei der Behandlung von Änderungen der Charta immer bedenken, daß solche Änderungen dazu bestimmt sein sollten, die neun Mitgliedstaaten, die die Charta noch nicht ratifiziert haben, zur Ratifizierung zu ermutigen und nicht zu entmutigen.

3. Billigung aller Bestimmungen der Charta

Innerhalb einer Organisation wie der des Europarates, dessen Hauptziel darin besteht, die Menschenrechte zu schützen, setzt das System zum internationalen Schutz der sozialen und wirtschaftlichen Rechte, wie sie durch die Charta aufgestellt wurden, nicht nur bei allen Mitgliedstaaten voraus, daß sie sich um die Ratifizierung der Charta bemühen, sondern daß sie auch bereit sind, einer Billigung der größtmöglichen Anzahl ihrer Bestimmungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums zuzustimmen, wobei das Endziel darin besteht, daß die Mitgliedstaaten alle ihre Bestimmungen billigen. Sechzehn Jahre nach der Auflegung zur Unterzeichnung der Charta hat nur ein Staat alle ihre Bestimmungen angenommen. Ein Appell vom Ministerkomitee an die Mitgliedsregierungen zu diesem Punkt ist von entsprechender Bedeutung.

B. Überarbeitung des Inhalts der Charta

Die Überarbeitung der Charta sollte folgende Maßnahmen umfassen:

1. Angleichung bestimmter Normen an den neuesten Stand

1.1 Das Recht auf Arbeit (Art. 1):

Das Recht aller auf Arbeit sollte betont werden. Die bestehenden Bestimmungen von Absatz 1 dieses Artikels über Vollbeschäftigung sollten dadurch verstärkt werden, daß die Staaten aufgefordert werden, eine aktive Beschäftigungspolitik zu betreiben und daß sichergestellt wird, daß jeder Beschäftigte oder potentielle Arbeitnehmer angemessenen Schutz gegen Arbeitslosigkeit und ihre Folgen erhält.

In Zusammenhang mit der Anstellung, Beförderung, Entlassung und Versetzung sollte kein Unterschied zwischen Männern und Frauen gemacht werden.

1.2 Bezahlter Jahresurlaub (Art. 2):

Anstatt von gegenwärtig zwei werden mindestens vier Wochen Jahresurlaub vorgeschlagen.

1.3 Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen (Art. 3):

Der derzeitige Text von Artikel 3 sollte dahingehend geändert werden, daß unter Berücksichtigung der Art der Arbeit und der sozialen und technischen Entwicklung der Gesellschaft besonderes Gewicht auf zufriedenstellende Arbeitsplätze gelegt wird. Die Arbeitsbedingungen sollten den körperlichen und geistigen Voraussetzungen des einzelnen angepaßt werden.

Eine neue Bestimmung sollte notfalls für Arbeitnehmer beiderlei Geschlechts Schutzmaßnahmen vorsehen, wie z. B. im Zusammenhang mit Nachtar-

beit (mit einer entsprechenden Streichung der entsprechenden Bestimmung im bestehenden Artikel 8).

1.4 **Rechte der Gewerkschaften und Tarifverhandlungen (Art. 5 und 6):**

— Schaffung eines besseren Schutzes des Streikrechts in Art. 6 (4), um die Interessen der Arbeitnehmer zu schützen;

— Streichung des Hinweises auf das Recht des Arbeitgebers auf kollektive Maßnahmen in Art. 6 (4).

1.5 **Schutz der Gesundheit (Art. 11):**

Es sollte ein neuer Absatz hinzugefügt werden, der regelmäßige ärztliche Untersuchungen aller Arbeitnehmer festlegt, um sie alle vor gesundheitlichen Gefahren aufgrund ihrer Tätigkeit zu schützen.

1.6 **Soziale Sicherheit (Art. 12):**

— Ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit und Altersruhegeld für alle.

1.7 **Rechte der Behinderten (Art. 15):**

Hinzufügung eines dritten Absatzes zu diesem Artikel, der den Behinderten das Recht auf einen den Erfordernissen entsprechend geplanten Arbeitsplatz einräumt.

1.8 **Schutz der Familie (Art. 16 und 8):**

— Die Eltern müssen die Möglichkeit erhalten, sich der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder zu widmen.

— Bezahlte Arbeitsbefreiung von Eltern (die aus öffentlichen Mitteln finanziert wird) ist so zu verstehen, daß eine entsprechende Änderung des derzeitigen Texts von Art. 16 erforderlich wäre und daß die Dauer dieser elterlichen Arbeitsbefreiung länger sein sollte als der Mutterschaftsurlaub, der im bestehenden Text der Charta festgelegt ist.

1.9 **Das Recht der Mütter und Kinder (Art. 17):**

Der Begriff „Mutter" dieser Bestimmung sollte durch den Begriff „Eltern" ersetzt werden.

1.10 **Wanderarbeitnehmer (Art. 19):**

— Stärkere Bestimmungen, um die Hindernisse der Familienzusammenführung zu beseitigen, willkürliche Ausweisungen zu verhindern, den Einwanderern das Recht auf Unterrichtung in der Sprache des Gastlandes und, soweit möglich, das Recht auf Teilnahme an lokalen Wahlen zu gewähren.

— Hinzufügung eines weiteren Absatzes zu Artikel 19, in dem sich der Staat verpflichtet, die Bestimmungen der Europäischen Konvention über den Rechtsstatus von Wanderarbeitnehmern für Wanderarbeitnehmer insofern anzuwenden, als diese Bestimmungen einen besseren Schutz gewähren als die Sozialcharta.

2. **Einfügung neuer Rechte**

2.1 **Das Recht der Arbeitnehmer auf Mitbestimmung im Entscheidungsprozeß in den Unternehmen sowie das Recht auf Informationen über die Lage, die Finanzen und die künftige Planung der Organisation, für die sie arbeiten;**

2.2 **Das Recht der Arbeitnehmer auf Mitbestimmung in den Entscheidungen über die Arbeitsbedingungen;**

2.3 **Das Recht der Arbeitnehmer auf Schutz gegen die Auswirkungen der Rationalisierung und der Einführung neuer Technologien;**

2.4 **Das Recht von Männern und Frauen auf Chancengleichheit und gleichberechtigte Behandlung im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich;**

2.5 **Das Recht auf Ausbildung, vor allem Grundausbildung;**

2.6 **Das Recht auf Bildungsurlaub;**

2.7 **Das Recht auf menschenwürdiges Wohnen;**

2.8 **Das Recht von Grenzgängern auf angemessenen sozialen und wirtschaftlichen Schutz und Schutz gegen steuerliche Diskriminierung;**

2.9 **Das Recht älterer Menschen auf wirtschaftlichen und sozialen Schutz;**

2.10 **Das Recht der am wenigsten begünstigten Schichten der Bevölkerung auf verstärkten sozialen und wirtschaftlichen Schutz.**

3. **Verpflichtungen**

Im Hinblick auf die Einführung neuer Rechte und die Änderung der bestehenden Normen wäre es erforderlich, die Anzahl der Mindestverpflichtungen, die im gegenwärtigen Text der Sozialcharta in Art. 20, Abs. 1 Unterabsätze (b) und (c) enthalten sind, entsprechend zu erhöhen.

Während der Überarbeitung der Sozialcharta sollte die Tatsache berücksichtigt werden, daß dieses Dokument eine große Anzahl von Bestimmungen enthält, die jedermann oder alle Arbeitnehmer, z. B. Frauen, junge Menschen oder Behinderte usw., betreffen, daß aber bestimmte Bestimmungen auch den letztgenannten Gruppen besonderen Schutz verleihen.

C. Überarbeitung des Kontrollverfahrens der Charta

Zwei mögliche Reihen von Maßnahmen zur Änderung des Überwachungsmechanismus sollten in Erwägung gezogen werden. Die erste Reihe von Maßnahmen würde nicht unbedingt eine Änderung der Charta selbst nach sich ziehen.

I. 1. **Erweiterung der Wirksamkeit der Charta**

1.1 **Beschleunigung des Kontrollverfahrens**

Die Versammlung hat wiederholt darauf hingewiesen, daß das Verfahren der Überwachung der

Anwendung der Charta äußerst langsam vor sich geht, da zwischen der Überprüfungszeit und dem Zeitpunkt, wo das Ministerkomitee gemäß Art. 29 der Charta seine Aufgaben ausübt, vier oder fünf Jahre vergehen. Deshalb verliert das Kontrollverfahren unweigerlich viel von seiner Bedeutung und seinem Nutzen.

Zur Beschleunigung des Verfahrens wird vorgeschlagen:

a) daß die betreffenden Regierungen aufgefordert werden, sich streng an die Zeitbegrenzungen für die Vorlage ihrer Zweijahresberichte über die Anwendung der Charta halten;

b) daß das Ministerkomitee am Ende jedes Überwachungszyklus seine Entscheidungen schneller trifft;

c) daß den Abteilungen des Sekretariats, die für die Unterstützung der Kontrollgremien verantwortlich sind, mehr Möglichkeiten und Mitarbeiter erhalten, damit sie ihre Arbeit schneller bewältigen können.

1.2 Verbesserung des Fragebogens (Formular), der als Grundlage für die Zweijahreberichte verwendet wird

Viele der Verzögerungen bei der Beurteilung der nationalen Gesetzgebung und Praxis durch die verschiedenen Gremien, die am Kontrollverfahren beteiligt sind, könnten vermieden werden, wenn der Fragebogen, auf den sich die Berichte, die alle zwei Jahre herausgegeben werden, stützen, vor allem im Bereich der Statistik vollständiger wäre. Für die derzeitige Überarbeitung des Fragebogens empfiehlt die Versammlung, daß der neue Text so abgefaßt wird, daß damit international einheitliche und vergleichbare Informationen erstellt werden. Die Versammlung sollte zum neuen Fragebogenentwurf gehört werden.

Andererseits sollte die Koordinierung zwischen dem Europarat und der Internationalen Arbeitsorganisation im Zusammenhang mit den nationalen Berichten in bezug auf die Sozialcharta einerseits und die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation andererseits verbessert werden.

2. Die Stärkung der Rolle der Gremien, die mit dem Kontrollverfahren befaßt sind

2.1 Der Ausschuß unabhängiger Sachverständiger

Zur Stärkung der Rolle dieses Ausschusses könnten zwei Maßnahmen empfohlen werden:

a) Das Ministerkomitee sollte nach Wegen suchen, die die Versammlung in die Lage versetzen, sich direkt an der Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der unabhängigen Sachverständigen zu beteiligen, damit eine weitere Garantie für die tatsächliche Unabhängigkeit des Ausschusses bei der Ausübung seiner Funktionen gegeben ist;

b) Die Schlußfolgerungen und Beobachtungen des Ausschusses sollten hinsichtlich der Verabschiedung der Entschließungen am Ende jedes Überwachungszyklus einen entscheidenderen Einfluß auf das Ministerkomitee haben.

2.2 Der Regierungsausschuß

Der Regierungsausschuß sollte ein Dreiergremium werden, das nicht nur aus Vertretern der Internationalen Organisation besteht, sondern auch aus Vertretern der Nationalen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände. Er könnte dadurch eine konstruktivere Rolle bei dem Kontrollverfahren spielen und Vorschläge machen, wie die betreffenden Staaten die Charta wirksamer anwenden könnten. Eine solche Gliederung würde auch zu einer besseren Kenntnis der Sozialcharta durch die Parteien des Arbeitsmarktes beitragen. Um die Vertretung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zu erleichtern, sollte das Ministerkomitee zustimmen, daß der Europarat die Reise- und Tagegelder für die Vertreter der nationalen und internationalen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände bestreitet.

2.3 Die Parlamentarische Versammlung

Die Rolle der Versammlung als politische Institution beweist zusammen mit ihrer nunmehr traditionellen Rolle als Förderer nahezu aller Initiativen des Europarats im sozialen Bereich ohne jeden Zweifel ihre Kompetenz, ausgewogene und fachkundige Stellungnahmen abzugeben, wenn es darum geht, eine umfassendere Anwendung der Charta durch die betreffenden Staaten zu unterstützen. Es ist deshalb von wesentlicher Bedeutung, daß diese mehr politischen als sozialen Ansichten berücksichtigt werden, wenn die Wirksamkeit der Sozialcharta verbessert werden soll. Damit sollte sich vor allem das Ministerkomitee auseinandersetzen, wenn es seine Aufgaben gemäß Art. 29 der Charta ausführt.

Ferner sollte der Versammlung auch das Recht der Mitgliedstaaten, gemäß Art. 36 Änderungen für die Sozialcharta vorzuschlagen, eingeräumt werden.

II. Eine zweite, drastischere Reihe von Maßnahmen sollte der tatsächlichen Durchführung der Rechte und Normen, die in der Charta niedergelegt sind, dienen.

In diesem Sinne

a) sollten von der Charta geschützte Einzelpersonen oder Gruppen die Möglichkeit erhalten, dem Ausschuß unabhängiger Sachverständiger Petitionen vorzulegen, falls sie der Auffassung sind, daß dieser Schutz nicht oder nur unzureichend gesichert ist;

b) müßte ein „Europäischer Gerichtshof für soziale Rechte" oder eine „Soziale Kammer" geschaffen werden (verwaltungsmäßig dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte angegliedert) und dieses neue Organ sollte dafür zuständig sein:

   i. die gemäß dem oben aufgeführten Punkt (a) eingebrachten und vom Ausschuß unabhängiger Sachverständiger für eine Vorlage als geeignet erachteten Petitionen zu untersuchen;

   ii. von jedem der vier Kontrollgremien sowie den Vertragsstaaten mit jeder Frage im Zu-

sammenhang mit der Anwendung oder Auslegung der Charta befaßt zu werden;

iii. in den beiden vorangegangenen Fällen für die betreffenden Regierungen verbindliche Entscheidungen zu treffen.

Tagesordnungspunkt:

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 4197)

Berichterstatter: Premierminister und Außenminister Dom Mintoff (Malta)

Schriftliche Frage der Abg. Frau von Bothmer:

Referring to the exchange of views with members of the Ministers' Deputies working on **information policy** in London in July 1978,

To ask the Chairman of the Committee of Ministers:

If the report of the working party, once finalised, will be transmitted to the Parliamentary Assembly and its Committee on Parliamentary and Public Relations.

Der amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees, Mintoff, antwortet, das Ministerkomitee habe den Bericht noch nicht behandelt, folglich sei noch nicht über eine Zuleitung des Berichts an die Versammlung entschieden worden; sie erscheine jedoch als logische Folge des bisherigen Verfahrens.

Frau von Bothmer (SPD): Kann dann mein Ausschuß davon ausgehen, daß er, bevor das Ministerkomitee diesen Bericht endgültig verabschiedet, die Möglichkeit erhält, in einen Meinungsaustausch mit ihm einzutreten?

Der amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees antwortet, dies sei nach Ansicht der ihn beratenden Beamten sehr wohl möglich.

Tagesordnungspunkt:

Die Lage in der Tschechoslowakei

(Drucksache 4210)

Berichterstatter: Abg. Whitehead:

Dr. Gessner (SPD): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es ist wohl überhaupt keine Frage, daß die geistige, politische und rechtliche Situation in der CSSR mehr als unbefriedigend ist. Die **Tschechoslowakei** ist ein Staat, der durch eine Einparteiendiktatur gekennzeichnet ist. Richtiger müßte ich eigentlich sagen: Es ist die Diktatur einer kleinen Gruppe über die Mehrheit des Volkes. Es geht dieser Gruppe um die Machterhaltung im Staat und um die häufige, möglicherweise sogar erzwungene Vollstreckung des Willens der Sowjetführung, die ihre Hand auf diesen Staat gelegt hat. Darüber muß man sich immer im klaren sein.

Ich sage dies, weil ich in diesem Hause auch oft über die Notwendigkeit der Entspannungspolitik gesprochen habe. Ich möchte deutlich machen: An dieser meiner Haltung ändert sich überhaupt nichts. Allerdings haben gerade die Anhänger einer durchdachten und konsequenten Entspannungspolitik immer erklärt: Handel und Wandel bedeuten keine ideologische Koexistenz. Ich füge hinzu: Diese ideologische Koexistenz wollen die Kommunisten auch gar nicht; denn wenn wir uns in der Welt umschauen — auf welchen Kontinent wir dabei auch immer blicken mögen —, so stellen wir fest, daß sie uns in vielfältiger Weise ideologisch herausfordern. Es ist selbstverständlich, daß wir in dieser Auseinandersetzung natürlich einerseits den ideologischen Anspruch und andererseits die kommunistische Wirklichkeit vergleichen müssen. Deswegen komme ich, wenn ich diesen Gedanken weiterverfolge, zu dem Ergebnis, daß die Beschäftigung mit den Verhältnissen der jeweiligen kommunistischen Gesellschaft, über die wir diskutieren, keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten ist. Es ist vielmehr ein Teil der ideologischen Auseinandersetzung, die wir führen müssen. Mir fällt dabei immer wieder auf: Wenn man diese Auseinandersetzung führt, kommen Kommunisten sehr schnell mit dem Hinweis oder angeblichen Gegenargument, man wolle zum Kalten Krieg zurück. Ich erwähne hier noch einmal: Willy Brandt und Breschnew haben in Moskau klar gesagt, Handel und Wandel, der Abschluß von Verträgen, bedeuteten keine **ideologische Koexistenz.** Die Kommunisten bleiben, was sie sind, und auch wir bleiben, was wir sind; diese Auseinandersetzung ist daher nichts Außergewöhnliches. Im übrigen habe ich, wie ich glaube, schon dargelegt, daß es für die Kommunisten keinen Grund zur Klage gibt; denn sie verhalten sich uns gegenüber ebenso.

Mir liegt aber daran, an dieser Stelle einen nach meiner Meinung sehr wichtigen Unterschied herauszustellen. Ich habe soeben erklärt, die ideologische Auseinandersetzung mit dem Kommunismus sei notwendig und unausweichlich. Daran ist meiner Meinung nach überhaupt nichts zu deuteln. Ich habe jedoch das sehr massive Gefühl, das sich auf die Teilnahme an vielen Debatten über Entspannungspolitik gründet, daß manche Kritiker der westlichen Welt in Wirklichkeit nicht an einer tatsächlichen ideologischen Auseinandersetzung interessiert sind. Sie benutzen die ideologische Konfrontation als Vorwand, um Gespräche und Verhandlungen zwischen Vertretern von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung über die Normalisierung von Beziehungen zu torpedieren. Dies darf nicht unsere Sache sein.

Ich halte diese Art des Vorgehens für mehr als bedauerlich; denn wir geben einen außerordentlich wichtigen Trumpf aus der Hand. Wir lenken nämlich vom Kern der Auseinandersetzung mit dem Kom-

munismus ab. Wenn wir — das ist meine feste Überzeugung — den Kommunismus überwinden wollen, müssen wir uns ideologisch mit ihm auseinandersetzen. Es stimmt, es gibt auch in der westlichen Staatenwelt eine ganze Reihe von Problemen. Ich bin als Sozialdemokrat der allerletzte, der geneigt wäre, dies zu verniedlichen oder wegdiskutieren zu wollen. Aber ich glaube, man kann wohl mit Recht sagen: Die entsprechenden westlichen Demokratien können dem Vergleich mit den kommunistisch regierten Ländern ohne weiteres standhalten. Ich füge hinzu: trotz Arbeitslosigkeit.

Wenn ich einmal den **Lebensstandard** eines arbeitslosen Stahlarbeiters aus der Bundesrepublik mit dem eines vollbeschäftigten Stahlarbeiters in der DDR vergleiche, so sehe ich sehr schnell, daß der Lebensstandard des westlichen Stahlarbeiters höher als derjenige seines östlichen Kollegen ist. Wenn wir aber die geistigen, politischen, wissenschaftlichen, ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen der Menschen in der kommunistischen Staatenwelt beklagen, müssen wir wissen, daß diese Lebensbedingungen, nicht zuletzt die Folgen der dort herrschenden Ideologie sind. Dies ist im Falle der Tschechoslowakei ebenso.

Die Menschen werden dort gezwungen, so zu leben, wie sie das müssen, weil die Regierungspraxis prinzipiell ideologisch motiviert wird. Sie schließt nicht aus, daß oftmals auch gesetzeswidrige Regierungsentscheidungen, manchmal sogar erst nachträglich, ideologisch gerechtfertigt werden. So kann überhaupt immer wieder die Feststellung getroffen werden, daß all das ideologisch motiviert wird, was kommunistische Regierungen tun. Damit soll für die Bevölkerung begründbar werden, wie sie sich zu verhalten hat. Ich sage dies auch, weil die Anhänger der **Charta 77,** wie mir scheint, zu Recht erklären, die Regierung der Tschechoslowakei verstoße gegen geltendes Recht. Die Anhänger der Charta 77 sagen, daß es ihre Absicht sei, den gültigen Gesetzen und Rechten Geltung zu verschaffen. Es ist für jeden aufrechten Demokraten gar keine Frage, daß die Anhänger der Charta 77, selbst wenn man das kommunistische Gesellschaftssystem zugrunde legt, außerhalb der Strafverfolgung bleiben müßten. Dies ist nicht der Fall. Wir beklagen die Verfolgung zutiefst.

Es hätte mich übrigens gefreut, **Herr Boucheny,** wenn Sie in dieser Debatte ebenfalls das Wort genommen hätten. Wir haben gestern von Ihnen einen nach meiner Meinung sehr massiven und an der Sache vorbeigehenden Angriff gegen die Bundesrepublik Deutschland erlebt. Sie haben gemeint, man müsse überall die Freiheitsrechte verteidigen. Sie hätten heute eine gute Gelegenheit gehabt, einmal unter Beweis zu stellen, ob Sie es mit der Verteidigung der Freiheit tatsächlich ernst meinen.

(Beifall)

Sie haben kritisiert, wir würden in der Bundesrepublik die Datenverarbeitung in die Verwaltung einführen. Dies ist richtig; aber dies machen die Tschechoslowakei und alle hochtechnisierten Länder heute auch. Sie haben vorgegeben, Sie sähen dort einen Angriff auf die Freiheit der Menschen. Ich werde Ihnen genau sagen, was ich von Ihrem Angriff gegen uns halte.

Ich glaube, Ihnen ist es nicht so sehr darum gegangen, die Freiheit gegen die bösen Leute in der Bundesrepublik zu verteidigen, sondern es paßt Ihnen einfach nicht, daß wir durch die Einführung der Datenverarbeitung auch in den Polizeiapparat in der letzten Zeit eine ganze Reihe östlicher Spione gefangen haben. Ich denke, daß dies das Motiv Ihres Verhaltens ist. In dieser Debatte hätten Sie, Herr Boucheny, fragen können, ob es in der Tschechoslowakei auch einen Beauftragten zum Schutz vor Mißbrauch in der Datenverarbeitung gibt. Dies haben wir in der Bundesrepublik. Sie hätten fragen können, ob es in der Tschechoslowakei eine Datenschutzgesetzgebung gibt. Sie hätten lange fragen können; denn niemand wäre in der Lage gewesen, Ihnen dies mit Ja zu beantworten.

Ich finde, daß wir bei unserer eingeschlagenen Linie — ich spreche hier als deutscher Sozialdemokrat — bleiben müssen. Wir setzen uns ideologisch mit den Kommunisten auseinander. Ungeachtet dessen wollen wir dort, wo es möglich ist, versuchen, die Verhältnisse zwischen Staaten unterschiedlicher Herkunft zu normalisieren. Ich bin der festen Überzeugung, daß eines Tages die Menschen in der Tschechoslowakei wieder frei sein werden; aber wir müssen uns darüber im klaren sein, daß ihnen diese Freiheit nicht geschenkt werden wird.

Dr. Mende (CDU/CSU): Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist die Kunst der Diplomaten, in Aphorismen zu reden; es ist das Privileg der Parlamentarier, offen die Wahrheit zu sagen. Ich möchte unseren britischen Kollegen Whitehead zu der Offenheit seines Berichts beglückwünschen. Er hat das ausgesprochen, was zur Lage in der **Tschechoslowakischen Republik** zehn Jahre nach dem Einmarsch der Warschauer-Pakt-Truppen in bezug auf die **Menschenrechte** zu sagen ist. Besonders hinweisen möchte ich auf den Annex Nr. 1 seines Berichtes. Hier liegt eine erschütternde Aussage vor, und der Historiker wird frappiert sein, wenn er die Parallelität der Vorgänge vom März 1939, des Einmarsches der Divisionen Hitlers in die Tschechoslowakische Republik, und des Einmarsches der Divisionen Breschnews im August 1968 sieht.

Nun habe ich die Ehre, schon zwei Sprecher kommunistischer Parteien gehört zu haben, den Vertreter der Kommunistischen Partei Portugals und den Vertreter der Kommunistischen Partei Italiens; nach mir wird der Vertreter der Kommunistischen Partei Frankreichs sprechen. Warum diese Ablenkung? Nicaragua ist erschütternd, Moçambique, Angola und Namibia sind erschütternd, vieles in der Welt ist erschütternd. Aber hier geht es um Europa; dieses Haus hat zuerst die europäischen Belange zu betrachten. Deswegen nützen Ablenkungsmanöver nichts, sondern man muß zu den Menschenrechten und zu der Lage in einem alten europäischen Kulturvolk Stellung nehmen.

Der Bericht führt Klage wegen der Mißachtung der Menschenrechte in der Tschechoslowakischen Republik. Prag ist seit mehr als einem Jahrtausend eine europäische Kulturmetropole, und es kann diesem Hohen Haus nicht gleichgültig sein, was im Jahre 1978 in Prag und in der Tschechoslowakischen Republik geschieht, nämlich ein Rückfall in den **Stalinismus**, den man auch in Prag überwunden zu haben glaubte.

Ich erinnere die kommunistischen Angehörigen dieses Hohen Hauses an den Tod Masaryks und an den Tod ihres Genossen Slansky, der, wie wir wissen, zu Unrecht zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde. Sollte nicht wenigstens das Menetekel Slansky die Kommunisten des Jahres 1978 zu anderen Reden veranlassen, als wir sie hier eben gehört haben?

Wir beklagen den Rückfall der Tschechoslowakischen Politik in den Neostalinismus. Während in Polen, in Ungarn und in vielen Staaten des kommunistischen Blocks Auflockerungen zu bemerken sind — auch nach Helsinki —, sehen wir das leider weder in der Tschechoslowakischen Republik noch in der DDR. Hier herrschen letzte Relikte stalinistischer Gesinnung.

Nun kann man natürlich entschuldigend sagen — so klang es auch aus den Worten des Kollegen aus der Kommunistischen Partei Italiens, Bernini —: Dort, wo die Rote Armee mit ihren Divisionen steht, ist an Rechten alles relativiert. Natürlich, das müssen wir mildernd mit einkalkulieren. Dort, wo die Rote Armee steht, hat die Rote Armee das letzte Sagen — nicht der jeweilige Vertreter des Volkes.

Der oberste Chef der Tschechoslowakischen Republik, der oberste Chef auch der Kommunistischen Partei Prags, Husak, war im April 1978 in Bonn, und der Bericht spricht von den Erwartungen und den Hoffnungen. In der Tat, Vertreter sowohl der Bundesregierung in Bonn als auch der Opposition waren von den Gesprächen mit Husak und seiner tschechoslowakischen Regierungsdelegation positiv angetan. Leider haben sich die Erwartungen bisher nicht, zumindest nicht voll erfüllen können. Denn die Ausweisung eines Korrespondenten der Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten Deutschlands aus Prag steht im Widerspruch zu dem, was Husak in Helsinki unterschrieben hat: zur Freiheit für Personen und Informationen.

Wir haben im März 1939 in aller Welt die Sympathien mit den Patrioten in der Tschechoslowakischen Republik, die den Marschstiefeln der Divisionen Hitlers zum Opfer fielen, erlebt. Wenn es in dieser Welt noch so etwas wie Gerechtigkeit und Recht geben soll, müßten selbst die kommunistischen Genossen Mitleid mit jenen Patrioten haben, die im Jahre 1978 unter den Marschtritten der Roten Armee genauso leiden mußten. Darum ist es richtig, daß Herr Whitehead ganz deutlich zum Ausdruck bringt, daß sich dieses Haus mit den Patrioten der Tschechoslowakischen Republik solidarisch erklärt, die für Freiheit und Menschenrechte eintreten — gegen die Unterdrückung, woher sie auch kommt und von wem sie auch kommt, gestern von Hitler und heute von Breschnew in Prag.

Entschließung 677

betr.: Die Lage in der Tschechoslowakei

Die Versammlung

1. bezieht sich auf ihre Entschließungen 376 (1968), 399 (1969), 496 (1971) und 520 (1972) über die Lage in der Tschechoslowakei sowie ihre Entschließungen 654 (1977) und 672 (1978) über die Erfüllung der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa;
2. anerkennt, daß sich die Beziehungen der Tschechoslowakei zu ihren westlichen Nachbarn in den letzten Jahren bedeutend verbessert haben, insbesondere diejenigen zur Bundesrepublik Deutschland als ein Ergebnis des bilateralen Vertrages von 1973, der den Weg für den Besuch Präsident Husaks im April 1978 in Bonn ebnete;
3. bedauert, daß das Jahrzehnt, das der Invasion von fünf Warschauer-Pakt-Alliierten folgte, keine nennenswerte Normalisierung der inneren Lage brachte und daß mehr als siebzigtausend Mann sowjetischer Truppen unter Verletzung der bilateralen Abkommen auf tschechoslowakischem Boden verbleiben;
4. hebt ihre vollständige Solidarität mit der Bewegung der Charta 77 hervor, deren Unterzeichner mit großem persönlichen Risiko fortfahren, die traditionelle Verbundenheit des tschechoslowakischen Volkes mit bestimmten Menschenrechten und Grundfreiheiten, deren Verwirklichung auch vom Europarat unterstützt wird, zu bestätigen;
5. schließt sich den Protesten aus vielen Gegenden Europas gegen die von tschechoslowakischen Behörden unverändert vorgenommene Verfolgung aller derjenigen an, die dem Prager Frühling nahestanden sowie in jüngster Zeit der Charta 77, die sich insbesondere auf den Bruch der sich aus der Ratifizierung der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen und der Unterschrift unter der Schlußakte von Helsinki ergebenden Verpflichtungen bezieht.

Tagesordnungspunkt:

Der Beitritt Liechtensteins zum Europarat

(Drucksache 4193)

Berichterstatter: Abg. Reddemann

Abg. Roper beantragt die Rückverweisung des Berichtes an den zuständigen Ausschuß, da noch grundsätzliche Fragen des Verhältnisses zwischen europäischen Ministaaten und dem Europarat zu klären seien. Hierauf antwortet der Berichterstatter:

Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident! Ich möchte mit Mr. Urwin keinen Streit darüber beginnen, ob eine Mehrheit, bei der nur vier Mitglieder des Ko-

mitees dagegengestimmt haben, eine große oder eine kleine Mehrheit ist. Ich möchte auf den Antrag von Mr. Roper selbst eingehen.

Mr. Roper, ich muß Ihnen gestehen, daß Ihr Antrag, das gesamte Problem der sogenannten **Ministaaten** zu klären, statutenwidrig ist. Der Europarat kennt weder Ministaaten noch Maxistaaten. Das wäre ja eine zwangsläufige Folge: wenn man Ministaaten erfindet, dann müßte man auch Großmächte in einem solchen Europa dulden. Die Väter des Europarates haben gerade deswegen darauf verzichtet, Ministaaten, mittlere Staaten oder Großmächte im Statut des Europarates zu verankern.

Sie haben auch sofort einen Staat wie die Republik Island aufgenommen, obwohl Island — gestatten Sie mir diese persönliche Bemerkung — weniger Staatsbürger hat als mein Wahlkreis Hagen in Westfalen. Es hat in diesem Europarat bis zu dem Augenblick überhaupt kein Ministaatenproblem gegeben, als dieser Antrag auf den Tisch gelegt wurde.

Es hat also dieses Problem bisher überhaupt nicht gegeben. Das Statut des Europarates sieht keine Ministaaten vor. Bei jedem einzelnen Staat muß über die Kriterien, die ihn befähigen, in den Europarat aufgenommen oder nicht aufgenommen zu werden, abgestimmt werden.

Ich bitte darum die Versammlung, den Antrag von Mr. Roper abzulehnen.

Der Antrag des Abg. Roper wird abgelehnt.

Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst herzlich für das Ergebnis dieser Abstimmung und möchte nun zusätzlich zu meinem schriftlichen Bericht ein paar Ausführungen machen.

Die Versammlung hat in den letzten Jahren verschiedentlich Gelegenheit gehabt, über die Aufnahme oder die Wiederaufnahme von Staaten in den Europarat zu verhandeln. Jedesmal ging es dabei darum, ob ein Staat seine Rechtsstaatlichkeit zurückgewonnen hatte, ob ein Volk wieder in einem demokratischen Staatswesen leben konnte.

Bei **Liechtenstein** hat sich dieses Problem nie gestellt. Seit mehr als 100 Jahren wird an der Rechtsstaatlichkeit Liechtensteins nicht gezweifelt; seit rund 60 Jahren existiert im Fürstentum Liechtenstein eine demokratische Verfassung, die durchaus den an eine moderne Verfassung zu stellenden Ansprüchen genügt.

Das Problem, das sich im Falle Liechtensteins stellt — und dies haben wir eben in der kurzen Debatte und bei der Abstimmung erlebt —, ist in der Tat das Problem seiner Größe oder, sagen wir es genauer, seiner geringen Größe. Ich kann auf das verweisen, was ich in der Verfahrensdebatte gerade gesagt habe, aber ich möchte es noch einmal betonen: Es gibt im Europarat keine Staaten mit unterschiedlichen Rechten, es gibt im Europarat keinen Staat minderer Ordnung, sondern es gibt im Europarat nur Vollmitglieder, d. h. souveräne Staaten, die sich in diesem Europarat zu gemeinsamer Arbeit zusammengefunden haben.

Deswegen, meine Damen und Herren, müssen wir prüfen, ob Liechtenstein den Anforderungen des Statuts genügt, ob Liechtenstein ein souveräner Staat ist, der außerdem die Menschenrechte und die Demokratie im eigenen Lande achtet, und ob Liechtenstein die Möglichkeit hat, nicht nur die Arbeiten des Europarates zu unterstützen, sondern auch in diesem Europarat selbst aktiv tätig zu werden.

Gestatten Sie mir zum ersten Punkt des Fragenkomplexes, nämlich ob **Liechtenstein ein souveräner Staat** ist, zwei kurze Anmerkungen. Erstens. Die Vollversammlung der Vereinten Nationen hat durch einen Beschluß vom 1. Dezember 1949 ausdrücklich den Beitritt Liechtensteins zum Statut des Internationalen Gerichtshofes akzeptiert. Vorausgegangen war eine Untersuchung des Sicherheitsrates in der Frage, ob Liechtenstein ein souveräner Staat ist, denn nach Art. 93 Abs. 2 der UN-Charta darf nur ein souveräner Staat Mitglied des Internationalen Gerichtshofes werden, dem Statut des Internationalen Gerichtshofes beitreten. — Wir müssen feststellen, daß der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eindeutig erklärt hat: Dieses Liechtenstein ist ein souveräner Staat. Da sämtliche Mitgliedstaaten des Europarates, die damals bereits den Vereinten Nationen angehört haben, dem zustimmten, bedeutet dies, daß bereits damals auch die Mehrheit der heutigen Staaten des Europarates die Souveränität Liechtensteins akzeptiert hatten.

Zweitens. Liechtenstein hat — und dies ist ein Argument, das sicher gleich in der Debatte eine Rolle spielen wird — mit der Schweizer Eidgenossenschaft ein Zoll- und Währungsabkommen geschlossen. Dieser Vertrag wird sehr oft als ein Beweis dafür angeführt, daß Liechtenstein auf Rechte aus seiner Souveränität verzichtet hat. Meine Damen und Herren, ich darf indessen darauf hinweisen, daß es in Europa einen Parallelfall gibt, nämlich den Zoll- und Währungsvertrag zwischen dem Königreich Belgien und dem Großherzogtum Luxemburg. Niemand würde auf die Idee kommen, aus diesem Abkommen irgendwelche Nachteile für Luxemburg bezüglich seiner Souveränität abzuleiten. In der Tat hat Liechtenstein, wenn Sie den Text genau zur Kenntnis nehmen, nicht auf die Souveränität verzichtet, sondern auf die Ausübung bestimmter Rechte, und dies ist, wie Sie alle wissen, innerhalb des Völkerrechts natürlich etwas ganz anderes.

Wichtig ist für uns in diesem Zusammenhang selbstverständlich die Frage: Wie sieht der größere Partner dieses Zoll- und Währungsabkommens, die Schweizer Eidgenossenschaft, die Situation? Hier darf ich Sie darauf verweisen, daß der Schweizer Bundesrat in einer Erklärung vom 11. Dezember 1973 festgestellt hat — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten wörtlich zitieren —: „Die schweizerisch-liechtensteinischen Verträge beeinträchtigen die Souveränität Liechtensteins nicht." Meine Damen und Herren, damit ist deutlich geworden, daß an der Souveränität Liechtensteins einmal die Vereinten Nationen keinen Zweifel haben, daß zweitens die damalige Mehrheit des Europarates ebenfals keine Zweifel anmeldete und daß zum dritten der größere Partner in der gemeinsamen

Arbeit, nämlich die Schweiz, die Souveränität Liechtensteins desgleichen voll akzeptiert. Das bedeutet für uns, daß auch wir keinen Zweifel an der Souveränität des Fürstentums haben können.

Ich komme zum zweiten Kriterium, nämlich zur Frage der **demokratischen Rechte** und zur Frage der **Menschenrechte in Liechtenstein.** Ich habe Ihnen in meinem schriftlichen Bericht die wichtigsten Bestandteile der liechtensteinischen Verfassung mitgeteilt; wegen der Kürze der Zeit möchte ich jetzt auf Einzelheiten nicht eingehen. Aber auch hier darf ich eine Erklärung des Schweizer Bundesrates als ein Zeugnis von vielen international anerkannten Zeugnissen ansprechen. Der Schweizer Bundesrat hat erklärt, daß Liechtenstein „mit so ausgedehnten Volksrechten versehen ist, wie sie wohl kein anderer monarchischer Staat und auch manche Republik nicht aufweist". — Meine Damen und Herren, dieses Zeugnis des Nachbarn, der die Situation in Liechtenstein täglich unmittelbar beobachten kann, ist, glaube ich, ein auch für uns unverdächtiges Zeugnis; wir können es übernehmen.

Allerdings muß ich — dies geht bereits aus meinem schriftlichen Bericht hervor — einen einschränkenden Punkt anführen. Liechtenstein hat bisher nicht das Frauenstimmrecht eingeführt, und es war bei allen Debatten, die wir in den verschiedenen Gremien des Europarates bisher zu diesem Thema geführt haben, selbstverständlich die Frage ein entscheidender Punkt, ob Liechtenstein trotz des Fehlens des Frauenstimmrechts in den Europarat aufgenommen werden könne.

Ich muß hier auf einen Präzedenzfall verweisen, weil wir Liechtenstein nicht anders behandeln können als andere Staaten, die ebenfalls in den Europarat aufgenommen wurden. Ich darf hier auf das Beispiel der Schweizerischen Eidgenossenschaft verweisen, die ebenfalls noch kein Frauenstimmrecht hatte, als wir sie in den Europarat aufnahmen; ja, ich muß hinzufügen, daß in einigen Kantonen der Schweiz sogar bis heute das Frauenstimmrecht bei kantonalen Abstimmungen noch nicht gegeben ist. Wir würden also, wenn wir jetzt wegen des Fehlens des Frauenstimmrechts Liechtenstein nicht in den Europarat aufnähmen, automatisch diesem kleineren Land eine größere Hürde in den Weg stellen, als wir es bei dem größeren Land getan haben, und ich weiß nicht, ob wir dies im Blick auf die gebotene Fairneß tun könnten.

Ein zweites kommt hinzu. Sämtliche politischen Parteien und die wichtigsten politischen Organisationen Liechtensteins, die Regierung und der gesamte Landtag sind für ein Frauenstimmrecht. Sie haben zweimal durch Gesetzesbeschluß des Landtages versucht, das Frauenstimmrecht einzuführen, und sind — dies muß man dazu sagen — jedesmal bei einem Volksentscheid an der Mehrheit der Stimmberechtigten gescheitert. Aber — auch dies habe ich bei den verschiedenen Gesprächen, die ich in Liechtenstein und mit Vertretern Liechtensteins führen konnte, erfahren — sowohl diese Regierung als auch dieser Landtag möchten in absehbarer Zeit erneut an die Stimmbürger herantreten, um von ihnen die Genehmigung für die Einführung des Frauenstimmrechts zu bekommen.

Sie wissen vielleicht, daß inzwischen die Kapitale Liechtensteins, Vaduz, für das kommunale Wahlrecht mit dem Beispiel des Frauenstimmrechts vorangegangen ist, nachdem die Verfassung entsprechend geändert werden konnte.

Meine Damen, meine Herren, aber auch dieses muß nicht unbedingt jeden überzeugen. Ich muß gestehen, daß ich zuletzt deswegen überzeugt worden bin, trotz des fehlenden Frauenstimmrechts für den Beitritt Liechtensteins zu plädieren, weil die politische Frauenorganisation Liechtensteins in einem Brief an den Präsidenten der Versammlung ausdrücklich darum gebeten hat, den Beitritt des Staates in den Europarat zu ermöglichen, weil sich diese politisch aktiven Frauen, die für das Frauenstimmrecht kämpfen, von einem Beitritt Liechtensteins zum Europarat die baldige Einführung des Frauenstimmrechts erhoffen. Da wir hier nicht die Absicht haben, Prinzipienreiterei irgendwie im luftleeren Raum zu treiben, sondern die Absicht haben, in möglichst allen Staaten jeder Frau und jedem Mann das Wahlrecht zu geben, sollten wir denjenigen, die unmittelbar betroffen sind, mehr als unserer manchmal vielleicht doktrinär wirkenden Überlegung glauben.

Meine Damen! Meine Herren! Der Schlußpunkt ist die Frage nach den Möglichkeiten und nach der Bereitschaft. Die Bereitschaft Liechtensteins, im Europarat mitzuarbeiten, ist durch den Brief der Liechtensteinischen Regierung vom 4. November 1977 eindeutig bekundet worden. Ich habe bei meinen Gesprächen mit den Fraktionen des Liechtensteinischen Landtages erfahren, daß auch hier Einmütigkeit innerhalb der Parteien des Landes besteht, daß also nicht nur die Regierung, sondern ebenso die Volksvertretung für einen Beitritt Liechtensteins plädieren. Daß die Möglichkeiten vorhanden sind, die bei einem kleinen Staat angezweifelt werden können, habe ich in meinem Bericht in konkreten Zahlen ausgedrückt. Ich will diese Zahlen im Augenblick nicht weiter wiederholen, um die Debatte nicht zu verlängern.

Gestatten Sie mir bitte eine Schlußbemerkung! In seiner letzten Rede vor einem Gremium des Europarats hat unser langjähriger Präsident Karl Czernetz während der Mini-Session in London darum gebeten, das kleine Liechtenstein in den großen Europarat aufzunehmen. Die politische Kommission hat sich seinem Wunsch angeschlossen, und ich bitte die Versammlung, diesem Votum zu folgen.

Lemmrich (CDU/CSU): Herr Präsident, ich möchte eingangs kurz auf das, was Frau Kollegin Aasen gesagt hat, eingehen. Der Staat **Liechtenstein,** die Eidgenossenschaft kann nicht mir nichts, dir nichts sagen: „Wir machen das", sondern dort haben wir eben eine direkte Demokratie, die — im Falle der Schweiz — mit die älteste ist, die es in der ganzen Welt überhaupt gibt. Auch das müssen wir einmal zur Kenntnis nehmen. Diese Verfassung erwächst eben daraus, daß dort die Männer das Stimmrecht haben und, der Tradition verbunden, Schritt für Schritt vorankommen.

Ich weiß nicht, ob es gut ist, einem Staat, der eine so uralte demokratische Tradition hat, solche Ratschläge erteilen zu wollen. Ich bin sicher, sie werden den Weg finden. Dann, wenn ich Schweizer oder Liechtensteiner Frauen sehe — ich gehe dort zum Skilaufen —, habe ich auch nicht den Eindruck, daß sie besonders frustriert wären. Ich bin also überzeugt, daß sie den Weg gehen werden, aber wir können die demokratische Legitimation dieser beiden Länder — und wenn es in der Schweiz nur ein Kanton ist — doch nicht in Frage stellen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Liechtenstein ist ein friedliches Land, in dem sich seine Bürger — und zwar Männer und Frauen — wohlfühlen, das keine sozialen Konflikte größerer Art kennt — es herrscht dort sozialer Friede —, das eine lange demokratische Tradition hat und in dem eben bei der Gesetzgebung — das ist einer der ganz wenigen Fälle, in denen das so ist — die Bürger in Volksabstimmungen — das ist eine oft sehr mühsame Angelegenheit — unmittelbar an der Regierung, an der Richtunggebung, an der Bestimmung der politischen Linie des Landes mitwirken. Mit ihren Nachbarn in Österreich und in der Schweiz leben die Liechtensteiner gut und — das ist mein Eindruck — sogar in enger Freundschaft zusammen.

Wenn man dieses Land so sieht möchte man meinen, die können wie bisher allein gut und bequem weiterleben, auch ohne sich dem Europarat anzuschließen. Doch dieses Land und seine Bürger wollen ihren Beitrag zu Europa leisten. Sie sind sogar bereit, dafür auch zu zahlen, und wer ist denn heute schon gern bereit, etwas zu bezahlen? Sie wollen also ihren Beitrag leisten, und wie ernsthaft sie das wollen — das hat Frau Kollegin Aasen auch gesagt, und ich kann es nur unterstreichen —, sehen wir an ihren Beobachtern in den Ausschüssen und hier in der Versammlung. In dem Ausschuß, in dem zu sein ich die Ehre habe, im Ausschuß für kommunale Fragen und für regionale Planung, hat der Vertreter Liechtensteins seine Aufgabe mit großem Ernst wahrgenommen, und — auch das kann ich nur wiederholen — mancher Vertreter eines großen Landes kann sich an der Zuverlässigkeit, an der Intensität dieses Mitarbeitens in der Tat fast ein Beispiel nehmen.

Ich möchte meinen, ein solches Land, das seinen Beitrag zu unserem Europa leisten will, sollten wir nicht zurückweisen.

Dr. Gessner (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe heute nachmittag zu denen gehört, die dem Antrag unseres Kollegen Roper gefolgt sind. Nicht, weil ich etwa gegen die Aufnahme von **Liechtenstein** wäre, sondern weil wir im Laufe des heutigen Tages noch einmal das prinzipielle Problem der Mitgliedschaft von Kleinstaaten untereinander erörtert haben.

Ich will hier ganz deutlich machen, daß ich, der ich für die Aufnahme plädiere, in der Mitgliedschaft von Liechtenstein im Europarat keinen Präzedenzfall sehe für die Aufnahme anderer kleinerer Staaten in Europa. Nicht etwa, weil ich glaube, daß man nach Mini- und Maxistaaten, wie das Kollege Reddemann unterschieden hat, zu unterscheiden hätte, sondern weil ich glaube, daß man dann all das, was an Staatsgebilden in Europa übrig bleibt, auf die Frage hin zu prüfen hat, inwieweit ein Staat im eigentlichen Sinne vorhanden ist.

Mir scheint, daß bei Liechtenstein die Voraussetzungen durchaus gegeben sind, von einem Staat zu sprechen. Weil er gleichzeitig auch eine Demokratie ist, sollte er seinen Platz im Europarat haben.

Ich verstehe sehr gut die Einwendungen meiner sehr verehrten Kollegin Aasen. Ich will gleich hinzufügen, daß mich auch sehr bestürzt, daß in diesem Staat das **Frauenwahlrecht** noch nicht eingeführt worden ist.

Wenn ich für den Beitritt Liechtensteins plädiere, dann deswegen, weil ich die Hoffnung damit verbinde, daß nach dem Zustimmungsbeschluß der Prozeß, der nun einmal notwendig ist, um das Frauenwahlrecht in Liechtenstein durchzusetzen, beschleunigt werden kann. Ich denke, daß hier die Diskussionen in der Versammlung, wenn wir beispielsweise über Menschenrechte reden, durchaus einen sehr positiven Einfluß auf die Entwicklung in Liechtenstein, speziell in dieser Frage haben könnten.

Ich möchte meine kritische Bemerkung erweitern: Ich glaube, daß Liechtenstein in bestimmten Bereichen gegen bestimmte Prinzipien der internationalen Solidarität verstößt. Dies etwa im großen Bereich des **Steuerrechts.** Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß wir nach der Aufnahme Liechtensteins, wenn wir derartige Probleme diskutieren, auch speziell über die Verhaltensweise von Steuerflüchtigen, was wir im Europarat bereits getan haben, erneut diskutieren werden. Dann müssen wir mit unseren Kollegen aus Liechtenstein darüber sprechen, ob, beziehungsweise welche Möglichkeiten es gibt, diesen Zustand, der viele von uns bedrückt, zu ändern.

Ich habe auch mit großer Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß Liechtenstein in internationalen Gremien außerordentlich aktiv ist, nicht nur im Europarat, sondern anderswo auch; und ich denke, dies berechtigt zu der Auffassung, daß wir der Aufnahme Liechtensteins in den Europarat nichts entgegenstellen sollten.

Wie gesagt, mir kommt es vor allem darauf an, hier deutlich zu machen, daß wir mit dem Aufnahmebeschluß dieses Staates keinen Präzedenzfall geschaffen haben für die, die evtl. ebenfalls Aufnahme begehren. Wenn ich mich in Europa umsehe — ich habe nicht jeden Fall einzeln geprüft, dazu hatte ich keine Gelegenheit, aber soweit ich das überblicken kann —, dann glaube ich doch, dies dürfte der Kleinstaat sein, der gerade noch im Rahmen des Europarates seinen Platz hat. Ich will ganz offen sagen, daß ich es nicht für gut halte, würde der Europarat den Weg gehen, den die Vereinten Nationen gegangen sind. Ich halte das für außerordentlich verhängnisvoll. Herzlichen Dank.

Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident — ich kann mich kurz fassen. Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern der Versammlung, die in dieser Diskussion gesprochen haben. Ich glaube, es war eine gute und notwendige Diskussion, die jedermann klar ge-

macht hat, daß diese parlamentarische Versammlung des Europarates gerade bei einem Punkt immer besonders aufmerksam wird, nämlich wenn es um die Frage der Grundrechte der Menschen, um die Frage der Demokratie geht. Niemand in dieser Versammlung, unsere beiden Liechtensteiner Kollegen eingeschlossen, würde sich gegen das Frauenstimmrecht aussprechen. Im Gegenteil: Diese Versammlung plädiert nicht nur, sondern sie streitet für das **Frauenstimmrecht.** Dies muß ich vorausschicken, wenn ich dessen ungeachtet den beiden Rednern widerspreche, die wegen des Frauenstimmrechts nicht bereit waren, sich für einen Beitritt **Liechtensteins** auszusprechen.

Meine Damen! Meine Herren! Der Europarat hat im Laufe der Jahre eine Praxis entwickelt, nach welchen Kriterien er Staaten in den Europarat aufnimmt. Zu diesen Punkten hat nie die Frage des Frauenstimmrechts gehört. Im Gegenteil darf ich noch einmal darauf verweisen, daß wir als Präzedenzfall die Schweizerische Eidgenossenschaft haben, die trotz des fehlenden Frauenstimmrechts aufgenommen wurde. Wenn wir heute das Frauenstimmrecht als einen entscheidenden Punkt gegen den Beitritt Liechtensteins akzeptieren, hätten wir eine Neuregelung des Rechts während eines schwebenden Verfahrens. Ich glaube, dies ist in einem Rechtsstaat und auch in einer Versammlung von Rechtsstaaten, wie es hier im Europarat der Fall ist, nicht möglich. Das würde unseren Rechtsgrundsätzen, die in den einzelnen Verfassungen niedergelegt sind, widersprechen.

Ich komme zu einem zweiten Punkt in diesem Zusammenhang. Wir alle sind keine Liechtensteiner. Der eine oder andere von uns hat dieses Land mehr oder weniger intensiv studiert, manche kennen es überhaupt nicht. Wie können wir den liechtensteinischen Frauen, die uns darum gebeten haben, Liechtenstein in den Europarat hineinzuholen, damit das Frauenstimmrecht kommt, jetzt erklären wollen: Wir werden euren Wunsch nicht erfüllen, weil wir außerhalb Liechtensteins viel besser wissen, wie einmal die Mehrheit für das Frauenstimmrecht entscheiden würde?

So sehr ich Verständnis gerade für die weiblichen Mitglieder der Versammlung, die dies vorgetragen haben, habe, glaube ich doch, wir würden den liechtensteinischen Frauen eher Schwierigkeiten bereiten als sie unterstützen, und ich bitte deswegen noch einmal jeden, der wegen dieses Punktes Zweifel hat, sich — Sie gestatten, meine Damen — eher an das Votum der Frauen Liechtensteins als an das Votum der Minderheit der Damen in diesem Hause zu halten.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist das Thema der sogenannten Steueroasen. Ich sage ganz offen, Steueroasen können nur dann entstehen, wenn rundherum Steuerwüsten vorhanden sind. Sonst wären ja Oasen nicht möglich. Wir sollten dann, wenn wir über Steueroasen sprechen, vielleicht manchmal überlegen, ob wir durch unsere Steuergesetzgebung nicht auch dazu beigetragen haben, Steueroasen zu schaffen. (Vereinzelt Zustimmung)

Dazu noch eine nüchterne Feststellung: Ich habe hier einen umfangreichen Band mitgebracht, einen Führer durch die Steuerparadiese. Ich möchte nicht für ihn werben, aber hervorheben, daß Sie an Hand dieses Bandes feststellen können, daß nicht weniger als neun Mitgliedstaaten des Europarates Steueroasen besitzen. Dann, wenn das so ist, muß ich natürlich die Frage stellen: Wollen wir diese neun Staaten ausschließen, oder wollen wir nur einem kleinen Staat die Mitgliedschaft verweigern, indem wir auf das Thema „Steueroasen" zurückkommen?

Ich bitte diejenigen, die zum Thema „Steueroasen" etwas Negatives gesagt haben, auch dies zu bedenken.

Ein letzter Satz: Mein Kollege Gessner aus dem Deutschen Bundestag hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dies sei kein Präzedenzfall für andere Staaten. Ich möchte das voll und ganz unterstreichen. Ich habe heute bereits in der Verfahrensdebatte gesagt, daß wir nie über Staatengruppen, nie über kleine Staaten oder große Staaten oder was weiß ich abstimmen, sondern immer nur über den einzelnen Staat so, wie das Statut es verlangt. Auf Grund der vielen Arbeiten bei der Vorbereitung dieses Berichts bin ich zu der Überzeugung gekommen — und in dieser Überzeugung bin ich durch die heutige Debatte noch bestärkt worden —, daß Liechtenstein es verdient, in den Europarat aufgenommen zu werden.

Stellungnahme 90

betr.: Beitritt Liechtensteins zum Europarat

Die Versammlung

1. hat vom Ministerkomitee gemäß der statutarischen Entschließung (51) 30 A, die vom Ministerkomitee am 3. Mai 1951 angenommen wurde, die Aufforderung zu einer Stellunggnahme über den Beitritt Liechtensteins zum Europarat (Dok. 4139) erhalten;

2. vermerkt, daß Liechtenstein ein unabhängiger und souveräner europäischer Staat, Mitglied internationaler Organisationen und Unterzeichner der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist;

3. vermerkt, daß die Tatsache, daß Liechtenstein die Ausübung bestimmter Souveränitätsvollmachten durch frei ausgehandelte internationale Verträge einem Nachbarstaat übertragen hat, das Bestehen der internationalen Souveränität Liechtensteins nicht beeinträchtigt;

4. vermerkt, daß die Verfassung und Gesetzgebung Liechtensteins auf den Grundsätzen der Menschenrechte und Grundfreiheiten basieren, wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert sind;

5. bedauert, daß Frauen bei Kommunalwahlen und Referenden noch kein Stimmrecht besitzen, auch wenn sie berechtigt sind, an bestimmten allgemeinen Wahlen teilzunehmen;

6. bringt die aufrichtige Hoffnung zum Ausdruck, daß diese Diskriminierung baldmöglichst beendet sein wird;

7. vermerkt, daß Liechtenstein bereit ist, die verwaltungsmäßigen und finanziellen Verpflichtungen, die einem Mitgliedstaat des Europarates auferlegt werden, zu akzeptieren, und daß es beabsichtigt, seine Mitgliedsrechte und -pflichten in einer seiner Größe angemessenen Weise auszuführen;

8. ist der Ansicht, daß Liechtenstein sowohl in der Lage als auch bereit sein sollte:

   i) die Bestimmungen von Artikel 3 der Satzung zu erfüllen, die fordert: „Jedes Mitglied des Europarates erkennt den Grundsatz der Vorherrschaft des Rechts und den Grundsatz an, daß jeder, der seiner Hoheitsgewalt unterliegt, der Menschenrechte und Grundfreiheiten teilhaftig werden soll",

   und

   ii) aufrichtig und tatkräftig an der Erfüllung der Aufgaben des Rates mitarbeiten muß, wie in Kapitel 1 der Satzung des Europarates gefordert wird,

   dabei sind die Bedingungen für einen Beitritt zum Europarat zu erfüllen, wie Artikel 4 der Satzung festlegt;

9. bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß Liechtenstein nach seinem Beitritt die Europäische Menschenrechtskonvention baldmöglichst unterzeichnet und ratifiziert;

10. schlägt vor, daß Liechtenstein in der Versammlung Anspruch auf zwei Sitze haben soll.

Freitag, 29. September 1978

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des Generalsekretärs des Europarates, Georg Kahn-Ackermann

Tagesordnungspunkt:

Die Lage in Afrika

(Drucksache 4216)

Berichterstatter: Abg. Hofer

Frau von Bothmer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte Herrn Hofer für den ausgezeichneten Bericht danken, weil er, wie ich meine, alle Probleme, die uns in Afrika so kraß entgegentreten, sehr sorgfältig erwähnt und weil er ein ausgezeichnetes Tabellenmaterial angefügt hat, das außerordentlich nützlich ist. Um nur auf einige Probleme einzugehen, möchte ich noch einmal auf die Einmischung fremder Kräfte auf dem Boden **Afrikas** zurückkommen, solcher Kräfte, die fürchten oder wünschen, die **Détente** auf diese Weise weltweit zu verbreiten; dieses sind Motive, die aus afrikanischer Sicht jeweils als Einmischung betrachtet werden.

Natürlich ist die wirtschaftliche Verwicklung der westeuropäischen Staaten und der Vereinigten Staaten Amerikas bedeutend, aber sie ist auch politisch und nicht nur wirtschaftlich wirksam. Weil Afrika aber industriellen Aufbau braucht, ist es einfach davon abhängig, und bisher hat die westliche Welt diese Abhängigkeit in meinen Augen als etwas ganz Selbstverständliches, als etwas unanfechtbar Bestehendes, das auch in der Zukunft so bleiben wird, angesehen. Es wurde nicht als Einmischung in irgendeinem politischen Sinn empfunden. Aber wie man das auch immer sieht, es ist eine **Einmischung**, und das muß man in Betracht ziehen. Das macht die Verknüpfung aller Konfliktmomente, die Herr Hofer auch im Bericht aufgezählt hat, meiner Ansicht nach noch zusätzlich kompliziert.

Der Bericht enthält eine Aufzählung der wichtigsten Rohstoffe, und es sind die sehr bezeichnenden Worte darin enthalten, daß Afrika eine Schatzkiste für die übrige Welt ist. Europa ist natürlich weder so uneigennützig noch so bedürfnislos, daß es nicht seinen Teil dieser Schätze haben wollte und müßte. Wenn wir aber politisch und moralisch Verantwortung haben, wie es Herr Hofer sehr richtig sagt, dann muß auch von unserer Seite unbedingt versucht werden, eine Eskalation der Konflikte zu vermeiden. Es sind bereits tragische und unverzeihliche Fehler gemacht worden; denn nicht nur die USA, sondern auch Europa haben keine Afrikapolitik gehabt und haben sie eigentlich auch immer noch nicht. Das gilt im Grunde auch für jedes einzelne europäische Land.

Ich richte noch einen kleinen Blick zurück auf den Befreiungskampf der ehemals portugiesisch-afrikanischen Länder. Damals haben wir alle als NATO-Mitglieder geglaubt, das sei alles ganz in Ordnung. Wir haben uns nicht darum gekümmert, was dort geschah. Wir haben Hilfe an Portugal gegeben. Die Afrikaner haben das von ihrer Seite gesehen, und sie haben es noch nicht vergessen.

Die aus der Shaba-Invasion folgende Idee einer afrikanischen Hilfstruppe, die durch die Europäer gestützt oder auch initiiert werden sollte, hat die Afrikaner aufs äußerste erregt, und zwar nicht so sehr die Tatsache, daß es überhaupt eine solche Hilfstruppe geben könnte, die dann allerdings afrikanisch sein müßte — worüber sich die OAU nicht geeinigt hat, wie es auch im Bericht steht —, sondern die Afrikaner erregte die Tatsache, daß wir es uns einfallen ließen, das für die Afrikaner initiieren zu müssen. Das ist als eine echte politische Einmischung empfunden worden.

Sicher haben wir das natürliche Interesse, den sowjetischen Einfluß in Afrika nicht größer werden zu lassen. Aber auf der anderen Seite müssen wir

auch berücksichtigen, wie die Afrikaner das sehen. Wenn Tschombe, wie es im Bericht zitiert ist, gesagt hat, er könne einfach nicht verstehen, daß wir dem korrupten System des Mobutu Hilfe geleistet haben, so müssen wir das hören. Auch mich haben verschiedene Afrikaner gefragt: Wie könnt ihr den Mann stützen? Wir wären froh, wenn wir ihn los wären. Das haben auch Leute aus **Zaire** gesagt. Das ist, wie gesagt, eine ungeheuer schwierige Konfliktsituation.

Hier zeigt sich das ganze Dilemma. Wenn wir — das wäre sehr wünschenswert — Détente auf Afrika ausdehnen könnten, was wir mit den Worten „Partnerschaft mit Afrika" immer propagieren, dann müssen wir versuchen, echte Partner Afrikas zu sein und vor allem die afrikanischen Stimmen zu hören und nicht einfach zu proklamieren: Wir sind eure Partner. Sonst sind wir es nämlich ganz und gar nicht.

Das südliche Afrika steht in meinen Augen unter dem Unstern des „Zu-spät". Alle Zugeständnisse, die in **Rhodesien** gemacht werden können und durch die interne Lösung versucht worden sind, kommen zu spät. Das gilt für Südafrika ganz genauso. Wenn man dort auch versucht, einiges anders zu benennen, um zu zeigen, daß man Veränderungen macht, so sind dort keinerlei echte politische Veränderungen zu finden. Unvermindert spielt allerdings auch Europa mit seinem starken wirtschaftlichen Involvement eine verhängnisvoll aktive Rolle in Südafrika.

Man muß sich wirklich fragen, liebe Kollegen: Wie können wir ruhig schlafen, wenn wir genau wissen, wie mit Berufung auf europäische Herkunft und Wertvorstellungen und mit Berufung auf Christentum in Südafrika eine Regierung herrscht, die täglich Millionen ihrer Bürger quält und in einer Weise ungerecht und unmenschlich behandelt, daß einem die Haare zu Berge stehen?

Ich komme nun noch kurz zu **Namibia.** Auch da kann man fragen: Was konnten wir eigentlich tun? Jetzt steht man vor dem Dilemma, daß die Abmachungen mit dem Regime Vorster gleich Null waren. Wir haben wenig Hoffnung, daß eine neue Regierung in Südafrika, die nicht so neu sein wird, Veränderungen in eine progressive Richtung wird bringen können. Wenn Détente für Südafrika in unseren Augen wirklich wichtig ist — das ist sie —, müssen Europa und jeder einzelne westeuropäische Staat begreifen, daß Einmischungen jeglicher Art, nicht nur auf militärischem Gebiet, tatsächlich Interventionen sind. Wir müssen den immer noch herrschenden Paternalismus ernsthaft ablegen. Wir müssen es unseren afrikanischen Partnern wirklich möglich machen, zu begreifen, daß wir Partner sein wollen. Nicht nur die Afrikaner haben in der sich schnell verändernden Welt zu lernen, sondern auch wir haben eine ganze Menge zu lernen. Wir müssen Afrikapolitik ohne Zögern — die Zeit eilt — auf einer Basis aufarbeiten, die all dies, was ich soeben gesagt haben, wirklich möglich macht und als echtes Bestreben erscheinen läßt; denn nur dann haben wir eine Chance, stärkere Interventionen aus kommunistischen Staaten unmöglich zu machen und einer Befriedung der Afrikaner, die auch für uns lebenswichtig ist, eine echte Hilfe zu leisten.

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, das wirkliche Ereignis der Weltpolitik des Jahres 1978 war, daß man sich in dieser Welt der Tatsache bewußt wurde, daß es auch einen Kontinent **Afrika** gibt und daß dieser Kontinent Afrika uns allen in den nächsten Jahren wohl noch einige Sorgen bereiten wird. Afrika galt ja viele Jahrhunderte lang als ein dunkler Kontinent, und die Geschichte des Kolonialismus beschränkt sich hier auf wesentlich weniger Jahrzehnte, als es etwa in Asien und in Lateinamerika der Fall ist.

Im klassischen Altertum hatte Afrika in der europäischen Politik durchaus bereits eine Rolle gespielt. Der größte Schreckensruf, der im alten Rom durch die Gassen ging, war der, daß ein Afrikaner ante portas sei und den Bestand des Reiches bedrohen könne. Afrika war damals auch die Kornkammer des Römischen Reiches. Im Kontrast dazu steht, daß wir uns heute große Sorgen um die Ernährung etwa in der Sahel-Zone oder auch in Nordafrika machen müssen.

Dieses Afrika ist in vielen Bereichen auch ein Kontinent, der Probleme Europas mitzutragen hat und bei dem Eruopa im Negativen wie im Positiven einen Anteil an der Entwicklung genommen hat, der nicht wegzudenken ist. Wenn wir heute die Probleme der Südafrikanischen Republik mit den Ballungszentren wie etwa Soweto betrachten, so sind, glaube ich, diese Probleme nicht nur Rassenprobleme, sondern auch Probleme der Urbanisierung die hier besonders deutlich zum Ausdruck kommen.

Im Positiven kann man darauf verweisen, daß dieses Europa Wesentliches zur Entwicklung Afrikas beigetragen hat. Es war für mich sehr eindrucksvoll, bei einem Besuch im Nationalmuseum von Daressalam Hinweise darauf zu finden, daß die Europäer es waren, die die modernen Verkehrswege geschaffen haben, daß die Europäer es waren, die die moderne Gesundheitspolitik gebracht haben.

Diese Selbstdarstellung eines jungen afrikanischen Staates scheint wesentlich objektiver zu sein als manches, was über diesen afrikanischen Kontinent vielleicht in Europa selbst verkündet wird.

Weil einige Kollegen aus dem linken Lager hier ja schon gesprochen haben, darf ich in diesem Zusammenhang an folgendes erinnern: Der Kongreß der Sozialistischen Internationale im Jahre 1907 befaßte sich u. a. mit Fragen der Kolonialpolitik, und es wurde dort der Ausspruch getan, daß die europäischen Kulturnationen die Pflicht zum **Kolonialismus** hätten, um die kulturellen Errungenschaften dieses Europa an andere Völker weiterzugeben. Wie sehr sich die politische Landschaft verändert hat, wie sehr sich die Welt verändert hat, können wir beurteilen, wenn wir uns heute, 70 Jahre später, mit Afrika auseinandersetzen.

Ich möchte hier nur zwei Punkte aufgreifen, die mir wichtig erscheinen. Der erste Punkt, der in der Argumentation immer wieder angeführt wird — wir haben das auch heute gehört —, ist der, daß es in Afrika nicht nur eine militärische Intervention gäbe, sondern auch eine **wirtschaftliche Intervention,** eine Intervention etwa der sogenannten Multis, die Abhängigkeit in Afrika schaffen würde. Natürlich gibt es wirtschaftliche Intervention und gibt es wirtschaftliche Verbindungen, aber dieses Afrika könnte wahrscheinlich ohne diese „Multis" und ohne diese Verbindungen gar nicht existieren. Denn es ist doch sehr verwunderlich, daß eine marxistische Republik wie Angola ganz besonders großen Wert darauf legt, daß der internationale Ölmulti Gulf Oil aus den Vereinigten Staaten die Förderung in Angola aufrechterhält, und die amerikanische Ölgesellschaft ist heute der Hauptfinancier des marxistischen Staates Angola — etwas, was so gar nicht in die Schemata paßt, die in der Diskussion über Afrika immer wieder verwendet werden.

Oder greifen wir das Problem **„Südafrika"** auf: Natürlich sind wir alle hier gegen die Apartheid, sind wir gegen die Rassentrennung. Aber ich persönlich würde sehr davor warnen, gegenüber Südafrika etwa einen Wirtschaftsboykott auszusprechen. Die Folge wäre nicht eine Verbesserung der Lage der schwarzen Bevölkerung, sondern wahrscheinlich eine Verschlechterung. Welche Erfolge man mit Boykottmaßnahmen hat, hat man ja im Falle Rhodesiens gesehen, das ein wesentlich kleineres und wirtschaftlich schwächeres Land ist, sich aber dem Wirtschaftsboykott gegenüber trotzdem behaupten konnte. Ja, es gibt afrikanische Politiker, die Gegner des Apartheid-Regimes in Südafrika sind, die vor einem Wirtschaftsboykott warnen, weil sie meinen, daß das die Verteidigungskraft der weißen Minderheit in Südafrika sogar stärken könnte.

Wenn man schon zum Boykott auffordert — der Kollege Boucheny von der Kommunistischen Partei Frankreichs hat das heute ja auch getan —, sollte man bei seinen eigenen Freunden beginnen, etwa in Moçambique, von wo aus Hunderttausende von Gastarbeitern nach Südafrika geschickt werden, um dort in Goldminen und in anderen Minen zu arbeiten. Wer solche Forderungen erhebt, sollte wenigstens dafür sorgen, daß diese Gastarbeiter aus Moçambique dasselbe Einkommen wie die schwarzafrikanischen Arbeiter aus Südafrika erhalten. Denn die Regierung Südafrikas muß einen Teil des Lohns dieser Arbeiter aus Moçambique in Gold an die Regierung von Moçambique zahlen, d. h. die Arbeiter bekommen gar nicht ihren Lohn; der Mehrwert wird ihnen vorenthalten, sie werden ausgebeutet, von Marxisten.

Lassen Sie mich noch eine zweite Bemerkung zu den **Menschenrechten** machten. Wenn wir alle Kontinente betrachten, so gibt es heute, glaube ich, keinen, wo es so sehr eine breite Mißachtung der Menschenrechte wie auf diesem afrikanischen Kontinent gibt. Das Rassenproblem — Südafrikanische Union, Rhodesien habe ich bereits angesprochen, aber es gibt auch andere Mißachtungen der Menschenrechte. Es gibt eine brutale Behandlung von oppositionellen Kräften, von Stammesminderheiten in anderen Ländern. Wenn Sie einmal die Berichte über Äquatorial-Guinea zur Kenntnis nehmen oder wenn ich nur einen Namen, Idi Amin, erwähne, wissen Sie, welche Unterdrückung und welche Verletzung von Menschenrechten es auf diesem afrikanischen Kontinent gibt.

Bei all diesen Verhältnissen auf dem afrikanischen Kontinent muß sich dieses Europa darüber im klaren sein, daß es sich nicht aus der Verantwortung stehlen kann. Man kann nicht früher Kolonialmacht gewesen sein, die Kolonien in die Unabhängigkeit entlassen haben und sie dann ihrem Schicksal überlassen, wie das ja in einigen Fällen war; ich erinnere nur an Zaire, an die Schwierigkeiten, die es dort von Anfang an gegeben hat und auch heute noch gibt. Hier trägt Europa eine Verantwortung auch für die Zukunft. Es sind ja die europäischen Grenzen, die zurückgelassen worden sind, jene Grenzen, die zum Teil zu den Konflikten beitragen, die Stämme auseinanderreißen, weil sie eben vor 70 oder 80 Jahren von irgendwelchen Staatsmännern auf Reißbrettern festgelegt worden sind.

Diese Verantwortung Europas muß sich heute in wirtschaftlicher und in kulturelller Hilfe und **Zusammenarbeit** ausdrücken. Ich möchte nicht so sehr von Hilfe als von Zusammenarbeit sprechen, von Zusammenarbeit, auf die beide Seiten angewiesen sind. Es ist heute schon einmal von der „Schatzkammer" gesprochen worden, aber die ganzen Schätze nützen nichts, wenn sie nicht gehoben werden können. Selbst die Sowjetunion ist auf die Hilfe westlicher Staaten angewiesen, um ihre Schätze etwa in Sibirien zu heben. Wo wäre das Erdgas aus dem Boden der Sowjetunion ohne das technische Know-how, das aus europäischen Ländern gekommen ist?

Diese positiven Beispiele der Zusammenarbeit, die wir ja aus anderen Teilen der Welt kennen, sind auch für den afrikanischen Kontinent notwendig. Dabei müsssen wir — lassen Sie mich das zum Schluß sagen — auch das Wort „Realpolitik" immer im Kopf behalten. Es nützt nichts, nur Philosophien nachzugehen. Die Weltgeschichte beweist, daß in ein Machtvakuum im Zweifelsfall immer die andere Macht eindringt. Wir haben das am afrikanischen Beispiel gesehen. Ich fürchte — auch das ist schon erwähnt worden —, daß etwa die KSZE-Konferenz in Helsinki und die Nachfolgekonferenz in Belgrad zwar einige Probleme für den europäischen Kontinent gelöst haben, man aber gelegentlich den Eindruck hat, daß das Stillhalten auf dem europäischen Kontinent zu verstärkter Aktivität in anderen Kontinenten, in diesem Falle in Afrika, führt. Deswegen wäre es zu begrüßen, wenn beim Zusammmentreffen der KSZE-Staaten auf einer der nächsten Konferenzen oder sonst bei nächster Gelegenheit die Frage der Sicherheit und der Zusammenarbeit und der Entspannung über den europäischen Kontinent hinaus bedacht würde und wenn andere Bereiche, so auch Afrika, mit einbezogen würden. Entspannungspolitik ist nur dann glaubwürdig, wenn sie für alle Teile gilt, nicht etwa nur für einen kleinen Ausschnitt.

Empfehlung Nr. 840

betr. die Lage in Afrika
(allgemeine Politik des Europarates)

Die Versammlung

1. verweist auf ihre Entschließung 678 (1978) über die Lage in Afrika;

2. begrüßt die politische Zusammenarbeit, die sich innerhalb des Europarates entwickelt hat und sich vor allem erstreckt auf:

   — die Entspannungspolitik in Form eines Meinungsaustausches über die Folgen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa;

   — die europäische Zusammenarbeit in Form eines Meinungsaustauschs über die Tätigkeiten der verschiedenen europäischen Organisationen;

   — die europäischen Aktivitäten innerhalb der Vereinten Nationen;

3. empfiehlt dem Ministerkomitee

   — die Untersuchung der Lage in Afrika und im Nahen Osten in seinen Erörterungen über die politische Zusammenarbeit zwischen Mitgliedsregierungen einzubeziehen, um die politischen Aspekte eines möglichen Solidaritätsabkommens zwischen Afrika, dem Nahen Osten und Europa herauszustellen;

   — die Möglichkeit einer praktischen Hilfe im Bereich der Erziehung durch die Gründung von Ausbildungszentren für die afrikanische Jugend, die deren Erfordernisse an Erziehung und wissenschaftlicher und technischer Ausbildung entsprechen, in Betracht zu ziehen.

ENTSCHLIESSUNG 678

betr. die Lage in Afrika
(Allgemeine Politik des Europarates)

Die Versammlung

1. hat von dem Bericht ihres Politischen Ausschusses über die Lage in Afrika (Dok. 4216) Kenntnis genommen;

2. verweist auf ihre Entschließung 641 (1976) über Westeuropa und die Lage in Afrika südlich des Äquators;

3. ist der Auffassung, daß ein ständiger Fortschritt hin zu Frieden und Sicherheit und zu völliger und dauerhafter Entspannung unbedingt ein weltweiter Prozeß sein muß;

4. ist der Auffassung, daß jegliche ständige ausländische militärische Präsenz in Afrika nicht nur für den Frieden in diesen Regionen, sondern auch für eine weltweite Entspannung eine Bedrohung darstellt;

5. ist besorgt über die politische und militärische Strategie der Sowjetunion in Afrika, dem Indischen Ozean und im Roten Meer;

6. vertritt die Ansicht, daß Afrika weder Gegenstand einer Verlagerung des Ost-West-Konflikts noch irgendeiner direkten Einmischung von außen werden darf, denn dadurch werden lediglich die Auseinandersetzungen verlängert und die Errichtung einer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Stabilität wird verzögert;

7. betont, daß die nationale Souveränität der unabhängigen afrikanischen Staaten respektiert werden muß;

8. verurteilt jegliche Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf dem afrikanischen Kontinent und bekräftigt ihre Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte und zur Sicherung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit;

9. vermerkt die ernste wirtschaftliche Lage und die beängstigenden Probleme der extremen Armut, des schwerwiegenden Nahrungsmittelmangels sowie der noch nicht voll entwickelten Gesundheits- und Erziehungssysteme und des beängstigenden Vordringens der Wüsten in Afrika;

10. vertritt die Ansicht, daß die Mitgliedsstaaten des Europarates Afrika einen vorrangigen Platz in seinem Entwicklungshilfeprogramm einräumen und mit den afrikanischen Ländern auf der Basis der Gleichberechtigung eine wirtschaftliche, wissenschaftliche, technische und kulturelle Zusammenarbeit entwickeln müssen, um den afrikanischen Völkern den Weg zu größerer wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit sowie zu einer angemessenen Ausbildung zu bereiten;

11. verurteilt die einseitige Entscheidung der südafrikanischen Regierung, unter Nichtachtung des von den fünf westlichen Mitgliedern des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen aufgestellten Planes für eine friedliche Beilegung des Namibiakonfliktes und des nachfolgenden Berichts des Generalsekretärs der UNO, vom 4. bis 8. Dezember 1978 Wahlen in Nambia abzuhalten;

12. fordert eine friedlich ausgehandelte Regelung in Zimbabwe, die alle an dem Konflikt beteiligten Parteien einbezieht, für das Volk in Rhodesien in seiner Gesamtheit annehmbar ist und auf einer Übertragung der Macht auf eine Mehrheitsregierung basiert, die vom Volk von Zimbabwe in freien und gerechten Wahlen gewählt worden ist;

13. erinnert daran, daß dieses Jahr von den Vereinten Nationen als das Internationale Anti-Apartheids-Jahr proklamiert wurde, und verurteilt erneut die Apartheidpolitik der südafrikanischen Regierung, die im Widerspruch zu den Prinzipien der Demokratie und der Menschenrechte steht;

14. Fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates dringend auf:

    (a) auf europäischer Ebene im Rahmen der politischen Zusammenarbeit im Europarat und innerhalb der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der OECD zwischen Afrika, dem Nahen Osten und Europa ein Solidaritätsabkommen auszuarbeiten, das zur Förderung des Friedens und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung bestimmt ist;

    (b) im Rahmen des Europarates Schritte zu unternehmen, um eine kulturelle Zusammenarbeit zu erreichen, die im Bereich von Erziehung und Ausbildung insbesondere auf praktische Hilfe für die afrikanische Jugend abzielt;

    (c) die südafrikanische Regierung zu einer Beilegung des Namibia-Konflikts zu bewegen, da sie zu international anerkannter Unabhängigkeit führen und die Verschärfung der Spannungen im südlichen Afrika verhindern dürfte;

    (d) eine friedliche Regelung in Zimbabwe zu fördern, die sich auf ein Abkommen zwischen allen betroffenen Parteien gründet sowie freie Wahlen und die Bildung einer Mehrheitsregierung sichert;

    (e) auf die Minderheitsregierung in Südafrika Druck von außen auszuüben und Maßnahmen und internationale Vereinbarungen zu treffen, um den Völkern in diesem Lande in ihrem Kampf um Freiheit und Gerechtigkeit beizustehen und die Bürde zu erleichtern, die dadurch zeitweilig auf anderen afrikanischen Ländern lasten kann;

15. beschließt, die Lage in Afrika und die Entwicklung der Beziehungen zwischen Afrika und Europa auf ihrer Tagesordnung beizubehalten.

Sonnabend, 30. September 1978

Tagesordnungspunkt:

Die zweite Generation der Wanderarbeitnehmer

(Drucksache 4205)

Berichterstatter: Abg. Dejardin

Tagesordnungspunkt:

Antwort auf den 21. Tätigkeitsbericht des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge

(Drucksache 4179)

Berichterstatter: Abg. Dr. Enders

Dr. Enders (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich beglückwünsche den Hohen Kommissar der Vereinten Nationen zu seinem 21. Bericht über die Aktivitäten seiner Organisation für die **Flüchtlinge** in aller Welt. Berreichert wird das heutige Thema durch eine eindrucksvolle Ausstellung von Schautafeln im Vorraum dieses Plenarsaales. Die dort angegebenen Zahlen und Maßnahmen legen beredtes Zeugnis von der Notwendigkeit der internationalen Hilfe für Flüchtlinge in allen Zonen unserer Erde ab. Die Flüchtlingshilfe ist kein Problem der Vergangenheit oder der Nachkriegsjahre oder nur unserer Generation, sondern eine permanente Anforderung an alle freien Völker der Welt.

Es ist mir daher ein Bedürfnis, Ihnen, Herr Hartling, und ihren Mitarbeitern und Helfern Dank zu sagen für Ihren vielfältigen Einsatz zur Unterstützung der Flüchtlinge und zur Linderung ihrer Not.

Politische, rassische und religiöse Anlässe zwingen immer wieder die Menschen bis in unsere Tage hinein zur Flucht. Der aggressive Teufelskreis, der mit Unduldsamkeit, Intoleranz, Diktatur und Machtansprüchen beginnt und Schlagzeilen hervorruft wie „Angriffskriege führen", „Aufstände niederschlagen", „Vergeltung üben" und „Revanche fröhnen", hat zu allen Zeiten bedauernswerte Flüchtlingsströme hinterlassen. Selbst die modernen Errungenschaften unserer hochtechnisierten Zeit — der Vorstoß in das Weltall — konnten die Fliehenden nicht vor den biblischen Geißeln Krankheit, Krieg und Hungersnot bewahren. Mit ihrem traurigen Schicksal sind verbunden Trennung von Angehörigen, Verlust von Hab und Gut, Angst vor Verfolgung, Leben in Lagern, ungewisse und trostlose Zukunft.

Getrieben von der nackten Angst, das Leben vor der Verfolgung zu retten, begeben sich Menschen zu Lande, zu Wasser und in der Luft in unkalkulierbare Gefahren, die nicht von allen überstanden werden; so die Bootsflüchtlinge aus Vietnam, die, unzulänglich ausgerüstet, versuchten, auf überfüllten Booten das Weltmeer zu überwinden. Viele von ihnen kamen um, andere konnten, wenn sie die Strapazen des Abenteuers überlebten, nicht überall an Land gehen, und sie wurden unterwegs nicht immer von vorüberfahrenden Schiffen aufgenommen.

Daher sollten die Regierungen, wie es unter anderem die norwegische und die der Bundesrepublik bereits taten, die Kapitäne in unmißverständlicher Form auf die Pflicht zur Hilfeleistung für die auf See in Lebensgefahr befindlichen Personen hinweisen. Ferner sollten die Staaten, wenn Schiffbrüchige in fernen Häfen von Schiffen ihres Landes abgesetzt werden, eine Aufnahmegarantie für diese armen Menschen abgeben, damit sie nach der Rettung in den Erstaufnahmeländern nicht als unliebsame Gäste abgewiesen werden, sondern die sichere Zusage des Landes für eine spätere Aufnahme haben.

Der vorliegende 21. Bericht des UN-Hochkommissars umfaßt die Jahre 1976 und 1977. Auch nach diesen Jahren ist die Fürsorge für das Los der Vertriebenen, Entwurzelten, vom Schicksal Geschlage-

nen, jedoch in ein Gastland gelangten Flüchtlinge keineswegs erschöpft. Denn es kommen nun die Fragen der Familienzusammenführung, der Vorbereitung auf neue Lebensverhältnisse, der sprachlichen Ausbildung der Kinder, der Integration in fremdartige Kulturkreise, der Naturalisation oder gar der Repatriierung hinzu, ganz zu schweigen von dem ständig neu hinzukommenden Flüchtlingselend.

Ich darf zur Aktualisierung meines Berichtes auf folgende jüngste Entwicklung aufmerksam machen. Aus Burma flohen in diesem Sommer Menschen muslimischen Glaubens nach Bangladesch in ein Land, das selbst mit Armut und Arbeitslosigkeit zu kämpfen hat. Kambodschaner verlassen zu Tausenden ihre Heimat, fliehen in die ungewisse Zukunft in angrenzende Länder, die selber nicht mit ihren Problemen fertig werden. Die jahrelangen Verhaftungen und Repressionen der Militärherrschaft in Chile gegen die traditionellen Linksparteien, aber auch gegen die linksorientierten Christdemokraten, das Verbot ihrer Parteiarbeit und die Schließung der Radioanstalt Balmacedo haben bei der dortigen Opposition zuerst zur Flucht und dann zur Resignation geführt, so daß über dem Land eine Friedhofsruhe liegt. Der Zusammenbruch der bewaffneten Volkserhebung und das Ende des 32tägigen Generalstreiks in Nicaragua gegen das Regime Somoza in den letzten Tagen hat zu einem brutalen Ausrottungsfeldzug gegen die Sandinistas geführt. Die Weltöffentlichkeit schweigt in vornehmer Zurückhaltung zu den Greueln der Todeskommandos und den Leiden der in andere Länder fliehenden Freiheitskämpfer.

Diese wenigen Flüchtlingsbeispiele aus unseren Tagen zeigen Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie notwendig und wie wertvoll die Arbeit des Hohen Kommissars der UNO war und heute noch ist. Sie muß in ideeller und finanzieller Hinsicht unterstützt werden, wie es in meinem Bericht betont wird. Daher rührt auch die Empfehlung an das Ministerkommitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates aufzufordern, hohe Normen für den internationalen Schutz der Flüchtlinge sicherzustellen und diese auch zur Anwendung zu bringen, also dem **Flüchtlingsstatus** im Bedarfsfall einen hohen Rang einzuräumen. Ferner sollte die Ausarbeitung einer europäischen **Konvention über territoriales Asyl** erwogen werden, falls die weltweiten Versuche auf diesem Gebiet zu keinen Ergebnissen führen sollten.

In diesem Zusammenhang will ich jedoch auch darauf hinweisen, daß in gewisser Hinsicht Mißbrauch mit dem Asylrecht getrieben wird, wie wir es in Berlin erlebten. Dort trafen Tausende von Pakistanern mit vorbereiteten Asylanträgen ein. Sie waren von Schleppern und Werbern gegen hohe Gebühren und nicht zutreffende Versprechungen im indischen Subkontinent auf die Reise geschickt worden. Da sie in Berlin keine Arbeit fanden, fielen sie der Sozialhilfe zur Last. Der empfangene Betrag ist immer noch höher als ihr heimischer Verdienst und verlockt zum Verbleiben. Durch rechtliche Schritte kann die Dauer des Aufenthaltes ungebührlich lange ausgedehnt werden. Aber da für sie keine politischen Gründe vorliegen, kann dem Asylbegehren nicht stattgegeben werden. Die West-Berliner Behörden müssen diese Menschen wieder zurücktransportieren, und ihr Verlust, ihr Opfer ist größer denn je. Demgegenüber darf jedoch das Asylverfahren für politische, religiöse oder rassisch Verfolge zu keiner Zurückweisung von Hilfesuchenden führen.

Das Budget des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für die Hilfsprogramme im Jahre 1977 betrug knapp 100 Millionen Dollar. Über die Hälfte dieser Summe brachten allein die Vereinigten Staaten von Amerika auf. Von den 87 Ländern, die Beiträge zahlen, entrichten 10 Länder etwa 86 % des Gesamtvolumens. Daraus läßt sich ein starkes Ungleichgewicht der Einzahlungen ableiten. Das sollte durch ein faires Übereinkommen mit angenäherten Zahlen überwunden werden. Allerdings muß auch darauf hingewiesen werden, wie ich aus einer Anfrage an die Bundesregierung erfuhr, daß das Bonner Auswärtige Amt außer dem regulären freiwilligen Beitrag für das allgemeine Hilfsprogramm des UNHCR in Höhe von 2,5 Millionen DM folgende zusätzliche humanitäre Hilfeleistungen im Jahre 1978 zu verbuchen hat, die uns allzu deutlich die Flüchtlingsnot in Afrika vor Augen führen. Es wurden geleistet: 200 000 DM für Flüchtlinge aus Angola in Zaire, 50 000 DM für Flüchtlinge aus Namibia in Angola, 2 Millionen DM für Flüchtlinge aus Rhodesien in Sambia, 2 Millionen DM für Flüchtlinge in Somalia, Äthiopien und Djibouti. Ferner gibt der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit 1,5 Millionen DM in den Treuhandfonds. Es ist verständlich, daß die Regierungen natürlich außer der globalen Summe, die sie zur Verfügung stellen, speziell in humanitären Bereichen einwirken und ihre Hilfsbereitschaft zeigen wollen.

Zum Schluß muß ich leider auf einen sinnentstellenden Fehler in dem Bericht aufmerksam machen. Ich bitte Sie, auf Seite 3 in der fünften Zeile des Punktes 8 das Wort „unbalanced" einzufügen.

Abschließend möchte ich noch einmal die wichtige Funktion des Hohen Kommissars der UNO unterstreichen und die Bedeutung seiner Organisation hervorheben. Sie hilft Flüchtlingen in Notfällen und trägt weltweit zur Überwindung von Notsituationen bei. Ihre Aufgaben sollten wir auch vom Europarat aus großzügig unterstützen. Als Voraussetzung dafür bitte ich Sie, meinen Bericht mit der Empfehlung anzunehmen. Er verspricht uns Erfolg bei den Verbesserungen der rechtlichen und finanziellen Situation der Flüchtlinge an der Seite anderer Hilfsorganisationen im Bemühen um die Behebung unverschuldeter Flüchtlingsnot.

Dr. Enders (SPD): Ich möchte dem Herrn Hochkommissar für seine ausgezeichneten Ausführungen, die die vielfältigen Aufgaben, die er wahrzunehmen hat, verdeutlichten, herzlich danken. Ich danke auch den verehrten Kolleginnen und Kollegen, die in der Debatte das Wort ergriffen haben. Natürlich sind sie, wenn sie aus Griechenland oder aus der Türkei kommen, unmittelbarer mit den Problemen des Mit-

telmeerraums, z. B. Zyperns, vertraut als die von anderen Ländern entsandten Vertreter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, möge der Inhalt dieser Debatte aus unserem Plenarsaal hinausdringen, möge er von den verehrten Damen und Herren mitgenommen werden, damit wir das, worüber wir hier sprachen, für die **Flüchtlinge** erreichen, an erster Stelle die Verbesserung des Flüchtlingsstatus, die Verbesserung des Asylrechts und auch eine Angleichung der Beiträge, die von den einzelnen Staaten für den Fonds des Hohen Kommissars entrichtet werden.

Schönen Dank!

Empfehlung Nr. 842

betr. den 21. Tätigkeitsbericht des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

Die Versammlung

1. berücksichtigt den 21. Tätigkeitsbericht des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, UNHCR, (1. Januar 1976 — 31. Dezember 1977) (Dok. 4179) und den von ihrem Ausschuß für Bevölkerungs- und Flüchtlingsfragen in Beantwortung erstellten Berichts (Dok. 4204);
2. würdigt die Arbeit des Hohen Kommissars und seiner Mitarbeiter zugunsten der Flüchtlinge in allen Teilen der Welt;
3. begrüßt insbesondere seine Bemühungen, die freiwillige Repatriierung von Flüchtlingen zu erleichtern oder ersatzweise ihre Integrierung in Erstasylländer oder ihre anderweitige Ansiedlung zu fördern und die Zusammenführung von getrennten Flüchtlingsfamilien zu unterstützen;
4. betont, daß es wichtig ist, überall in der Welt hohe Normen zum Schutz der Flüchtlinge beizubehalten und sicherzustellen, daß diese Normen tatsächlich angewandt werden;
5. bedauert, daß es der im Februar 1977 in Genf veranstalteten UN-Konferenz über territoriales Asyl nicht gelungen ist, ihre Aufgabe hinsichtlich der Erörterung und Annahme einer Konvention über territoriales Asyl zu erfüllen;
6. ist sich sowohl der wachsenden finanziellen Erfordernisse des UNHCR, die er zur vollständigen Erfüllung seiner Aufgaben benötigt, als auch des großen Ungleichgewichts der Beiträge der Teilnehmerländer bewußt;
7. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern:
   i. insbesondere die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung hoher Normen im internationalen Schutz von Flüchtlingen und der Sicherstellung ihrer tatsächlichen Anwendung zu berücksichtigen;
   ii. im Hinblick auf die Einführung einer gerechten Bemessungsgrundlage für Beiträge zum Hilfsfonds des Hohen Kommissars zwischen Ländern, die an den Aktivitäten seines Amtes mitwirken, geeignete Maßnahmen zu ergreifen;
8. empfiehlt dem Minsterkomittee ferner:
   i. die Möglichkeit der Ausarbeitung einer europäischen Konvention über territoriales Asyl zu erwägen, falls diesbezügliche Maßnahmen auf weltweiter Ebene in naher Zukunft zu keinen konkreten Ergebnissen führen sollten;
   ii. den Empfehlungen der Versammlung zugunsten der gegenwärtig noch nicht entschiedenen Flüchtlingsprobleme möglichst bald Folge zu leisten.

Tagesordnungspunkt:

Gesetzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Drogenabhängigkeit

(Drucksache 4203)

Berichterstatter: Abg. Frau Eliasson

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer für die Situation bezeichnend, in der wir im politischen Rahmen stehen, daß man sich über die eigentlich wichtigen Fragen am Rande unterhält. Es geht eine Woche der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zu Ende, und es steht der letzte Tagesordnungspunkt zur Debatte, mit dem wir uns heute zu beschäftigen haben, der das **Rauschgiftproblem** behandelt. Die Reihen hier sind nicht so besetzt wie bei anderen Debatten in dieser Woche. Ich bedaure das sehr, weil ich die Meinung meiner Vorredner und vor allem auch die Meinung des Berichterstatters teile, daß wir es hier mit einem zentralen Problem europäischer Politik zu tun haben, daß wir es mit der Zukunft Europas zu tun haben, weil wir es mit der Jugend Europas zu tun haben.

In diesen Tagen ist in einer großen Illustrierten meines Landes eine erschütternde Serie abgedruckt, die sich mit jungen Menschen in Berlin befaßt, die mit zwölf Jahren begonnen haben, rauschgiftsüchtig zu werden. Das Schlimme an diesem Bericht ist nicht nur der ganze Komplex des Rauschmittelmißbrauchs, sondern — das geht darüber hinaus —, daß die jungen Menschen durch das Rauschmittel in ganz andere Bereiche der Kriminalität hineinwachsen und daß z. B. ein großer Teil der jungen Mädchen mit 13, 14 und 15 Jahren in Berlin, in einem Land mit einem hohen Lebensstandard, gezwungen ist, sich der Kinderprostitution hinzugeben, um Geld für den Rauschgiftmißbrauch zu bekommen.

Rauschgift ist nicht etwas Neues. Neu ist, daß sich breite Massen der Bevölkerung heute mit dem Rauschgift beschäftigen und es gebrauchen. Früher

war es nur eine elitäer Schicht, die etwa dem Rauschgift verfallen war. Wir wissen aus dem vergangenen Jahrhundert, daß so entgegengesetzte Kräfte wie der Hof des österreichischen Kaisers oder der Begründer der deutschen Sozialdemokratie, Ferdinand Lassalle, Opiate gebraucht haben oder Haschischraucher gewesen sind. Daß das Problem heute so groß ist, liegt daran, daß es eine Massenbewegung mit all den Folgen geworden ist, die hier auftreten. Ich gebe dem Kollegen Tabone, der in der Debatte als erster gesprochen hat, recht, wenn er sagt, daß wahrscheinlich ein Grund für den massenhaften Gebrauch des Rauschgiftes auch darin besteht, daß der Preis erschwingbar ist. Das liegt daran, daß der Lebensstandard in einigen Ländern so gewachsen ist, daß es mit Hilfe dieses gewachsenen Lebensstandards möglich ist, sich das Geld zur Beschaffung dieser Rauschmittel zu besorgen oder es zur Verfügung zu haben.

Warum haben wir aber diesen massenhaften Mißbrauch von Rauschmitteln? Ich bin der Meinung, daß man nicht zwischen harten und weichen Drogen unterscheiden kann. Ich gehe noch weiter: Ich glaube, daß eine ganze Reihe von **Psychopharmaka** — ich will hier keine Schleichwerbung für irgendwelche Produkte machen — als Einstiegsmoment in die Rauschgiftszene mit beitragen. Ich habe selber einen Studienkollegen, der mit Beruhigungstabletten begonnen hat, um sich auf sein Examen vorzubereiten und der in der nächsten Stufe zu Haschisch und Heroin weitergegangen ist. Diese massenhafte Bereitschaft, derartige Mittel zu nehmen, hängt meiner Ansicht nach auch damit zusammen, daß die Familie, die früher noch ein Ort der Geborgenheit war, weitgehend zerstört ist, daß die großen Städte in den Ballungszentren zu unübersichtlichen Ghettos wurden und viele Tabus in unserer Gesellschaft zerstört worden sind.

Meine sehr verehrten Kollegen, denken Sie daran — zumindest in meinem Land war es so —, daß man das Haschischrauchen vor zehn Jahren verteidigt hat, daß man gesagt hat, diejenigen seien reaktionär und repressiv, die es verbieten wollten. Ein bedeutender Literaturkritiker in einer deutschen Zeitung und das größte deutsche Nachrichtenmagazin haben Haschisch vor zehn Jahren als harmlos dargestellt und eigentlich die Gesellschaft beschuldigt, daß sie Gesetze erläßt, die dieses Rauschgift sozusagen an den Rand drängen.

Es gab sogar eine Jugendorganisation einer politischen Partei in meinem Lande, die liberale Jugendorganisation, die sagte, Haschisch müßte frei verkauft werden, man müßte es in jeder Apotheke bekommen können. Es war doch die Verharmlosung, die mit dazu beigetragen hat, daß das Rauschgiftproblem heute zu einem so großen Problem geworden ist.

Lassen Sie mich eine Nebenbemerkung anfügen. Ich glaube auch, schon die Idee, an Hauptschulen oder an Gymnasien Rauchzimmer für Schüler einzuführen, ist ein Element, das nicht gerade dazu beiträgt, den jungen Menschen vor gefährlichen Süchten zu bewahren.

Man könnte auch über den Nikotin- und den Alkoholmißbrauch reden, denn zwar, meine sehr verehren Anwesenden, steht bei uns heute die Diskussion des Rauschgiftmißbrauchs im Vordergrund, aber ich könnte Ihnen Zahlen zum Beleg dafür nennen, welche Schwierigkeiten heute bereits beim Alkoholmißbrauch auch bei 12-, 13-, 14- oder 15jährigen Kindern auftreten, wobei offensichtlich dieselben Ursachen wie beim Rauschgiftmißbrauch eine Rolle spielen.

Wenn in den Begründungen von einer Krise der Gesellschaft gesprochen wird, ist das, glaube ich, berechtigt. Ich glaube aber, daß diese Krise der Gesellschaft nicht so sehr im Bereich des Arbeitslebens, etwa bei der Frage der Jugendarbeitslosigkeit, liegt, sondern in erster Linie in der Vereinsamung des jungen Menschen und in der Zerstörung der Familie. Hier liegt meiner Meinung nach der Hauptgrund für die Sucht des jungen Menschen, sich irgendwo ein Beruhigungs- oder Anregungsmittel zu verschaffen.

Lassen Sie mich hier noch zwei Bemerkungen zur Verantwortung der Politiker machen. Zunächst einmal möchte ich dem zustimmen, was der Berichterstatter in seiner Resolution fordert. Es geht nicht an, daß es immer noch so viele Länder gibt, die die entsprechenden **Konventionen nicht unterschrieben** haben. Aber es kommt auch darauf an, daß diese Konventionen eingehalten werden und daß die Länder alles tun, um möglichst streng gegen diejenigen vorzugehen, die das Geschäft mit diesem Rauschgift machen.

Da gibt es ja leider immer wieder Meldungen, die uns zu Sorgen Anlaß geben. Wir hören, daß die Familie eines lateinamerikanischen Präsidenten in den Rauschgifthandel verwickelt sein soll. Wir lesen in den Zeitungen, daß ein Land, das zum sozialistischen Lager gehört, an der Finanzierung des Rauschgiftschmuggels von Kolumbien in die Vereinigten Staaten beteiligt sein soll. Wir wissen, daß es immer noch das berühmte „goldene Dreieck" in Südostasien gibt, wo die Opiate produziert und verschifft werden. Und wir wissen, daß es immer noch Interessen von Politikern und von Unternehmen gibt, die mit dem Rauschgift Geld verdienen, vielleicht auch Einfluß ausüben wollen. Es muß, denke ich, eine internationale Solidarität über alle Grenzen hinweg geben, um diesen Mißbrauch zu bekämpfen und die Versuche einzuschränken, die davon ausgehen, Gewinn zu machen, und die mit Hilfe dieses Gewinns Hunderttausende junger Menschen in die Abhängigkeit oder gar in den Tod schicken.

Nur dann, wenn wir alle bereit sind, gemeinsam diesen Kampf gegen diejenigen verstärkt aufzunehmen, die mit dem Rauschgift Geschäfte machen, und wenn wir zugleich bereit sind, mehr Verständnis, mehr Entgegenkommen, ja, ich möchte das Wort gebrauchen, mehr Liebe gegenüber den jungen Menschen in unseren Ländern aufzubringen, die vor diesen Gefahren stehen, werden wir diesem Europa eine Entwicklung gewährleisten können, die es uns ermöglicht, optimistisch in die Zukunft zu blicken.

Empfehlung 843

betr. gesetzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Drogenabhängigkeit

Die Versammlung

...

...

10. empfiehlt dem Ministerkomitee:

a) das Europäische Komitee für Strafrechtsfragen zu beauftragen, die Möglichkeit einer weiteren Harmonisierung der Gesetzgebung im Bereich Drogenkontrolle und -mißbrauch auf europäischer Ebene zu untersuchen und vor allem folgendes zu ermitteln:

i. die Strukturen der europäischen Gesetzgebung über Suchtstoffe und psychotrope Mittel (einschließlich der Kriterien für die Drogenmißbrauchkontrolle, der Arten der Bestrafung und der Probleme der Entpenalisierung und Entkriminalisierung);

ii. die strafrechtliche Behandlung für Dealer und die Behandlung von Drogenkonsumenten, einschließlich junger Menschen;

iii. die Probleme ausländischer Dealer oder Drogenkonsumenten (Verfolgung, Auslieferung, Transfer der Gerichtsbarkeit oder Vollstreckung, Haftbedingungen);

b) die Versammlung über die von den Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen hinsichtlich Entschließung (73) 6 betr. die strafrechtlichen Aspekte des Drogenmißbrauchs und Entschließung (76) betr. die Forschung auf dem Gebiet des Drogenmißbrauchs zu unterrichten;

c) den Lenkungsausschuß für öffentliche Gesundheit zu beauftragen, die Auswirkungen der sogenannten weichen Drogen im Hinblick auf die in einigen Ländern herrschenden Tendenzen, die Gesetzgebung für diese Drogen ohne solide wissenschaftliche Erkenntnis über ihre Auswirkungen zu lokkern, zu prüfen;

11. empfiehlt dem Minsterkomitee ferner, die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern:

a) folgenden Abkommen beizutreten, sofern sie dies noch nicht getan haben:

i. dem Einheitsübereinkommen über Suchtstoffe von 1961;

ii. dem Zusatzprotokoll zu diesem Einheitsübereinkommen von 1972,

iii. dem Übereinkommen über psychotrope Stoffe von 1971,

iv. dem Europäischen Übereinkommen über die Internationale Geltung von Strafurteilen vom 28. Mai 1970,

v. dem Europäischen Übereinkommen über die Übertragung der Strafverfolgung vom 15. Mai 1972;

b) Die Arbeit der Vereinten Nationen in bezug auf den Drogenmißbrauch politisch verstärkt zu unterstützen, und ihre Beiträge zum ordentlichen UNO-Haushalt sowie zum UN-Fonds für Drogenmißbrauchkontrolle erheblich zu erhöhen;

c) sie über die Ergebnisse der „Pompidou Gruppe" zu unterrichten, die auf Initiative des Präsidenten der Französischen Republik im August 1971 mit der Absicht gegründet wurde, zwischen den Europäischen Staaten eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Drogenmißbrauchkontrolle zu erzielen, diese Informationen der Versammlung zu übermitteln und die Möglichkeit zu untersuchen, diese Zusammenarbeit im Rahmen des Europarates zu institutionalisieren, um dem Vorhaben neuen Auftrieb zu geben, es auf alle Mitgliedstaaten des Europarates zu erweitern, und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Organen und Gremien für Drogenprobleme der Vereinten Nationen eine einheitliche Sozial- und Gesundheitspolitik zu entwickeln;

d) darauf zu achten, daß die Bemühungen des Europäischen Komitees für Strafrechtsfragen und des Gesundheitsausschusses im Bereich Drogen eng koordiniert werden.

Montag, 2. Oktober 1978

Tagesordnungspunkt:

Die Lage der jüdischen Gemeinschaft in der Sowjetunion

(Drucksache 4209)

Berichterstatter: Abg. Gradin

Tagesordnungspunkt:

Europäische Raumfahrtpolitik und Europas Bedarf auf dem Gebiet der Fernbeobachtung

(Drucksache 4217 und 4196)

Berichterstatter: Abg. Wilhelm

Tagesordnungspunkt:

Das parlamentarische Kolloquium über Energie und Umwelt
(Straßburg, 24.—25. November 1977)

(Drucksache 4215, 4207 und 4201)

Berichterstatter: Abg. Lenzer

Europäische Aktionen zur Verhütung von Ölverschmutzung in Wasser und an Küsten

(Drucksache 4199)

Berichterstatter: Abg. Bagier

(Drucksache 4230)

Berichterstatter: Abg. Hanin

Lenzer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die große Freude, im Namen der Forschungskommission diesem Hause heute den Bericht über **Energie und Umwelt** vorzulegen und zu erläutern.

Am 24. und am 25. November 1977 hat hier in diesem Plenarsaal ein Kolloquium zu dieser Frage stattgefunden. Wir hatten eine Fülle von Sachverständigen aus dem In- und dem Ausland; wir hatten sachkundige Vertreter aus allen Bereichen der Wirtschaft und der Wissenschaft hier, die mit uns diskutiert haben.

Wir haben dann in mehreren Ausschußsitzungen über diesen Bericht debattiert und ihn in dem Empfehlungsentwurf auch mehrfach abgeändert. Das Ganze stellt, so kann man sagen, eine Art Kompromiß zwischen den verschiedenen Auffassungen dar, einen Kompromiß, der schließlich in der Verabschiedung dieses Berichts am 12. September 1978 seinen vorläufigen Abschluß gefunden hat.

Zu Beginn dieser Präsentation möchte ich allen Sachverständigen, die uns unterstützt haben, danken. Mein besonderer Dank gilt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, die das Kolloquium vorbereitet und auch die Nacharbeit besorgt haben, insbesondere auch den Herren Christensen und Hartland vom Ausschußsekretariat. — Herr Präsident, ich darf bei dieser Gelegenheit auch darauf verweisen, daß wahrscheinlich am Ende dieses Monats eine Zusammenfassung der Ergebnisse dieses Kolloquiums in Buchform vorliegen wird; ich würde mich sehr freuen, wenn dies Ihr Interesse finden könnte.

Bedanken möchte ich mich auch beim Vorsitzenden der Kommission, Herrn Professor Treu, und den Kolleginnen und Kollegen für die wertvollen Anregungen, für die konstruktive Kritik und für die vielerlei freundschaftliche Zusammenarbeit, die schließlich zu diesem Ergebnis geführt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fragen der Energiepolitik sind ja nicht erst seit der Ölkrise des Jahres 1973/74 relevant geworden. Wir wissen, daß eine sichere Energieversorgung eine der Grundvoraussetzungen für die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft und die Befriedigung fundamentaler Bedürfnisse der Bürger ist. Ohne ausreichende Energie können das notwendige Wachstum und damit auch die Arbeitsplätze nicht gesichert werden. Die zuverlässige, rechtzeitige und kostengünstige Bereitstellung von Energie ist für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften ebenfalls von ausschlaggebender Bedeutung.

Dabei ist für die Energieinvestitionen charakteristisch, daß sie sich durch lange Planungs- und Bauzeiten sowie durch eine sprunghafte Kostenexplosion auszeichnen; auch werden sie durch eine ständig anspruchsvoller werdende Technik bestimmt. Die Investitionen können von den Energieversorgungsunternehmen auch nur dann sinnvoll vorgenommen werden, wenn diese ihre Entscheidungen im Rahmen klarer politischer Randbedingungen treffen können.

Leider hat sich die energiepolitische Diskussion in der letzten Zeit etwas zu sehr auf die friedliche Nutzung der **Kernenergie** konzentriert. Das ist bei der Bedeutung dieser Energieumwandlungsart natürlich verständlich, aber es ist andererseits zweifellos auch eine nur sehr verkürzte Betrachtung der Gesamtproblematik.

In dieser Diskussion setzt sich aber auch die Erkenntnis durch — und dies ist sicherlich zu begrüßen —, daß es gegenüber künftigen Generationen nicht vertretbar ist, energiewirtschaftlich so aus dem Vollen zu leben, wie wir das bisher getan haben. Die Verantwortung für die Erhaltung der Rohstoffe für die Energieversorgung auch der zukünftigen Generationen verlangt von uns, daß nicht erneuerbare **fossile Energieträger,** die uns also nur begrenzt zur Verfügung stehen, geschont werden. Unsere Generation muß die alternativen Energien, die ihr technisch zugänglich sind, entwickeln und einsetzen; zugleich muß eine konzentrierte Energieeinsparungspolitik durchgeführt werden, um den Zuwachs des Energieverbrauchs so gering wie nur wirtschaftlich vertretbar zu halten.

Dennoch sind in der Energiepolitik neue Anstrengungen und Akzente erforderlich. Die Industrieländer müssen mit aller Kraft versuchen, ihre Nachfrage an den Weltenergiemarkt insbesondere bei Öl und Gas zu bremsen, und müssen vor allem den Anteil des Öls im Energieeinsatz möglichst rasch verringern. Es liegt in der Verantwortung und auch im wohlverstandenen eigenen Interesse der Industriestaaten, ihre Nachfrage an den Weltölmarkt auf den unbedingt notwendigen Bedarf zu beschränken.

Die **regenerativen Energiequellen** wie Sonne, Wind, Gezeitenenergie, geothermische Energie können, wenn überhaupt, eine nennenswerte Entlastung erst sehr langfristig bringen. Neue Technologien für Kohleverflüssigung und Kohlevergasung werden aus technischen und wirtschaftlichen Gründen wahrscheinlich auch erst in 10, 15 oder aber 20 Jahren zur Verfügung stehen. Nicht, daß es diese Technologien nicht schon gäbe, aber, wie gesagt, technische und wirtschaftliche Barrieren verhindern noch eine Einführung dieser an sich sehr vielversprechenden Technologien in einem kurzen Zeitraum, und wir müssen ja bei der Lösung der energiepolitischen Probleme auch immer sehr stark darauf achten, wie wir die Entscheidungen zu treffen haben, die uns in einer gewissen Übergangszeit — sagen wir, in den nächsten 30 oder 40 Jahren — abverlangt werden; bis zu diesem Zeitpunkt werden uns dann ja, so hoffen wir alle, weitere Energieumwandlungstechnologien zur Verfügung stehen.

Nach übereinstimmender Ansicht aller großen Industriestaaten und der sich mit Energie befassenden internationalen Organisationen — es gibt ja eine Fülle von Studien der OECD oder etwa dieses Workshop on alternative energy strategies; auch Wirtschaftsforschungsinstitutionen befassen sich damit — ist eine ausreichende Energieversorgung der Welt ohne den Einsatz der Kernenergie, und zwar der Kernspaltungsenergie, in den nächsten Jahren nicht erreichbar. Ein Verzicht der Industriestaaten auf Kernenergie und damit eine sprunghaft steigende Nachfrage nach Öl von ihrer Seite würden die bereits bestehenden Probleme der Dritten Welt außerordentlich verschärfen. Am stärksten müßte der Verzicht auf Kernenergie die Staaten der Dritten Welt deshalb treffen, weil sie auf den für sie billigen und einfach zu handhabenden Primärenergieträger Öl angewiesen sind, weil sie es sich nicht leisten können, eine ganze Enerigeversorgungsinfrastruktur aufzubauen, da einfach die entsprechenden finanziellen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun noch einmal kurz stichwortartig die Energieprobleme ansprechen, wie sie auch von den Sachverständigen hier im Kolloquium dargestellt wurden: Erstens. Der weltweite Energieverbrauch steigt, wenn auch in vermindertem Tempo, weiter an.

Zweitens. Die Abhängigkeit der Welt vom Öl der OPEC-Staaten nimmt ebenfalls zu. Ohne eine entschlossene Politik der Verbraucherländer — und insbesondere gilt dies für die Vereinigten Staaten von Amerika — mit dem Ziel der verstärkten Entwicklung alternativer Energien und mit dem forcierten Einsatz von Energieeinsparungsmethoden und von energieeinsparenden Verfahren und Technologien wird es früher oder später zu enormen Verwerfungen am Weltenergiemarkt kommen.

Drittens. Die Entwicklung alternativer Energien und die Entwicklung neuer Energietechnologien kommen langsamer voran, als man das ursprünglich — in einer ersten Begeisterung nach der Ölkrise 1973/74 — glauben konnte. Man hat damals in vielen Industrieländern eine Menge Geld für Forschungsprogramme ausgegeben. Das war sicherlich richtig, aber in der Zwischenzeit hat sich doch eine gewisse Ernüchterung breitgemacht. Man sieht, daß diese Technologien in kurzfristigen, vielleicht sogar in mittelfristigen Zeiträumen keinen nennenswerten Beitrag zur Verbesserung unserer Energiebilanz leisten können.

Viertens die Begrenztheit der fossilen Energiereserven zeichnet sich deutlicher ab. In den letzten Jahren lag der Zuwachs an Ölreserven erstmals unter dem entsprechenden Anstieg des Ölverbrauchs. Auf diesem Hintergrund ist die Erschöpfung der fossilen Primärenergieträger bereits absehbar.

Ein Problem für die Politik in dieser Situation ist die Tatsache, daß in der Öffentlichkeit der Blick auf diese langfristig bedrohliche Lage durch einen im Augenblick scheinbar vorhandenen Überfluß verstellt ist. Aber die energiewirtschaftlichen Investitionen sind von so langfristiger Natur — sie sind auch mit einem erheblichen langfristigen Risiko verbunden —, daß jetzt die Entscheidungen für Investitionen vorbereitet und getroffen werden müssen, die wegen der langen Bauzeiten und der komplizierten Genehmigungsverfahren vielleicht in zehn Jahren einen Beitrag zu unserer Energieversorgung leisten können.

Lassen Sie mich ein Wort zu einem Punkt der Diskussion sagen, der auch immer wieder eine Rolle spielt: ich meine den Zusammenhang zwischen **Wirtschaftswachstum** einerseits **und Wachstum des Energieverbrauchs** andererseits. Ich werde sicherlich nicht überall Zustimmung finden, wenn ich einmal verkürzt sage: es besteht eine Relation zwischen Wirtschaftswachstum und Wachstum des Energieverbrauchs. Sie ist sicherlich nicht mehr so zu bewerten wie vielleicht noch vor zehn Jahren. Aber eines ist sicher: auch der Energieverbrauch wird bei Wirtschaftswachstum — ganz gleich in welcher Höhe — in Zukunft steigen.

Wir brauchen Wachstum. Auch dies soll ein Wort an diejenigen sein, die in der Diskussion als Alternative auf eine Wachstumsstagnation drängen wollen. Man spricht auch vom Null-Wachstum, ja sogar von einem Minus-Wachstum, ein Wort, zu dessen Verständinis eine besondere Phantasie gehört.

Es entspricht meiner festen Überzeugung — ich sage das jetzt nicht, um den Ausschuß in irgendeiner Weise zu binden —, daß bei geringem Wachstum weder die aktuellen noch die künftigen Beschäftigungsprobleme in den Industrieländern zu lösen sind. Bei zu geringem Wachstum würde auch die Finanzierung der in den Industrieländern bestehenden sozialen Sicherungssysteme in Frage gestellt werden. Letztlich würde auch die sicher überall dringend notwendige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nicht möglich sein. Die internen, in den einzelnen Industriestaaten mehr oder weniger scharf zum Ausdruck kommenden Einkommens- und Verteilungsprobleme würden sich zuspitzen. Der internationale Anpassungsprozeß zur Beseitigung der Zahlungsbilanzdefizite würde leiden. Dieses gesamtwirtschaftliche Wachstum — wie immer man es bezeichnen mag: notwendiges Wachstum oder qualitatives Wachstum wie immer man es quantifizieren mag — ist notwendig.

Lassen Sie mich schließen, indem ich zusammenfassend das wiedergebe, was auch in dem Entwurf der Empfehlungen zum Ausdruck kommt, um deren Billigung ich Sie, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, bitte. Der Zuwachs des Energieverbrauchs muß durch eine sparsame und rationelle Energieverwendung soweit wie möglich begrenzt werden. Die konsequente Politik „Weg vom Energieträger Öl" muß stärker weitergeführt werden. Zur Sicherung der Energieversorgung kommt den heimischen Energieträgern wie etwa der Steinkohle und der Braunkohle, über die viele unserer Partnerländer verfügen, eine besondere Bedeutung zu, und zwar trotz offensichtlich bestehender Wettbewerbsnachteile gegenüber der Importkohle aus den USA oder aus anderen Ländern. In Anbetracht des für Wachstum und Beschäftigung erforderlichen Ener-

giebedarfs sowie der Grenzen des Einsatzes aller dieser anderen Energieträger muß die Kernkraft in dem insbesondere zur Sicherung der Stromversorgung notwendigen Ausmaß ausgebaut werden.

Trotz sparsamer Energieverwendung — auch das möchte ich noch einmal betonen — und Nutzung der begrenzten heimischen Energiereserven bleibt in vielen Ländern eine hohe Importabhängigkeit mit allem, was dies an politischen und wirtschaftlichen Risiken beinhaltet. Zu den fossilen Energieträgern, die in absehbaren Zeiträumen erschöpft sein werden, müssen alle in unseren geographischen Lagen zur Verfügung stehenden regenerativen Energien eingesetzt werden. Ferner müssen die notwendigen Forschungen verstärkt in die Wege geleitet werden.

Die Bereitstellung und Nutzung von Energie ist mit dem **Schutz der Umwelt** und der Bevölkerung vor Belastungen in Einklang zu bringen. Ich glaube, für alle gilt das Prinzip, daß die Sicherheit der Bevölkerung vor anderen Überlegungen Priorität hat. — Schließlich möchte ich auch noch auf die in diesem Gebiet besonders wichtige internationale Zusammenarbeit hinweisen.

Meine Damen und Herren, zu dem Bericht liegen eine ganze Reihe von Änderungsanträgen vor, auf die ich jetzt zu sprechen kommen möchte. Dem von dem Kollegen Portheine auf Doc. 4215 vorgelegten Änderungsantrag stimme ich vorbehaltlos zu. Ich darf empfehlen, daß auch das ganze Haus diesen Änderungsantrag billigt. Ich glaube, wir müssen alles tun, um das Proliferationsrisiko so gering wie möglich zu halten. Die diesbezüglichen Vereinbarungen von London sind noch nicht der letzte Schritt, und sie bringen noch keine hundertprozentige Lösung. Selbstverständlich muß an diesen Fragen weitergearbeitet werden.

Der Abänderungsantrag Nr. 2 auf Doc. 4215 wurde von dem Kollegen Cook zu dem § 12 a des Empfehlungsentwurfs eingebracht. Ich möchte bitten, diesen Änderungsantrag abzulehnen. Er stellt quasi als Alternative die Kernspaltungsenergie der Kernfusion gegenüber. Das ist keine Alternative. Die Kernfusion wird uns in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung stehen. Wir haben zwar alle mit großer Befriedigung von einem erheblichen Fortschritt in der Fusionsforschung in Princeton, New Jersey, gehört. Aber trotzdem sind wir von der Energieerzeugung aus einem Fusionsreaktor unter wirtschaftlichen und technisch sicheren Bedingungen noch weit entfernt. Kein Fachmann — auch nicht diejenigen, die sich direkt mit der Fusionsforschung in den Forschungsinstituten beschäftigen — ist der Auffassung, daß in den nächsten dreißig Jahren ein solcher Fusionsreaktor gebaut werden kann. Ich darf also bitten, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Die drei Änderungsanträge 3, 4 und 5 der Kollegen Ahrens, Blenk und Hegarty möchte ich sehr unterstützen. Zu den Änderungsanträgen der Kollegen Ahrens und Blenk ist zu sagen, daß wir in der Vergangenheit viel zu wenig das berücksichtigt haben, was man als Kraft-Wärme-Koppelung bezeichnet. Man hat die Kraftwerke zu sehr unter dem Gesichtpunkt der Stromerzeugung betrachtet und deren Abwärme an das Kühlwasser oder an die Luft abgegeben. Das ist ein ganz wichtiges Gebiet. Ich bitte also, diesem Antrag zuzustimmen.

Ebenso bitte ich, den Änderungsanträgen 4 und 5 des Kollegen Hegarty zuzustimmen.

Herr Präsident, ich bitte um Nachsicht, daß mein Bericht etwas länger geworden ist. Ich darf mich für die Aufmerksamkeit bedanken.

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Unsere Debatte beschäftigt sich mit Fragen der **Energie und** der **Umwelt.** Nun gibt es keinen Zweifel daran, daß die Frage des Umweltschutzes in den letzten Jahren eine ungeheure Bedeutung gewonnen hat. Irgendwie ist ein großer Teil der Bevölkerung sensibilisiert worden. Ich möchte das mit einer scherzhaften Parabel aufzeigen: Was vor wenigen Jahren der Schlachtruf der französischen Fußballanhänger für die Mannschaft von St. Etienne bei den Europapokalspielen war, nämlich „allez les verts", das ist inzwischen ein politischer Schlachtruf derjenigen geworden, die sich selbst als „Grüne" bezeichnen und als solche besonders für den Umweltschutz kämpfen.

Dieser Schlachtruf hat aber auch etwas mit Emotionen gemein. Ein Fußballspiel ist mit Emotionen verbunden, und sicher ist auch der Kampf um den Umweltschutz mit Emotionen verbunden. Ich bin aber der Meinung, daß sich gerade ein Gebiet wie das des Umweltschutzes am wenigsten für Emotionen eignet. Wir müssen uns darüber klar sein, daß die Politiker der Gegenwart eine große Verantwortung für die Zukunft tragen, wir müssen uns aber genauso darüber im klaren sein, daß wir diese Zukunft nüchtern betrachten müssen.

Meine sehr verehrten Kollegen, ginge es nur nach den Emotionen, müßte man konsequenterweise nur in die Vergangenheit blicken, ja in die Vergangenheit zurückgehen, denn manches, was emotional zum Umweltschutz vorgetragen wird, erinnert mehr an ein Zeitalter, in dem noch mit Ochsen gepflügt wurde und in dem man zu Kongressen vielleicht mit dem Fahrrad fahren konnte. Erst dann, wenn die emotionalen Umweltschützer zu solchen Konsequenzen greifen würden, würde manches in ihrer Argumentation überzeugender klingen.

In der Debatte um den Umweltschutz findet auch die Frage der **„Wachstumsideologie"** immer wieder große Aufmerksamkeit. Meine sehr verehrten Kollegen, ich bin der Meinung, wenn wir unsere politische Aufgabe ernst nehmen, kommen wir um die Diskussion über das Wachstum nicht herum. Wir müssen aber denjenigen, die für einen Stopp des Wachstums sind, klarmachen, daß mit einem Stopp des Wachstums unserer Volkswirtschaften Dinge festgeschrieben würden, die weltweit erhebliche negative Auswirkungen hätten; ich erinnere nur an den Nord-Süd-Konflikt, der ohne eine Fortführung der Wachstumspolitik sicher nicht zu lösen wäre.

Dann aber, wenn wir mit Wachstum konfrontiert bleiben, müssen wir uns darüber im klaren sein, daß die Probleme der Energiewirtschaft einen ganz neuen

Akzent bekommen. Denn vermehrtes Wachstum ist nur mit vermehrtem Energieeinsatz möglich, und vermehrter Energieeinsatz wirft neue Probleme des Umweltschutzes auf.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang zwei entscheidende, die Energiepolitik betreffende Punkte aufzeigen. Ich glaube, ein Hauptansatzpunkt unserer Energiepolitik muß sein, daß wir uns an das Sparen und an das rationelle Umgehen mit Energie erinnern. Mir scheint, die größten Umweltsünder in diesem Zusammenhang sind heute noch bei den Architekten zu finden, die die Häuser nicht so isolieren, wie sie isoliert werden könnten, die Gebäude, Tagungssäle bauen — wir brauchen nur in diesen Raum hier zu schauen —, die auch bei hellstem Sonnenlicht auf Energie angewiesen sind, weil sie eben so konstruiert sind, daß man in ihnen künstliches Licht braucht. Oder denken wir an die vielen Bürogebäude, die es gibt, in denen man von einem Stockwerk ins andere nicht zu Fuß gehen kann, sondern auf den Aufzug, der wiederum Energie verbraucht, angewiesen ist. Das sind nur ein paar Beispiele dafür, wie durch Sparmaßnahmen im Bereich der Energieversorgung Dinge aufgegriffen werden könnten, die bisher nicht berücksichtigt worden sind.

Trotzdem: All diese Sparmaßnahmen werden uns nicht daran hindern, mehr Energie zu verbrauchen, vor allem dann, wenn in Zukunft in Ermangelung bestimmter Rohstoffe in einem größeren Umfange **Recycling**-Verfahren notwendig werden, denn dieses Recycling ist ja wieder nur mit erhöhtem Energieeinsatz möglich.

Es stellt sich also die Frage, welche Energie wir in den nächsten Jahren und Jahrzehnten umweltgemäß verstärkt einsetzen müssen. Lassen Sie mich, wenn das auch in weiten Kreisen unpopulär ist oder nicht gerade auf der emotionalen Welle der Gegenwart liegt, eines betonen: Ich bin der Meinung, daß wir ohne den Einsatz von Kernenergie nicht auskommen werden, und ich bin darüber hinaus der Meinung, daß diese Kernenergie diejenige Energie ist, die am umweltfreundlichsten ist. Ich darf auf Untersuchungen eines Klimaforschers aus Bonn, Professor Flohn, verweisen, der darauf hinweist, daß etwa der verstärkte Einsatz von Kohle in Kohlekraftwerken zu einer Klimaveränderung führen könnte, die in Mitteleuropa ähnliche Verheerungen wie in der Sahel-Zone herbeiführen könnte, weil der steigende Anteil von Kohlendioxyd und Schwefeldioxyd in der Atmosphäre entsprechende Folgen hätte. Wir wissen auch — das hat mir unsere eigene Regierung bestätigt —, daß z. B. Kohlekraftwerke mehr Radioaktivität als Atomkraftwerke in die Luft abgeben. All das müßte uns als Politiker eigentlich dazu zwingen, nicht zu sagen, wir brauchen mehr Kohlekraftwerke, wir brauchen mehr fossile Kraftwerke, sondern dahin zu kommen, daß wir uns rationaler mit der Frage der **Kernenergie** auseinandersetzen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch erwähnen, daß jener Forscher, jener Klimatologe, von dem ich gerade gesprochen habe, auch darauf hingewiesen hat, daß z. B. die großen Abholzaktionen in der dritten Welt, etwa im Amazonas-Gebiet, ähnlich verheerende Folgen für das Klima wie etwa der vermehrte Einsatz von Kohle in Kraftwerken haben, und daß wir hier nicht nur in unserer eigenen Ländern an das Grüne, an die Bäume denken müssen, sondern weltweit daran, daß in dieser Welt nicht ungestraft Raubbau betrieben werden kann.

Im Zusammenhang mit dem Einsatz von Kernkraftwerken und von Energiesparmaßnahmen möchte ich auch dafür plädieren, daß man die Abwärme der Kernkraftwerke besser nutzt, als es in der Vergangenheit und in der Gegenwart der Fall war und ist. Kernkraftwerke müßten eigentlich in der Nähe von Ballungszentren errichtet werden, damit diese Abwärme etwa für die Heizung genutzt werden kann: hier könnte an die Stelle der Energievergeudung eine Energiesparmaßnahme gesetzt werden.

Wir alle müssen uns darüber im klaren sein — damit möchte ich zum Schluß kommen —, daß uns Leidenschaft und Emotion in Verbindung mit Umweltschutz und Energie wenig nützen. Es kommt für die verantwortlichen Politiker heute darauf an, an die Zukunft zu denken, vor allem daran zu denken, daß die fossilen Brennstoffe erschöpfbar sind, daß sie — die Politiker — nicht das Kapital verbrauchen dürfen, das unseren Kindern und Kindeskindern ja auch noch zu einem gewissen Prozentsatz zur Verfügung stehen soll, und daß sie, wenn sie heute Verantwortung tragen, eben im Denken an die Zukunft die vorhandenen Ressourcen so rationell wie möglich einsetzen, um nicht eines Tages dafür gescholten zu werden, daß sie die Zeichen der Zeit nicht erkannt hatten.

Lassen Sie mich nur noch einen Satz sagen: Wir wissen, daß z. B. der Mittelmeerraum im Altertum ein blühendes Gebiet war; denken Sie an das heute verkarstete Gebiet in Istrien oder an Nordafrika, wo der Sand der Sahara inzwischen Flächen einnimmt, die einmal die Kornkammern des Römischen Reiches waren. Damals hat der Mensch versagt. Möge es nicht eines Tages ein Vorwurf an die gegenwärtige Generation der Politiker sein, daß sie ebenfalls versagt hat.

Ueberhorst (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ein paar Worte zu dem Bericht des Kollegen Lenzer sagen. Ich glaube, daß wir darin übereinstimmen, daß wir diesen Bericht nicht nur in schwarz und weiß diskutieren sollten, daß es nicht nur um reine Zustimmung und reine Ablehnung geht, sondern wir wollen uns wie im Ausschuß so auch hier darum bemühen, den Bericht differenzierend zu diskutieren.

Einleitend möchte ich zwei aus meiner Sicht wichtige Punkte aus dem Bericht unterstreichen. Einmal ist das die Aufforderung an unsere Regierungen, noch mehr und noch intensiver als bisher für eine Politik der intelligenten Energieverwendung, der Einsparung und für eine Entwicklung zu **regenerativen Energiequellen** einzutreten. Der zweite Punkt aus dem Bericht, den ich noch einmal unterstreichen möchte, ist nicht ganz so verständlich und ein bißchen neu. Es ist die Aufforderung, daß wir

uns stärker als bisher mit den sozialen Auswirkungen auf die Freiheitsrechte in unseren Gesellschaften beschäftigen mögen, die mit technologischen Entwicklungen und nicht nur mit der Entwicklung der Kernenergie verbunden sind. Wir tun uns hier im Europarat sicherlich keinen Gefallen, wenn wir in kollegialer Einmütigkeit alles einmütig von uns geben. Ich möchte meine Redezeit jetzt entsprechend nutzen, weil ich glaube, daß die Europäer ein Recht darauf haben, daß ihre europäische kontroverse Diskussion auch hier kontrovers deutlich wird.

Ich möchte aus meiner Sicht in drei Punkten begründen, warum ich diesem Bericht mit seinen Empfehlungen schon im Ausschuß nicht zugestimmt habe. Erstens. Der Bericht bringt meines Erachtens keine hinreichende begrenzende Aussage zum Einsatz der Kernenergie, und wir kommen, glaube ich, ohne solche Kriterien zur Begrenzung nicht herum. Zweitens möchte ich etwas zu der Vorstellung von Wachstum sagen, die diesem Bericht zugrunde liegt. Drittens möchte ich etwas dazu sagen, wie der Bericht auf die in der Nuklearpolitik international offen diskutierten Fragen, insbesondere diejenigen nach dem Schnellen Brüter und der Wiederaufarbeitung, eingeht.

Ich komme zum ersten Punkt. Der Bericht legt fest, daß wir den Zubau weiterer neuer **Kernkraftwerke** von zwei Kriterien abhängig machen sollen, nämlich zum einen von einer sicheren Entsorgung und zum anderen von einer optimalen Betriebssicherheit. Beide Kriterien sind richtig, beide sind faktisch noch nicht erfüllt; das sollten wir alle unterstreichen. Der Bericht enthält aber keinerlei Aussage über Kriterien, nach denen wir quantitativ einen möglichen weiteren Zubau von Leichtwasserreaktoren in Europa politisch steuern und entscheiden sollten. Man mag unterschiedliche Meinungen darüber haben, wann dieser Zeitpunkt da ist und das kommen soll; aber da wir überhaupt nichts dazu sagen, halte ich das für eine entscheidende Lücke. Ich persönlich hielte es für gut, wenn wir uns hierbei den Konzepten annäherten, daß wir nur den Restbedarf, der nicht anders als durch Kernenergie abgedeckt werden kann, durch Kernenergie, wenn überhaupt, abdecken sollten.

Ich komme zum zweiten Punkt, zur **Wachstumsphilosophie** in diesem Bericht. Ich glaube — ich möchte das in aller Kollegialität feststellen, Herr Lenzer —, daß hier ein grundsätzlicher Irrtum in den Bericht eingegangen ist, nämlich dort, wo es darum geht, das Verhältnis von Wirtschaftswachstum und Energiewachstum zu beschreiben. Der Irrtum wird noch größer, wenn man versucht, dieses in der weiteren Entwicklung politisch zu steuern. Wir alle kennen die vielfältigen Unterschiede. Wir alle wissen z. B., daß die USA und Schweden ein ungefähr gleich großes Bruttosozialprodukt haben. Dabei ist der amerikanische Energieverbrauch etwa doppelt so groß wie der in Schweden. Wir alle wissen, daß unterschiedliche Branchen mit unterschiedlichen Wachstumsraten ganz unterschiedliche Energiezuwachsraten produzieren, und wir alle wissen auch aus dem Studium unserer nationalen Volkswirtschaften, daß wir in den letzten Jahrzehnten im Verhältnis zwischen Wirtschaftswachstum und Energieverbrauchswachstum sehr unterschiedliche Größen hatten. Deshalb kommt es für uns alle darauf an, hier nicht mit schlichten Formeln zu operieren und zu sagen, daß der Energieverbrauch wachsen wird, sondern wir müssen uns bemühen zu differenzieren und zu sagen, welche Energie wo mehr benötigt werden wird, wo wir vielleicht durch eine intelligentere Verwendung der Energie Wirtschaftswachstum einerseits und Energieeinsparung andererseits kombinieren können. Wenn wir uns darüber unterhalten, bekommt die Problematik allmählich eine andere Richtung.

Ich bringe ein Beispiel: Für mein Heimatland, die Bundesrepublik Deutschland, hat man ausgerechnet, daß man, wenn man 200 Milliarden DM für Wärmepumpen investiert, zweifellos den Energieverbrauch durch Einsparung von Öl senken kann. Man wird etwas mehr Strom oder Gas verbrauchen, je nachdem, welche Wärmepumpen man benutzt, aber man bekommt durch diese gigantische Investition eine günstigere Energiebilanz und gleichzeitig einen erheblichen Wachstumsstoß.

Ich meine, in diesen Bericht und in unsere Diskussion muß in diesem Bereich das Hauptziel einfließen, nämlich die Entkopplung von wirtschaftlichem Wachstum und Energieverbrauchswachstum. Nun mag man sagen — Herr Kollege Müller sprach das an —, das sei emotional. Ich brauche aber für dieses politische Ziel gar keine Emotionalität. Es geht hier auch um harte ökonomische Fakten. Experten in Luxemburg haben ausgerechnet, was wir auf dieser Welt investieren müssen, wenn wir weltweit ein Energieverbrauchswachstum von 3 % realisieren wollen. Auf der Basis des US-Dollar müssen wir von 1970 bis zum Jahr 2030 40 000 Milliarden Dollar investieren, um die Energiesysteme zu realisieren, die wir dann brauchen. Man hat auch ausgerechnet, daß das 30 000 Milliarden Dollar mehr sind, als wir investieren würden, wenn wir den Anteil der **Energieinvestitionen** an unserem bisherigen Investitionsverhalten konstant hielten. Das heißt auf deutsch: Wenn man Ihren gigantischen Zuwachs realisieren will, so muß man heute auch dem Bürger gegenüber ehrlich sagen: Wir brauchen Konsumverzicht für Energieinvestitionen. Dann wird daraus ein Schuh. Dann sollte man den Bürgern auch sagen, welcher Energieverbrauch bei diesem Wachstum zustande kommt. Dabei kommt heraus, daß die Nordamerikaner im Jahre 2030 viermal soviel Energie verbrauchen sollen wie die Westeuropäer jetzt. Man wird fragen dürfen, ob das sinnvoll ist. Auch wir in Westeuropa sollen unseren Energieverbrauch noch einmal verdoppeln. Auch da kann man fragen, ob das sinnvoll ist und ob wir dafür wirklich so viel Geld ausgeben wollen.

Abschließend möchte ich zu diesem Punkt folgendes sagen: Ich glaube, wenn wir den Bürgern heute mit falschen Wachstumsformeln gegenübertreten, verbunden mit einer Verengung der Probleme bei der Kernenergie, machen wir uns als Energiepolitiker das Leben selber schwer. Wir erschweren es uns, beim Bürger das richtige Problembewußtsein zu erzeugen, und das wird uns wiederum daran hindern,

die richtige Politik zu verwirklichen, die wir insbesondere unter dem Aspekt der Einsparung machen wollen.

Unter Punkt 3 folgen ein paar Worte zu den noch offen gelassenen Zukunftsproblemen. Wenn wir Technologiepolitik machen wollen, dürfen wir den Empfehlungen der Technokraten nicht so stark folgen, wie es dieser Bericht noch tut. Für Technokraten ist die Frage entschieden, ob man nach dem Einsatz von Leichtwasserreaktoren auch nationale Wiederaufarbeitungsstätten baut, und für Technokraten ist es auch entschieden, daß man das Plutonium aus den Wiederaufarbeitungsanlagen für Schnelle Brüter benutzt. Aber für uns darf es politisch nicht entschieden sein, sondern es muß für uns Parlamentarier in Westeuropa jetzt eine Aufgabe sein, diese Fragen an uns zu ziehen und politisch zu entscheiden. Als europäischer Parlamentarier möchte ich selbstkritisch die Frage aufwerfen: War es Europa, das die notwendige Plutoniumdebatte international gestartet hat? Waren es europäische Parlamente, die die Sensibilität für die Proliferationsfragen international vorangebracht haben, oder ist das aus Amerika zu uns gekommen, und haben wir nicht häufig sogar noch bestimmte Entwicklungen, z. B. amerikanisches Urangesetz, kanadisches Uranembargo, und bestimmte Haltungen vorschnell kritisiert?

Ich meine, wir dürfen uns für diese Anstrengungen, die insbesondere in der Organisation der International Fuel Cycle Evaluation Conference geleistet worden sind, bei den Amerikanern bedanken. Da jetzt die Lampen für das Ende der Redezeit leuchten, komme ich zum Schluß. Ich bitte um Verständnis dafür, Kollege Lenzer, daß ich nicht dafür votieren kann, diesem Antrag zuzustimmen. Ich hoffe, daß die Nichtzustimmung zu diesem Bericht so ausgelegt wird, wie sie verstanden werden soll, daß wir nämlich gerade in den Bereichen intensiv zu arbeiten versuchen, die ich versucht habe, anzusprechen.

Empfehlung 846

betr. Energie und Umwelt

Die Versammlung

. . .

. . .

13. empfiehlt dem Ministerkomitee:

A. die Mitgliedsregierungen zu ersuchen, auf nationaler Ebene und in den zuständigen internationalen Organisationen

i. Untersuchungen über die erforderlichen Methoden und Gesetzesvorschriften einzuleiten, um die Energieeinsparung durchzusetzen, und Energiepolitiken festzulegen, die der Energieeinsparung und einer geringeren Anbhängigkeit von Öleinfuhren Nachdruck verleihen;

ii. Pläne zum weiteren Ausbau von Kernkraftwerken und zu Experimenten über Kernfusion zu unterstützen, vorausgesetzt, daß im Hinblick auf die sichere Dauerlagerung von radioaktiven Abfällen zufriedenstellende Garantien erzielt werden können, und daß alles getan worden ist, um auf der Grundlage der jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnisse maximale Betriebssicherheit zu garantieren;

iii. im Rahmen der zuständigen internationalen Gremien vor allem unter Hinweis auf das Plutoniumlagerungssystem der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) und die Richtlinien des Londoner Clubs der Kernstofflieferanten (London Nuclear Suppliers Club) über den Transport und die Ausfuhr von Kernstoffen, die unverzüglich veröffentlicht werden sollten, die Einführung von Sicherheitsmaßnahmen gegen die Weitergabe von Kernmaterial zu fördern;

iv. im Hinblick auf den Bau von Kraftwerken an der europäischen Küste und in europäischen Gewässern ihre Forschungen und Maßnahmen zu koordinieren und ihre nationalen Gesetzgebungen zu harmonisieren sowie die Auswirkungen zu berücksichtigen, die der Betrieb solcher Kraftwerke auf das ökologische Gleichgewicht, die Meeresflora und -fauna und auf die Nahrungsmittelressourcen von Land und Meer haben könnten;

v. die Erforschung und Entwicklung neuer Energieumwandlungs- und Verwertungstechnologien und der Nutzung regenerativer Energiequellen zu intensivieren und zu prüfen, ob in diesen Bereichen bereits eine wirksame Koordinierung der Information zwischen den Mitgliedsländern bezüglich ihrer nationalen Erfahrungen und ihrer Versuchsprojekte besteht;

vi. sicherzustellen, daß denjenigen Vorteilen der solaren und regenerativen Energietechnologien, die nicht wirtschaftlicher Art sind (z. B. im Hinblick auf Gesundheit und Umwelt sowie auf eine geringere Störanfälligkeit der Energieversorgungssysteme), unter Gegenüberstellung ihrer Wettbewerbsfähigkeit mit den traditionellen und nuklearen Energietechnologien in vollem Umfang Rechnung getragen wird;

vii. Vorschläge für eine langfristige Expansion der Kohleproduktionskapazität zu machen, um so den Ersatz von Öl durch Kohle zu fördern (sowohl beim direkten Verbrauch als auch in Kraftwerken) und die Auswirkungen jeder

großen Steigerung der Verbrennung von fossilen Brennstoffen auf das Klima zu untersuchen;

viii. die Entwicklung kombinierter Wärme- und Elektrizitätskraftwerke auf Grund der Vorteile zu unterstützen, die sich für den Umweltschutz (größere Leistung ohne größere Verschmutzung) und durch die Verwendung von Energie, die in Form von Elektrizität und Restwärme produziert wird, ergeben;

ix. Energietransportmittel in Betracht zu ziehen, die der natürlichen und städtischen Umwelt besser gerecht werden, vor allem durch das Verlegen unterirdischer Kabel und Leitungen;

B. Im Rahmen des intergouvernementalen Arbeitsprogramms des Europarates Studien durchführen zu lassen über

i. die möglichen Folgen, die eine Entscheidung für eine weitgehende Verwendung von Kernenergie in Europa hinsichtlich der Sicherheitsmaßnahmen und deren Auswirkungen auf die individuellen Freiheiten mit sich bringt;

ii. die Koordinierung von Politiken für die Energieversorgung und Elektrizitätserzeugung mit Politiken für den Umweltschutz und die regionale Entwicklung.

Dienstag, 3. Oktober 1978

Tagesordnungspunkt:

Tätigkeitsbericht 1977 der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

(Drucksache 4181)

Berichterstatter: Abg. Dr. Vohrer

Dr. Vohrer (FDP): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß wir heute nicht nur ein europäisches Gremium sind, sondern auch eine überseeische Komponente haben. Dies soll nicht etwa den Eindruck erwecken, als wollten wir einen neuen Europa-Begriff schaffen, aber der OECD-Bericht mit der größeren Zahl von OECD-Mitgliedsländern läßt es angemessen erscheinen, daß wir die Probleme im Beisein unserer OECD-Partnerländer diskutieren, und deshalb freue ich mich sehr darüber, daß die Kollegen aus Japan und aus Australien den weiten Weg zurückgelegt haben und daß in der heutigen Debatte auch ein finnischer Kollege unter uns ist.

Ich möchte ganz kurz auf die wichtigsten Punkte eingehen, die im Bericht und in der Resolution ausgeführt sind. Zu Beginn will ich die Situation beschreiben, die wir wirtschaftlich vorfinden. Sie ist zunächst charakterisiert durch noch immer hohe **Inflationsraten,** wobei sich allerdings im Laufe des Jahres 1977 eine Wendung zum Besseren ergeben hat; wir haben ein Absinken der Preissteigerungsrate von 8,9 auf 7 % zu verzeichnen. Wir müssen aber darauf hinweisen, daß es in einigen Ländern auch schon wieder Anzeichen dafür gibt, daß es sich hierbei um einen Wendepunkt nach oben handelt. Es ist deshalb notwendig, hier auf die Gefahr einer Trendwende aufmerksam zu machen und die Partnerländer darum zu bitten, über eine Stabilitätspolitik Beiträge dazu zu leisten, daß der Geldwert stabil gehalten wird.

Der zweite und für uns als Politiker sicherlich wichtigste Punkt ist das Ansteigen der **Arbeitslosigkeit** um 0,5 Punkte auf eine Quote von 5,5 % im Verlaufe des vergangenen Jahres. In jedem Land schafft dies erhebliche Probleme; ich denke nur an die Finanzierung der Sozialversicherung. Aber auch die gesamte menschliche Situation, die mit Arbeitslosigkeit verbunden ist, verpflichtet uns als Politiker, alles zu tun und Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeitslosigkeit so wirksam wie möglich zu bekämpfen.

Es gibt einen dritten Punkt, der — wenn man sich die ehrgeizige Zielsetzung der OECD vor Augen hält — fast nie erreicht wird. Das ist das **wirtschaftliche Wachstum,** bei dem wir wiederum deutlich unter dem gesteckten Ziel von 3,5 bis 4 % liegen werden.

Ich möchte hier bereits anfügen, daß wirtschaftliches Wachstum kein Ziel an sich sein kann, obwohl es Beiträge zur Lösung einiger Probleme erbringt. Wir sehen immer deutlicher, daß wirtschaftliches Wachstum in der Größenordnung von 3,5 bis 4 % allein nicht in der Lage ist, z. B. das Problem der Arbeitslosigkeit zu lösen, weil es Branchen gibt, die wegen freier Kapazitäten oder durch Rationalisierung heute schon 4, 5 oder gar 6 % Wachstum ohne jeglichen Beschäftigungseffekt erreichen.

Bei der Analyse der wirtschaftlichen Situation kommen wir in dem Bericht zu dem Ergebnis, daß es sich nicht um ein Konjunkturproblem handelt, sondern daß gravierende **strukturelle Verschiebungen** zu verzeichnen sind, die u. a. durch den abrupten Anstieg der Energiekosten seit 1973 gekennzeichnet sind. Strukturelle Verschiebungen kennzeichnet auch ein Geldsystem, das zwar gegenüber Bretton Woods verbessert wurde — Sie alle können sich noch entsinnen, daß man die Ergebnisse von Jamaica mit großer Hoffnung zur Kenntnis genommen hat —, bei dem sich aber jetzt schon wieder deutlich zeigt, daß auch das neue floatende Währungssystem durch erratische Fluktuationen mit großen Komplikationen belastet wird.

Wir stehen einer Neuaufteilung des Handels in der Welt gegenüber mit einer immer stärkeren Beteiligung der dritten Welt. Es ist notwendig, daß die Industrienationen sich darauf einstellen und für diese

Länder Absatzmöglichkeiten auf dem Markt freihalten.

Wir haben schließlich ein wachsendes Bewußtsein dafür, daß Rohstoffe nicht ubiquitär sind, daß Rohstoffe und Energie knappe Güter sind, und wir müssen diesen Fakten in unserer Wirtschaftspolitik in stärkerem Maße Rechnung tragen.

Bei all dem ist es notwendig, eine stärkere internationale Kooperation zu pflegen. Nach unserem Verständnis soll und kann dabei die OECD eine bedeutende Rolle spielen. Denn dann, wenn wir die Probleme der Beschäftigungspolitik lösen wollen, wenn wir mehr Beschäftigung schaffen wollen, ist es notwendig, mit großer internationaler Solidarität vorzugehen; wenn wir die Probleme der Zahlungsbilanzen einiger Partnerstaaten im Sinne der Erreichung eines Gleichgewichts lösen wollen, ist die Hilfe der anderen, die sich in einer besseren Situation befinden, notwendig, und wenn wir den Handelsprotektionismus abbauen wollen, gehört auch dazu viel gegenseitiges Verständnis, viel gegenseitige internationale Unterstützung.

Deshalb kommen wir zu dem Ergebnis, daß wir die Rolle der OECD stärken wollen. Denn die OECD vereint in sich einen enormen Sachverstand, und ich als Politiker halte es für sehr hilfreich, wenn wir mit der OECD und ihrer Objektivität einer internationalen Institution eine politische Stelle vor uns sehen, die, ohne parteipolitische oder nationale Interessen zu vertreten, in der Lage ist zu sagen, was sich für den gesamten Welthandel, was sich für die Industrienationen insgesamt als sinnvolle Maßnahme anbiet. Denn der Parteienzwist in der nationalen Politik macht es schwierig, objektive Zahlen und Analysen zu finden.

Ich darf nur an ein typisch deutsches Beispiel erinnern, nämlich daran, daß wir von der OECD immer wieder aufgefordert wurden, mehr für die **Binnennachfrage** zu tun. Jene Steuersenkung von über 10 Milliarden DM, die wir nach dem Bonner Wirtschaftsgipfel beschlossen haben, wird auf der einen Seite als Schritt in Richtung Staatsbankrott, in Richtung inflationäre Entwicklung gewertet; auf der anderen Seite sind es die internationalen Organisationen mit ihrem größeren Überblick, die uns immer wieder darauf hinweisen, daß wir auch eine Verantwortung gegenüber den anderen Wirtschaftspartnern haben und daß wir über eine Stimulierung der Binnennachfrage dazu beitragen sollten, daß unsere Wirtschaft auch ohne weitere Steigerungen bei den Exporten in einer Aufschwungphase kommt.

Es gibt einen zweiten Punkt, in dem wir die OECD gestärkt sehen wollen. Es ist der Aufgabenbereich, der von der OECD als Sekretariat für internationale Verhandlungen wahrgenommen wird. Immer mehr Entscheidungen fallen im Rahmen der UN, fallen in den verschiedensten internationalen Diskussionsforen, bei UNCTAD, bei GATT oder wo auch immer. Hier ist es notwendig, die Interessen der Industrienationen vorab zu koordinieren und einen gemeinsamen Standpunkt zu erarbeiten. Das, was in New York, in Genf und an den verschiedensten Plätzen an Arbeit notwendig ist, ist zum guten Teil auf eine intensive Vorbereitung von seiten der OECD zurückzuführen, und wir wollen, daß die OECD in der Lage ist, jene Aufgabe auch weiterhin sehr effizient zu bewältigen.

Die Lösungsvorschläge und Wünsche, die wir Parlamentarier vorlegen, beinhalten auch, daß wir eine gewisse Hilfestellung erfahren, wenn es darum geht, in den nächsten Jahrzehnten **qualitatives Wachstum** anstelle von quantitativem Wachstum besser zu unterscheiden. Wir hoffen, daß die OECD ihren Sachverstand dazu einsetzt, uns als Wirtschaftspolitikern operationale Methoden an die Hand zu geben, die uns in die Lage versetzen, den Wechsel in Richtung auf ein qualitatives Wachstum, den wir erkennen, leichter umsetzen zu können. Daneben sollte dies dazu führen, daß Politiker, die sich hier engagieren, nicht so leicht in Ideologieverdacht geraten.

Wir wünschen aber auch, daß die OECD unvoreingenommen alle neuen auf uns zukommenden Probleme analysiert. Wir reden heutzutage viel über die gerechtere Aufteilung der Arbeit vor dem Hintergrund der Arbeitslosigkeit. Es ist notwendig, in internationalen Gremien zu überprüfen, was es bedeutet, wenn die Arbeitszeit verkürzt wird, wenn die Altersgrenze flexibel gestaltet wird, welche Auswirkungen auf die Realeinkommen davon ausgehen, welche Auswirkung auf die Finanzsituation der Sozialversicherung davon ausgeht und welche Wirksamkeit solche Maßnahmen auf die Beschäftigungspolitik tatsächlich haben.

Es gibt den großen Bereich der Energiepolitik, zu dem wir keine Patentlösungen vorlegen, in dem wir aber die OECD darauf hinweisen, daß wir keinen schwergewichtigen und exzessiven Ausbau der **Kernenergie** wollen, weil wir noch sehr viele Probleme bei der Kernenergieproduktion als ungelöst ansehen und weil wir nicht von der Abhängigkeit von den Ölländern in eine neue Abhängigkeit von den Uranlieferanten geraten wollen. Daneben sehen wir einige Fragen der langfristigen Entsorgung nuklearer Abfälle als ungelöst an. Wir würden uns wünschen, daß das Verursacherprinzip für die Kernenergie in stärkerem Maße durchschlägt. Das heißt: Die Folgekosten der Kernenergie müssen dem Energieträger zugerechnet werden. Ich bin der Überzeugung, daß die Kalkulation und der Vergleich der Energiepreise bei einer konsequenten Anwendung des Verursacherprinzips anders aussehen würde und nicht mehr in dem Maße eine Gläubigkeit an die Kernenergie bestehen würde, die sicherlich nicht gerechtfertigt ist.

Wir wünschen einen Schwerpunkt der Forschungen im Bereich der **erneuerbaren Energieträger,** und wir fordern die Gesetzgeber auf, mehr darauf hinzuwirken, daß Energie gespart und rationell verwendet wird. Denn wir sind der Ansicht — deshalb fordern wir auch eine **pretiale Lenkung** im Bereich der Energiepreise —, daß zumindest die nicht erneuerbaren Energieträger in absehbarer Zeit wesentlich teurer werden. Jeglicher wirtschaftlicher Impuls, der den Verbraucher etwa durch billiger werdende Energie, z. B. billigeres Öl, dazu bewegen würde, dieses

in stärkerem Maße einzusetzen, würde in die falsche Richtung gehen, was wir nicht wollen. Wir wollen, daß Impulse, die vom Markt nicht gegeben werden, durch pretiale Lenkung ausgeglichen werden, so daß sich hier vernünftige staatliche Politik und Marktpolitik ergänzen. Dies ist auch der Hintergrund, vor dem wir im Bereich der geldpolitischen Maßnahmen vorschlagen, daß der Ölpreis zukünftig nicht mehr auf der Basis des Dollars, sondern auf der Basis eines Währungskorbes fixiert werden sollte; denn wir schätzen das Risiko sehr hoch ein, daß sonst möglicherweise eines Tages zwei Entwicklungen zusammenfallen, nämlich die Anhebung des Ölpreises und eine Aufwertung des Dollars, was zumindest in europäischen Wirtschaftsnationen zu erheblichen Schwierigkeiten führen würde.

Im Bereich der Entwicklungspolitik wird in dem Bericht der Vorschlag gemacht, konstruktiv dazu beizutragen, daß die neue **Weltwirtschaftsordnung** vorankommt. Wir sind der Ansicht, daß die GATT-, die UNIDO- und die UNCTAD-Gespräche nicht in einer restriktiven Haltung der Industrienationen geführt werden sollten, sondern daß wir eigene Vorschläge machen sollten, die beide Seiten, sowohl die Industrienationen als auch die Entwicklungsländer, zu Lösungen führen können. Ich bin deshalb auch der Ansicht, daß das integrierte Rohstoffprogramm und der gemeinsame Fonds so ausgestaltet werden können, daß sie dem Vorteil beider Seiten dienen können.

Wir wünschen nicht den Aufbau falscher Strukturen in der dritten Welt, d. h. wir sollten dazu beitragen — und OECD kann uns hierzu wichtige Informationen liefern —, daß unsere umweltbelastenden Industrien jetzt nicht in Entwicklungsländer abwandern und dort mit einiger zeitlicher Verzögerung das gleiche unerfreuliche Ergebnis zustande bringen, das wir hier haben. Wir wollten deshalb sehr rechtzeitig darauf hinweisen, daß in der dritten Welt falsche Strukturen nicht aufgebaut werden sollen und daß jene Länder, in denen beispielsweise Solarenergie oder auch Hydroenergie in starkem Maße vorhanden ist, ihre Energiepolitik so gestalten, daß sie nicht in solche Schwierigkeiten kommen, wie wir sie haben.

Ich wollte dies als ganz kurze Zusammenfassung, als „Highlights" vortragen. Durch die Debatte können Sie mit dazu beitragen, hier weitere Ideen und Impulse zu geben. Ich würde mich freuen, wenn der Bericht Grundlage für eine sehr fruchtbare und interessante Debatte sein könnte.

Dr. Freiherr Spies von Büllesheim (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch immer ist der Hintergrund des Kapitels **Landwirtschaft** im OECD-Bericht traurig. In einer Welt des Überflusses, der Überschüsse und zunehmender Vorräte leiden Hunderte von Millionen Menschen Hunger. Weitere Hunderte von Millionen auf dieser Erde sind in einer ganz gefährlichen Weise von den natürlichen Wetterbedingungen abhängig; sie sind davon abhängig, daß sich in ihrem Land keine Mißernte ereignet. Traurig ist, daß wir nicht hoffen können, daß sich die gegebene Situation in absehbarer Zeit erheblich bessert. Vielmehr besteht die Gefahr einer weiteren Verschlechterung der Ernährungssituation.

Ein positiver Aspekt ist — und dazu haben gerade die OECD-Länder beigetragen —, daß die Zunahme der Weltbevölkerung um jeweils etwa 80 Millionen im Jahr nicht zu einer Verschlechterung der Ernährungslage in der Welt geführt hat; vielmehr haben sich Produktivitätszuwachs auf der einen Seite und Bevölkerungszuwachs auf der anderen Seite in etwa entsprochen.

Für uns ist es, glaube ich, nicht wichtig, in den Streit der Wissenschaftler und der Institute einzutreten, ob heute 400 oder 500 Millionen Menschen oder noch mehr unterernährt sind und ob es um die Jahrhundertwende 500, 650, 750 oder 800 Millionen Menschen sein werden, die in dieser Welt Hunger leiden müssen. Der Zahlenrahmen als solcher ist Grund für Trauer und für Bedauern. Er ist aber auch — das ersieht man aus dem Bericht der OECD — Antrieb für alle OECD-Staaten, das Beste zu tun, um den Hunger auf der Welt zu mildern.

Lassen Sie mich ein paar Zahlen nennen. Die Weltbevölkerung wird heute auf 4,1 bis 4,3 Milliarden Menschen geschätzt. Ein positiver Aspekt ist, daß der **Bevölkerungszuwachs** sich erheblich **vermindert** hat. Heute schätzt niemand mehr — wie noch vor wenigen Jahren — die Weltbevölkerung des Jahres 2000 auf 7 Milliarden Menschen. Die Geburtenrate ist zurückgegangen. 1950 lag sie noch bei 44 Geburten auf 1000 Einwohner. 1970 waren es 42 Geburten, 1973 36 Geburten je 1000 Einwohner und 1977 liegt sie irgendwo nahe bei 30. So können wir hoffen, daß die Weltbevölkerung des Jahres 2000 nicht 7 Milliarden, sondern vielleicht „nur" 5,5 bis 5,8 Milliarden Menschen betragen wird.

Aber — und hier ist ein unmittelbarer Bezug zum OECD-Bericht gegeben — auch der Zuwachs in der **landwirtschaftlichen Produktion** hat sich in den letzten Jahren erheblich **verlangsamt,** vor allem seit 1975, seitdem wir Überflüsse haben, seitdem die Preise zurückgegangen sind, und zwar nicht nur in den OECD-Staaten, sondern auch in den Entwicklungsländern. 1975 hatten wir noch einen Zuwachs von 5,3 %, im Jahre 1976 waren es 2,3 % und im Jahre 1977 nur noch 1 bis 1,5 %. Das Schlimme ist, daß nicht nur die OECD-Staaten diesen Rückgang des Zuwachses hinnehmen mußten, sondern daß auch viele Entwicklungsländer sehr weit zurückgefallen sind, und zwar gerade diejenigen, bei denen die Zuwachsrate der Bevölkerung am größten ist.

Herr Generalsekretär, Sie haben in Ihrer Rede darauf hingewiesen, die OECD-Staaten hätten es nicht fertiggebracht, mehr als 0,3 oder 0,31 % ihres Bruttosozialproduktes für Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen. Damit sei diese Rate auf ihren niedrigsten Stand gefallen. Diese Tatsache und das, was ich dargestellt habe, verschärfen natürlich die im landwirtschaftlichen Bereich bestehende alte Frage, ob es besser ist, den Entwicklungsländern mittelfristig zur Steigerung ihrer eigenen Produktion Kapitalien zur Verfügung zu stellen oder unmittelbar den Hunger zu stillen. Diese Frage steht

immer im Raum, und sie hat sich wegen der knappen Mittel sogar verschärft.

Die Möglichkeiten unseres Hohen Hauses, diese Entwicklung zu steuern, sind natürlich gering. Aus der Sicht der Länder Europas — und hier gebe ich ausdrücklich die Auffassung des Ausschusses für Landwirtschaft dieses Hohen Hauses zu dieser Frage wieder — kann der OECD-Bericht mit Beifall und Befriedigung zur Kenntnis genommen werden. Die landwirtschaftliche Produktion der OECD-Staaten ist — wenn auch mit geringer werdenden Wachstumsraten — angestiegen. Der Modernisierungsprozeß der Landwirtschaft hat sich verlangsamt; das ist im Hinblick auf die sich durch die Arbeitslosigkeit ergebenden Schwierigkeiten eigentlich ein positiver Aspekt. Der Anteil der Landwirtschaft am Verbrauchspreis für landwirtschaftliche Produkte hat sich weltweit und auch bei uns verringert. Die Verflechtungen der Landwirtschaft mit der allgemeinen Wirtschaft haben zugenommen, und zwar einmal wegen der stärkeren Investitionen in der Landwirtschaft, zum anderen deshalb, weil jede Steigerung des Sozialproduktes in einem Land zu einem zunehmenden Bedarf an Veredelungsprodukten führt.

Nach dieser kurzen Skizze der allgemeinen Lage, die sich aus dem Kapitel Landwirtschaft des OECD-Berichtes ersehen läßt, darf ich nun dem Hohen Hause vorschlagen, die Entschließung in Doc. 4232 Ziffer 18 anzunehmen. Die einzelnen Punkte dieser Empfehlung darf ich noch kurz wie folgt begründen:

Erstens. Wir begrüßen ausdrücklich, daß die Minister der OECD-Staaten beschlossen haben, die Hilfe für die übrige Welt auch im landwirtschaftlichen Bereich zu verstärken und mehr zu koordinieren. Die Minister wollen gemeinsam verstärkt darauf hinwirken — wie der Bericht ergibt —, daß sowohl in den Erzeuger- als auch in den Empfängerländern größere Vorräte angelegt werden. Sie wollen eine bessere Integration der internationalen und der nationalen Hilfsprogramme herbeiführen. Vor allen Dingen wollen sie die Bemühungen um eine verstärkte Eigenproduktion in den Verbraucherländern intensivieren und mehr als bisher koordinieren. Wir begrüßen das alles und stehen hinter diesen Zielen.

Zweitens. Die größeren Ernten und die gewaltigen Überschüsse, die sich seit den Ernährungskrisenjahren 1973/74 angesammelt haben, haben auf dem Weltmarkt zu fallenden Preisen geführt, zu Preisen, die teilweise die Erzeugungskosten nicht mehr decken. Wenn diese Tendenz anhält, wird das eine geringere Produktion zur Folge haben.

Auch in diesem Sinne ist die Anlegung von Vorräten positiv zu bewerten, weil dadurch der Versuch gemacht wird, zu einer stetigeren Preisentwicklung zu kommen. Die Vorräte sollen also nicht nur in Krisenjahren als Puffer zur Verfügung stehen, sondern sie sollen auch das Preisniveau nach unten stabilisieren. Damit wird gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen, in einem Zeitpunkt der Verknappung, wie er auf Grund der natürlichen Bedingungen, von denen die Landwirtschaft abhängig ist, jederzeit wieder eintreten kann, die Preisentwicklung nach oben zu begrenzen. Das liegt ja auch im Sinne der Entwicklungsländer. Damit würden — wenn ich das anfügen darf — auch die Schwierigkeiten gemindert, auf die der australische Kollege in einer Frage an den Herrn Generalsekretär soeben hingewiesen hat. Eine solche stetige Preisentwicklung würde Schwierigkeiten bei Ländern, die auf den Export landwirtschaftlicher Produkte angewiesen sind, vermindern. Es ist also eine gute Vorsorge für die Zukunft,wenn die OECD mit dazu beiträgt, daß die Preise für Grundnahrungsmittel nicht unter ein gewisses auskömmliches Niveau sinken.

Drittens. Um die Möglichkeit einer Mindestversorgung für die ärmsten Länder sicherzustellen, müssen die nationale Erzeugungs- und Preispolitik weiter harmonisiert werden. Außerdem muß die Vorratspolitik harmonisiert werden, und zwar nicht nur — das spricht der Bericht an — innerhalb der OECD-Erzeugerstaaten, sondern auch in deren Verhältnis zu den Verbraucherländern. Es wäre auch gut, wenn die OECD darauf hinwirken könnte, daß in einem Zeitpunkt wie dem jetzigen versucht wird, die Transport- und Verteilungssysteme in den Verbraucherländern auszubauen, damit die „Sickerverluste", die im Falle akuter Not immer wieder eintreten, vermindert werden.

Viertens. Es ist zwar verständlich, aber im Ergebnis sehr bedauerlich, daß die Ernährungssituation so wenig zuverlässig abgeschätzt werden kann. Das liegt nicht nur an den natürlichen Bedingungen, an der selbstverständlichen Unvorhersehbarkeit von Ernten und Erntekatastrophen, sondern es liegt leider auch an den äußerst unzuverlässigen Meldungen der Verbraucherländer über den nationalen Bedarf, über die nationalen Vorräte und auch über die nationale Produktion. Dies wiederum — das muß einmal deutlich gesagt werden — liegt nicht nur an der Unmöglichkeit in manchen Verbraucherländern, die richtigen Daten zu ermitteln, sondern das liegt in den Verbraucherländern leider auch daran, daß die Mitteilungen über Produktion, Bedarf und Ernährungslage oft mehr vom nationalen Prestige und von dem Wunsch, möglichst viel oder möglichst billig Hilfe zu erhalten, als von den Realitäten bestimmt werden, die in den Verbraucherländern tatsächlich bekannt sind. Daraus ergibt sich unsere Empfehlung, unsere Bitte an die OECD, bei den Regierungen der Empfängerländer im Zusammenhang mit Lieferungen verstärkt darauf hinzuwirken, daß über die jeweilige Versorgungslage der einzelnen Ländern kontinuierlichere und zuverlässigere Daten genannt werden.

Fünftens. Auch der Entwicklungsstand der Agrarerzeugung in den Mitgliedsländern der OECD ist äußerst unterschiedlich. Der Bericht der OECD stellt fest, daß der Anteil des Landwirts an den Kosten der Nahrungsmittel immer weiter sinkt und daß immer größere Teile der Produktion in einer Reihe von Ländern, in denen landwirtschaftliche Produktionen erfolgen, gerade auch im Bereich des Absatzweges von Nichtlandwirten kontrolliert werden und daß harmonisierte Anstrengungen für eine bessere Marktbeobachtung erforderlich werden. Es sollte auch eine Beobachtung der neuen Vertriebswege und

Einkaufsgewohnheiten stattfinden, damit Landwirte, landwirtschaftliche Genossenschaften und die Öffentlichkeit besser über die Preise und über den Ablauf der Nahrungsmittelkette informiert werden.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich nehme auf den Ihnen unter der Nr. 4232 vorliegenden Bericht und insbesondere auf Ziffer 18 dieses Berichts Bezug, in dem die Empfehlung vorgeschlagen wird. Als Berichterstatter des Ausschusses für Landwirtschaft bitte ich Sie, diese Berichte und die Empfehlung in der vorliegenden Fassung zu verabschieden.

Dr. Vohrer (FDP): Herr Präsident, ich darf mich für eine sehr lebhafte und hochinteressante Debatte bedanken. Wir hatten hier Beiträge von Kollegen aus zwölf Nationen. Über 30 Sprecher haben sich an der Debatte beteiligt. Das beweist wohl, daß wir hier ein Thema behandelt haben, das allgemein die Kollegen berührt, das auch jeden in seiner politischen Rolle entscheidend fordert. Wir müssen ja die wirtschaftlichen Fragen in den nächsten Jahrzehnten mitentscheiden. Wir müssen Antworten auf Fragen finden, die jetzt in den täglichen Entscheidungen anfallen und die nicht immer von uns mit absoluter Sicherheit beantwortet werden können. Dafür ist der Dialog mit Experten notwendig, bei allen Einschränkungen, die der Kollege Lewis gegenüber Experten machte.

Ich fand, daß die Ansprache des Herrn Generalsekretärs ein sehr hilfreicher Beitrag war. Meinen Bericht, den ich hier vorgelegt habe, sehe ich in dem Gesamtbild von Debatte und Ansprache des Herrn Generalsekretärs als einen sehr bescheidenen Beitrag an, den wir vom Ausschuß her liefern konnten. Dabei möchte ich die Verdienste des Sekretariats und auch die Geduld des Präsidenten bei den oft sehr langen Debatten über den Bericht im nachhinein nochmals hervorheben.

Zum Schluß möchte ich nur noch einen einzigen Punkt vertiefen, weil er immer wieder im Zentrum stand, nämlich die Frage des **wirtschaftlichen Wachstums.** Jedermann im Saal ist sich dessen völlig bewußt, daß wir die Probleme der Arbeitslosigkeit, der Inflation, aber auch der Zahlungsbilanzschwierigkeiten natürlich wesentlich leichter lösen können, wenn wir wirtschaftliches Wachstum haben. Dennoch gibt es eine gewisse Unsicherheit bei jedem von uns darüber, wie das wirtschaftliche Wachstum aussehen soll. Plötzlich kommen wir zu den Begriffen „qualitatives" oder „quantitatives" Wirtschaftswachstum. Plötzlich unterscheiden wir zwischen Realisten und Utopisten, plötzlich unterscheiden wir zwischen Optimisten und Pessimisten. Jene Einheit, die wir vorher hatten, kommt in Gefahr. Wir bekommen zwei Lager bei der Frage, wie das Wachstum aussehen soll. „Qualitativ" oder „quantitativ" sind insofern nur Schlagworte; es ist dringend notwendig, daß wir sie ausfüllen.

Damit komme ich nochmals zu dem Beitrag von Arthur Lewis über die Experten. Ich sehe ihre Rolle so, wie es Herr van Lennep dargestellt hat. Es ist Aufgabe der Experten, in Fragen, die uns beschäftigen, wo wir Entscheidungen zu fällen haben, Optionen zu entwickeln, uns Entscheidungshilfen zu geben. Von den Experten der OECD erwarten wir dringend, uns die Entscheidungshilfen zu geben, die den Boden, auf dem der schwammige Begriff „qualitatives Wirtschaftswachstum" steht, fester machen.

Herr van Waterschoot sprach vorher von Leontief und seinen Input-output-Analysen, die immerhin einem Wirtschaftswissenschaftler die hohe Ehre des Nobel-Preises einbringen können. Ich würde sagen, wir sollten die Input-output-Analysen stärker vom Monitären weg zum Physischen entwickeln, zu der Frage, mit wieviel physischem Input wurde der Output bewerkstelligt, wieviel Rohstoffe, wieviel Energie waren notwendig? Auf diese Weise könnten wir vieleicht einen solchen Indikator entwickeln, der uns hier Entscheidungen erleichtern kann.

Wir sollten auch einige Koeffizienten haben, die keineswegs utopisch zu sein brauchen. In der Landwirtschaft ist heute jeder Bauer genötigt, zu seiner monitären Bilanz auch noch eine weitere Bilanz aufzustellen, aus der sich ergibt, wieviel Doppelzentner Getreide er geerntet hat und wieviel Zentner Düngemittel er dazu verwendet hat. Solche Bilanzen sind im Zeitalter der Komputer für die Wirtschaft kein Problem mehr. Ich würde es sehr begrüßen, wenn solche international vergleichbaren Koeffizienten als Hilfsmittel für uns als Wirtschaftspolitiker entwickelt würden. Die OECD könnte sich hier ein enormes Verdienst erwerben, wenn sie die ideologischen Komponenten aus der sehr brisanten Wachstumsfrage herausnehmen könnte.

Mit diesem einzigen Punkt der Vertiefung möchte ich meinen Beitrag beenden. Es sind hier in einer sehr, sehr zurückhaltenden Art unendlich viele sachliche Punkte angesprochen worden. Verglichen mit den oftmals sehr emotionalen Beiträgen anderer Beratungen hatten wir heute eine fast ruhige Debatte; dafür war sie um so sachlicher mit — ich möchte sagen — qualitativen Beiträgen, die aus allen geographischen Richtungen kamen.

Ich könnte mir vorstellen, daß es ein schöner Abschluß wäre, wenn auch die Amendements und die Resolution ähnlich sachlich verabschiedet würden. Ich darf mich als Berichterstatter für alle Beiträge ganz herzlich bedanken. (Beifall)

Abg. Dr. Freiherr Spies von Büllesheim begründet im Namen des Landwirtschaftsausschusses den Änderungsantrag Nr. 7 zur Entschließung in Dokument 4208.

Dr. Freiherr Spies von Büllesheim (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem Amendement 7 handelt es sich nicht um eine Änderung der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses, sondern um ihre Ergänzung durch Empfehlungen des Landwirtschaftsausschusses, die ich heute morgen vorzutragen und zu begründen die Ehre hatte und die im Dokument 4232 wortgleich enthalten sind. Ich erfahre, daß es üblich ist, die Stellungnahme des Landwirtschaftsausschusses der Stellung-

nahme des Ausschusses für Wirtschaft anzufügen, und ich möchte jetzt ohne nähere Begründung, unter Hinweis auf die Begründung von heute morgen, darum bitten, durch die Annahme des Amendements 7 die vorliegende Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses durch die des Landwirtschaftsausschusses zu ergänzen.

Dr. Vohrer (FDP): Herr Präsident! Wir haben die beiden vorgeschlagenen Paragraphen analysiert. § 12 kann ich als Berichterstatter ohne Schwierigkeiten unterstützen, § 13 ist mir zu vage gefaßt. In ihm ist von adäquaten landwirtschaftlichen Reserven die Rede. Wer weiß, daß wir schon nationale Reserven haben, daß wir auf EG-Ebene Reserven haben, daß wir auf internationaler Ebene für einige landwirtschaftliche Produkte bufferstocks untersuchen, der wird etwas skeptisch, wenn wir jetzt auch noch auf OECD-Ebene solche bufferstocks oder Reserven fordern. Das gleiche gilt für mich in bezug auf die „reasonable costs". Was sind denn „vernünftige Kosten"? Wir haben den Begriff in der nationalen Politik mit „kostendeckenden Preisen" angenommen. All diese Begriffe sind sehr schwammig und können sehr unterschiedlich interpretiert werden. Wenn ich in § 13 a von der Harmonisierung der nationalen Produktion höre und weiß, wie schwierig eine solche Harmonisierung auf nationaler Ebene ist, wo sie bisher noch kaum gelungen ist, so bin ich um so skeptischer, eine Harmonisierung der Agrarproduktion auf OECD-Ebene zu fordern. Ich glaube, daß sehr gute Absichten dahinter stehen; aber es erscheint mir utopisch, dies als in absehbarer Zeit zu verwirklichendes politisches Programm zu fordern. Deshalb möchte ich zwischen dem Amendement § 12 und dem Amendement § 13 unterscheiden, wobei ich persönlich § 12 zustimmen kann, während ich dem § 13 meine Zustimmung versagen muß.

Entschließung 680 (1978)

betr. die Tätigkeiten der OECD im Jahre 1977

Die Versammlung

. . .

. . .

11. fordert die OECD-Mitgliedsregierungen dringend auf, Formen der Entwicklung zu suchen, die auf die neue wirtschaftliche Umwelt abgestimmt sind und größeren Nachdruck auf den qualitativen Aspekt des Wachstums legen, insbesondere durch:

(a) die Aufstellung objektiver Indikatoren, die eine bessere Beurteilung des Übergangs von quantitativ zu qualitativ orientiertem Wirtschaftswachstum ermöglichen, wie dies innerhalb der OECD bereits für städtische Umweltindikatoren und für soziale Indikatoren der Fall ist;

(b) die vorrangige Entwicklung von Sektoren, in denen die technologische Führung ihrer Länder am deutlichsten gezeigt werden kann, sowie des Tertiärsektors (Dienstleistungen, Sozialleistungen);

(c) ein geeigneteres Erziehungs- und Ausbildungssystem, um eine bessere Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu erzielen und berufliche Mobilität zu erleichtern;

(d) kollektive Verteilung verfügbarer Arbeitsplätze durch eine aktive Sozialpolitik, die folgendes erfordert:

i. eine gründliche Untersuchung der Möglichkeiten zur Reduzierung der Arbeitszeit und die Einführung flexibler Altersgrenzen, wobei es darauf ankommt, daß diese Maßnahmen für die berufstätige Bevölkerung annehmbar sind (da sie zu einer Verlangsamung im Anstieg ihres Realeinkommens führen) und daß sie durch die Sozialversicherung finanziert werden können;

ii. die Koordinierung solcher Maßnahmen auf internationaler Ebene, um negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit derjenigen Länder, die diese Maßnahmen anwenden, zu vermeiden;

(e) eine Energiepolitik, die vor allem:

i. energischen und wirksamen Maßnahmen zur Erhaltung und rationellen Verwendung von Energie sowie zur Verhütung von Verschwendung und zur Vermeidung überflüssiger Nachfrage Vorrang verleihen sollte;

ii. jede weitere, durch übermäßige Inanspruchnahme von Kernenergie hervorgerufene Abhängigkeit von externen Versorgungsquellen, die sich aus der Verwendung von Leichtwasserreaktoren ergeben könnte, vermeiden sollte, insbesondere da alle Umweltrisiken dieses Energietyps noch nicht unter Kontrolle sind und weil die „polluterpayer"-Prinzipien noch nicht mit ausreichender Schärfe angewandt werden;

iii. die Forschung hinsichtlich erneuerbarer Energiequellen innerhalb der Internationalen Energiebehörde vertiefen sollte;

iv. im Rahmen der Internationalen Energiebehörde die Forschungs- und Entwicklungsprogramme im Hinblick auf erneuerbare Ressourcen fördern und ein wirksameres Informationspooling zwischen den Mitgliedsländern sicherstellen sollte;

v. dazu beitragen sollte, die Öffentlichkeit unter Hinweis auf die Vorhersagen über die verfügbaren fossilen Energiereserven für die achtziger Jahre besser über die Berechtigung der hohen Kosten für begrenzte Ressourcen aufzuklären;

(f) eine Überprüfung des internationalen Währungssystems, dessen Wirksamkeit durch die sprunghaften Geldfluktuationen gefährdet ist, vor allem durch:

i. die Festlegung des Ölpreises nach einem Währungskorb, der die amerikanische und andere Regierungen darin bestärken würde, eine realistische Parität ihrer Währungen zu unterstützen;

ii. die Schaffung einer zweiten Säule für das Währungssystem, wie durch die Entscheidung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft auf deren Bremer Gipfeltreffen angedeutet wurde, um einen Bereich währungspolitischer Stabilität in Europa und einen Europäischen Währungsfonds mit beträchtlicher finanzieller Ausstattung zu schaffen;

(g) die Einsicht der Industrieländer, daß protektionistische Maßnahmen keine geeignete Antwort auf den Druck sein können, der durch die Zunahme der Produktionskapazität der Entwicklungsländer auf ihre Märkte ausgeübt wird, was in den Industrieländern oft eine aktive Politik der Umstrukturierung nach sich ziehen sollte;

(h) eine Entwicklungszusammenarbeit im Hinblick auf den sozialen Fortschritt und die Sicherstellung der Menschenrechte in den Entwicklungsländern durch Unterstützung ihrer Bemühungen um eine Stärkung und Diversifizierung ihrer Volkswirtschaften, die Anhebung des Lebensstandards und einen gerechteren Anteil an der Weltwirtschaft, vor allem durch:

i. eine Erhöhung der offiziellen und privaten Kapitalströme in die Entwicklungsländer, um ein Entwicklungsmodell zu fördern, das für die besonderen Bedingungen dieser Länder geeignet ist,

ii. größeren Nachdruck auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Autarkie in der Nahrungsmittelproduktion;

iii. die Schaffung einer soliden ökologischen Grundlage, die vor allem dadurch erzielt werden kann, daß die umweltverschmutzenden Industrien der Industriestaaten nicht in diese Länder ausgeführt werden und daß letztere darin unterstützt werden, daß sie die in den Industriestaaten gemachten Fehler nicht wiederholen, vor allem durch den Beitrag zur Entwicklung der Verwendung von Sonnenenergie und zum Transfer geeigneter Technologien,

iv. einen konstruktiven Beitrag zur Errichtung einer neuen Wirtschaftsordnung; dabei könnte die Verwirklichung des Integrierten Rohstoffprogramms unter Einbeziehung eines gemeinsamen Fonds nach den in ihrer Entschließung betr. die Rohstoffe in einer interdependenten Welt (Entschließung 682) definierten Kriterien grundlegender Bestandteil sein;

12. bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß die Rolle der OECD als Koordinator der Politiken der Industriestaaten ebenfalls im Bereich der **wissenschaftlichen und technologischen Politik** verstärkt wird, und fordert den OECD-Rat und die Mitgliedsregierungen auf:

(a) Politiken zur Entwicklung und Verbreitung neuer Technologien zu verwirklichen, die ihre voraussehbaren Auswirkungen auf die Gesellschaft und das Leben der Individuen berücksichtigen (wie z. B. die Auswirkung, die die erwartete massive Erhöhung der transnationalen Datenströme als Folge der gleichzeitigen Entwicklung der Datenverarbeitungs- und Nachrichtenübertragungstechnologien auf die Rechte und das Privatleben der Individuen hat);

(b) im Rahmen der Vorbereitungen der UN-Konferenz über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung, die im August 1979 in Wien stattfinden soll, eine vergleichende Untersuchung der Erfahrungen der Regierungen bei der Anwendung von Wissenschaft und Technologie auf die Probleme ihrer eigenen unzureichend entwickelten Gebiete sowie eine Analyse dieser Erfahrungen durchzuführen, um Aufschluß darüber zu erhalten, wie das wissenschaftliche und technologische Potential der Industriestaaten wirkungsvoller zur Unterstützung der Entwicklungsländer genutzt werden kann,

13. begrüßt, daß die **Landwirtschaftsminister** der OECD-Mitgliedsstaaten anläßlich ihres Treffens im Februar 1978 bestätigten, daß ihre Regierungen Politiken unterstützen werden, deren Ziel es ist, die Landwirtschaftshilfe wesentlich zu erhöhen und ein international koordiniertes System der nationalen Lagerbestände zu errichten, das die Sicherheit der Nahrungsmittelversorgung gewährleisten und die Stabilität des internationalen Getreidemarktes künftig erhöhen soll;

14. fordert den OECD-Rat und die Regierungen der betreffenden Mitgliedsstaaten auf, im Bereich der **internationalen Wanderbewegungen:**

(a) unverzüglich die Untersuchung über die Beschäftigungs- und Arbeitskraftprobleme in einer längerfristigen Perspektive und die Ausarbeitung einer Entwicklungstrategie im Zusammenhang mit den Problemen der Wanderbewegung in Angriff zu nehmen und eine wirksame Entwicklungsstrategie zu verwirklichen, die den rationalen Einsatz menschlicher Ressourcen innerhalb des OECD-Gebietes berücksichtigt;

(b) in Zusammenarbeit mit dem Europarat entsprechende Initiativen zugunsten der zweiten Generation der Wanderarbeitnehmer insbesondere im Hinblick auf Ausbildung und Arbeitsplatz zu ergreifen.

Mittwoch, 4. Oktober 1978

Tagesordnungspunkt:

Neue Internationale Wirtschaftsordnung

(Drucksache 4148)

Berichterstatter: Abg. Dr. Holtz

(Drucksache 4145)

Berichterstatter: Frau Abg. Gradin

Dr. Holtz (FDP): Herzlichen Dank, Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich möchte Ihnen für die meine Person betreffende Erklärung danken. Ich bin wieder voll rehabilitiert. Aber Sie können sich vorstellen, daß diese letzten Wochen für mich keine schöne Zeit waren, auch nicht für meine Familie. Sehr geholfen hat mir nicht nur die Unterstützung und Solidarität aus meiner Partei, sondern auch die aus Kreisen der ganzen Bevölkerung und von Mitgliedern dieses Hauses, der Parlamentarischen Versammlung. Auch dafür herzlichen Dank. Mein Wunsch ist nur, die Arbeit wieder so fortzusetzen, wie ich das bisher getan habe. (Beifall)

Im 19. Jahrhundert ging es im nationalen Rahmen um die soziale Frage. Im 20. Jahrhundert geht es im Nord-Süd-Bereich um die internationale soziale Frage unserer Zeit, um die Bewahrung des Weltfriedens. Der Weltfrieden ist nicht nur durch den Rüstungswettlauf bedroht. Der Weltfrieden kann auch durch ein gewaltsames Aufbegehren gegen Hunger und Elend, gegen Ungerechtigkeit und mangelnde Chancengleichheit in Gefahr geraten. Er kann durch weltweiten Klassenkampf bedroht werden.

Wer Chaos, wer den Weltbürgerkrieg vermeiden will, muß den Weg der Reformen im internationalen Bereich gehen. Deshalb plädiere ich in meinem Bericht über die neue internationale Wirtschaftsordnung für die **Reform der internationalen Beziehungen.** Deshalb trete ich nicht für eine revolutionäre, sondern für eine **evolutionäre Änderung des bestehenden Weltwirtschaftssystems** ein.

Dieser Bericht ergreift Partei. Er ergreift Partei für die Benachteiligten, für die Unterprivilegierten, denn ein Vorhang der Armut teilt heute die Welt in zwei Teile, von denen der eine größtenteils industrialisiert, städtisch und konsumorientiert und der andere vorwiegend agrarisch, ländlich und auf Existenzsicherung fixiert ist.

Der Bericht ergreift Partei gegen die alte Wirtschaftsordnung, die Mängel aufweist. Die bisherige Wirtschaftsordnung ist gekennzeichnet durch ungleiche Verteilung, durch mangelnde Chancengleichheit auf dem Weltmarkt, durch einseitige Abhängigkeit, durch starke Preisschwankungen — besonders bei den Preisen für Rohstoffe —, durch Konjunktur- und Währungskrisen sowie eine bis auf wenige Ausnahmen zunehmende Kluft zwischen den reichen und den armen Ländern unserer Welt. So hat Professor Herbert Giersch vom Weltwirtschaftsinstitut Kiel darauf aufmerksam gemacht, daß — wenn man als Maßstab das reale Bruttosozialprodukt pro Kopf zugrunde legt — gegenüber den westlichen Industrieländern seit 1960 nur 27 Entwicklungsländer ohne Ölvorkommen aufgeholt haben, während 111 der 138 Entwicklungsländer relativ oder sogar — in fünf Fällen — absolut zurückgeblieben sind.

Die alte Ordnung verschärft meines Erachtens die lebensbedrohenden Armutsprobleme auf der Welt. Nach Auffassung der Länder der dritten Welt arbeitet das bestehende internationale System gegen ihre Interessen und — wie ich meine — gegen unsere Interessen, da wir selber ein Interesse daran haben müssen, daß dieser Vorhang der Armut verschwindet.

Außerdem ist das Weltwirtschaftssystem, das natürlich nicht in allen Teilen zu verurteilen ist — es gibt auch positive Teile — durch institutionelle Verzerrungen gekennzeichnet, die die armen Länder 50 bis 100 Milliarden US-Dollar jährlich kosten. Es findet also ein Transfer aus den Ländern der dritten Welt in die Industrieländer in Ost und West statt.

Allein schon auf Grund dieser Tatsache ist es notwendig, zu einer Reform zu kommen. Deshalb halte ich den Ruf nach einer Reform und einer Restrukturierung der internationalen Beziehungen und des Weltwirtschaftssystems auch für gerechtfertigt.

Einige Fortschritte in Richtung auf einen fairen Interessenausgleich waren in der jüngsten Zeit möglich. Sie werden auch im Bericht dargestellt:

So haben etwa währungspolitische Maßnahmen — besonders beim Internationalen Währungsfonds — dazu beigetragen, die Kreditmöglichkeiten der armen Länder zu verbessern. Allerdings wird gerade in der letzten Zeit immer deutlicher, daß der Internationale Währungsfonds als Voraussetzung für die Gewährung weiterer Kredite von den betreffenden Ländern sogenannte Sanierungsprogramme fordert, die häufig als ein Diktat der Gläubiger zum Schutze der Verwertung von Investitionen aus den Industrieländern angesehen werden. Unter uns sind ja einige Mitglieder — etwa aus Portugal, der Türkei oder Italien —, die wissen, wovon ich spreche.

Zu den positiven Schritten in der letzten Zeit gehören auch die Schuldenregelungen, die den ärmsten

Entwicklungsländern einen Teil der aufgebürdeten Last genommen haben, ebenso das Abkommen zwischen den neun Staaten der Europäischen Gemeinschaft und den 53 Staaten aus dem afrikanischen, karibischen und pazifischen Raum. Dieses Abkommen von Lomé stellt für mich so etwas wie eine Weltwirtschaftsordnung en miniature dar. Viele wichtige neue Elemente — wie etwa die Stabilisierung der Exporterlöse — werden dort zum erstenmal erprobt.

Aber dennoch, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es noch nicht zu einem entscheidenden Durchbruch im Nord-Süd-Verhältnis gekommen; so heißt es auch in Punkt 9 des Entschließungsentwurfs, der Ihnen vorliegt. Die Gründe hierfür sind vielfältig.

Da ist einmal die Defensiv- und Hinhaltetaktik einiger wichtiger Industrieländer, die durch das recht maßvolle Verhalten der OPEC-Länder noch Aufwind erhalten hat. Da muß auch die Neigung mancher Länder der dritten Welt genannt werden, in erster Linie für ihre eigenen Vorteile zu streiten, ohne Rücksicht auf andere Entwicklungsländer zu nehmen. Es ist unerträglich, wie hier wertvolle Zeit verplempert wird. Bedeutet es nicht eine Zumutung, wenn die Teilnehmer des Weltwirtschaftsgipfels in Bonn im Sommer dieses Jahres — zum wievielten Male eigentlich? — in Aussicht stellen, die Verhandlungen über einen gemeinsamen Fonds sollen „aktiv zu einem erfolgreichen Abschluß" geführt werden?

Welches sind die zentralen Forderungen der Entwicklungsländer für die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung?

Erstens. Erhöhung und Stabilisierung der **Rohstoffpreise** im Rahmen des Integrierten Rohstoffprogramms. Zu dieser Forderung liegt der Bericht des Kollegen McNamara vor; wir werden ihn nachher diskutieren.

Ich will nur darauf hinweisen, daß höhere Preise in der Tat für uns in den Industrieländern „Opfer" bedeuten. Für die Entwicklungsländer können sie die Entwicklung beschleunigen. Erhöhte Einkommen in den Entwicklungsländern führen erfahrungsgemäß zu erhöhter Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen aus den Industrieländern. Insofern müssen wir alle ein Interesse daran haben, daß aus armen Entwicklungsländern starke Partner werden, weil starke Partner für uns auch attraktive Partner unter dem Gesichtpunkt der Arbeitsmarktsituation sind.

Zweitens. Verstärkte **Kontrolle** über **ausländische Privatinvestitionen** und die **einheimischen Hilfsquellen.** Ich halte diese Forderung für verständlich. Im Interesse einer leistungsfähigen aktionsfähigen Weltwirtschaft sollte sie in das internationale Recht eingebunden sein, das allerdings unter stärkerer Berücksichtigung der Interessen der Entwicklungsländer fortzuentwickeln ist.

Drittens. Maßnahmen zur **Verringerung der Schulden.** Die Schulden der Entwicklungsländer stellen ein Symptom für die fast totale Abhängigkeit dieser Länder von den Industrieländern dar. Solange diese Abhängigkeiten nicht abgebaut werden, können die Schuldenerlasse so, wie sie jüngst vorgenommen worden sind, nur temporäre Maßnahmen sein, die bloß an den sichtbaren Symptomen kurieren.

Viertens: Erhöhung der staatlichen **Entwicklungshilfe.** Als ein „Dauerbrenner" hat sich das sogenannte 0,7-Prozent-Ziel entwickelt, das bedeutet, daß die Industriestaaten in Ost und West aufgefordert sind, 0,7 % ihres Bruttosozialprodukts für die öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten einer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Ländern der dritten Welt auszugeben. Dies ist eine Verpflichtung, die von den Industriestaaten auch immer wieder unterstrichen wird.

Wie sieht es mit den Ergebnissen aus? Nach Angaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD, in Paris haben erst wenige Staaten dieses 0,7-Prozent-Ziel erreicht: Im Jahre 1977 Schweden mit 0,99 % — damit wird das Ziel also schon übertroffen —, die Niederlande mit 0,85 %, Norwegen mit 0,82 %. — Unter den letzten 7 der 17 OECD-Staaten, die öffentliche Entwicklungshilfe gewähren, befinden sich beispielsweise die Bundesrepublik Deutschland mit nur 0,27 %, die USA mit 0,22 %, Japan mit 0,21 %, die Schweiz mit 0,19 % und Italien mit 0,09 % an öffentlicher Entwicklungshilfe.

Der Skandal wird deutlich, wenn man hört, daß die von den 17 OECD-Staaten geleisteten Zahlungen, wie in „Le Monde" vom 30. Juni dieses Jahres nachzulesen war, nur 4 % der jährlichen Weltrüstungsausgaben ausmachen.

Niemand allerdings, auch kein Mitglied unseres Wirtschafts- und Entwicklungsausschusses, glaubt, daß mit Erreichung des 0,7-Prozent-Ziels alle Probleme der Entwicklungsländer gelöst wären. Das 0,7-Prozent-Ziel bleibt aber wichtig; es ist zum Test für die Glaubwürdigkeit der Industriestaaten geworden.

Eine fünfte Forderung im Rahmen der neuen internationalen Wirtschaftsordnung bezieht sich auf den noch **freieren Zugang** zu den **Märkten der Industrieländer** für Produkte aus Entwicklungsländern, auf einen freieren Zugang zu den Technologien der Industrieländer sowie ganz allgemein auf die Erhöhung des Anteils der Entwicklungsländer an der Weltindustrieproduktion.

Vor allem zu diesem letzten Punkt unterbreiten Bericht und Resolutionsentwurf konkrete Vorschläge. Auch die möglichen Rückwirkungen, etwa notwendige Strukturveränderungen unserer Wirtschaft, werden diskutiert. Wegen der fortgeschrittenen Zeit will ich darauf nicht im einzelnen eingehen.

Die neue internationale Wirtschaftsordnung stellt für die Entwicklungsländer also eine reale Chance dar, mit wichtigen Problemen der Unterentwicklung — wenn auch nicht strukturell — fertig zu werden. Aber auch die Menschen in den Industriestaaten sind an einer neuen Wirtschaftsordnung interessiert. Sie ist, wie die Entwicklungscharta des Internationalen

Bundes Freier Gewerkschaften vom Mai 1978 feststellt, die praktische Antwort auf eine gewandelte wirtschaftliche und politische Umwelt. Es heißt dort:

> Alle arbeitenden Menschen sind durch die Verschlechterung der Weltwirtschaftslage geschädigt worden: Spekulation auf den Rohstoff- und Devisenmärkten hat zur weltweiten Inflation beigetragen, und die verworrenen Handelsbeziehungen haben Arbeitsplätze zerstört. Sie haben auch zu einer anhaltenden Verarmung der Entwicklungsländer geführt und ein eigenständiges Wachstum verhindert, ... Wenn jemand wirklich aus dem chaotischen System der internationalen Wirtschaftsbeziehungen Nutzen gezogen hat, dann waren es die wenigen Reichen und die großen Multinationalen Gesellschaften — nirgendwo die arbeitenden Menschen.

Ich halte dies für etwas überzeichnet, aber deutlich wird durch dieses Scheinwerferlicht, daß in der Tat viele arbeitende Menschen von dem bestehenden System nicht wissen, wie es ihnen eigentlich zugute kommt. Viele arbeitende Menschen, besonders in den Ländern der dritten Welt, sind der Auffassung, daß sie noch stärker von den ausländischen Investitionen profitieren sollten. Sie sind der Auffassung, daß sich die multinationalen Gesellschaften noch stärker in die Entwicklungsplanung ihrer Länder einpassen sollten.

Der Wirtschafts- und Entwicklungsausschuß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates — seinen Mitgliedern möchte ich für viele Anregungen und befruchtende Diskussionen Dank sagen; sie haben den Bericht und den Resolutionsentwurf wesentlich mitgeprägt — begegnet vielen Forderungen der Entwicklungsländer nach Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung mit Sympathie und Zustimmung. Allerdings bemängelt unser Ausschuß an der neuen internationalen Wirtschaftsordnung, daß sie das Problem der Unterentwicklung lediglich als ein Problem der Außenwirtschaftsbeziehungen betrachtet und die inneren Verhältnisse der Entwicklungsländer vernachlässigt. Er fordert deshalb eine stärkere Berücksichtigung sozialer Ziele. Denn die neue internationale Wirtschaftsordnung verbessert nicht automatisch den Versorgungsstand der breiten Bevölkerung; sie allein beseitigt noch nicht das Elend in den Ländern der dritten Welt. Kulturelle Gegebenheiten wirken häufig besonders stark auf das Entwicklungspotential eines Landes ein, und eigentlich ist mir nur eine UN-Organisation bekannt, die diesen Aspekt stärker hervorhebt, nämlich die UNESCO. Bei der neuen internationalen Wirtschaftsordnung findet sich dazu nichts.

Der Bevölkerungs- und Flüchtlingsausschuß verweist in seinem Ergänzungsvorschlag zu Recht auf die demographische Komponente. Außerdem halten wir auch eine Steigerung der Eigenanstrengungen in den Entwicklungsländern für angebracht. Ich halte es für verhängnisvoll, wenn man meint, den Industrienationen vorwerfen zu können, sie beuteten andere Länder seit 500 Jahren aus — darüber mag man diskutieren —, und daraus den Schluß zieht, diese Länder hätten nun einen Anspruch darauf, sogenannte Rentenzahlungen als Ausgleich für die Kolonialisierung, die sich seit 1492 abgespielt hat, zu bekommen. Nein, es geht auch darum, daß diese Länder selbst ihre Eigenständigkeit bekunden und Vertrauen auf die eigene Kraft haben.

Deshalb spricht der Resolutionsentwurf von einer **neuen internationalen Wirtschafts- und Sozialordnung,** und zu dieser neuen internationalen Wirtschafts- und Sozialordnung gehören auch alternative Lebensstile, dazu gehört eine andere Entwicklungsstrategie, und dazu gehört — Herr Präsident, damit komme ich zum Schluß —, daß wir Europäer uns, wie es etwa in der Menschenrechtskonvention und in der Sozialcharta, die gerade fortgeschrieben wurde, ausgedrückt ist, von den Ideen der Freiheit, der sozialen Gerechtigkeit, von den Menschenrechten und der Demokratie leiten lassen. Es wäre verhängnisvoll, wenn wir Europäer diese Werte nur für Europa reklamieren wollten.

Dann, wenn die 500-Jahr-Feiern anläßlich des Jahres 1492, in dem die Neue Welt entdeckt wurde, als Ergebnis nicht erkennen lassen sollten, daß auch die armen Länder in Würde, in Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit, in sozialem Wohlstand am Leben der Völkerfamilie teilnehmen können, wäre dies verhängnisvoll. Ich bin der Auffassung, daß spätestens dann die weltweite soziale Frage unserer Zeit gelöst sein muß. (Beifall)

Dr. Holtz (SPD): Besten Dank, Herr Präsident. Meinen Kollegen möchte ich für die Würdigung des Berichts und des Entschließungsentwurfs sowie für die Anmerkungen herzlich danken. Niemand hat hier für die Beibehaltung des Status quo der bestehenden Weltwirtschaftsordnung plädiert. Die meisten haben sich ausdrücklich für den Geist der Resolution ausgesprochen: Von Herrn Valleix über Herrn Güner bis zu Herrn Sciberras. Der letzte Debattenredner und andere, wie etwa Herr Kollege Depietri, halten die Vorschläge für unzureichend, da sie zu kapitalistisch orientiert seien. Dazu werde ich gleich noch etwas sagen. Ich freue mich, daß u. a. auch Herr Brasseur auf das Scheitern der bisherigen Entwicklungsstrategie hingewiesen und den Ausschuß in seiner Auffassung bestätigt hat, auch den sozialen und strukturellen Faktoren eine Relevanz beizumessen. Ebenso hat er die Forderung nach alternativen Lebensstilen aufgegriffen.

Die Ergänzung des Bevölkerungs- und Flüchtlingsausschusses, die heute morgen von Frau Gradin überzeugend vorgetragen worden ist, halte ich für wichtig und richtig. Deshalb empfehle ich der Parlamentarischen Versammlung die Annahme des Amendements Nr. 1 in der vorgelegten Form.

Herr Karamollagglu hat gesagt, daß es wichtig sei zu überlegen, in welchen Bereichen die Entwicklungshilfe eingesetzt werden sollte, und daß man besonders auf Qualitätsaspekte achten solle. Ich glaube, daß viele Kollegen ebenso, wie das auch im Bericht geschah, hierzu schon gute Vorschläge gemacht haben, etwa der Kollege Jessel, der von einer effektiveren Hilfe gesprochen hat, oder der Kollege Valleix, der von der neuen Entwicklungsstrategie

gesprochen hat, die sich stärker auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse beziehen müsse und die eine Organisation der Rohstoffmärkte und auch eine Weiterführung der GATT-Verhandlungen mit einschließen müßte. Auch die Ausführungen von Herrn Aano sind hier zu nennen, der den hohen multilateralen Anteil der Entwicklungshilfe seines Landes herausgestrichen hat. Ich halte dies auch für einen Grad von hoher Uneigennützigkeit der Entwicklungshilfe.

Jedes Land, so sagte der türkische Kollege, sollte seine eigene Industrie aufbauen. Wir müssen aufpassen, daß wir nicht Illusionen wecken. Nicht jedes einzelne Land, ob klein oder groß, kann in allen Bereichen autark sein und seine eigene Industrie haben. Ich gehe davon aus, daß es wichtig ist, sich auch mit anderen Ländern zusammenzuschließen, wie das die Europäische Gemeinschaft gemacht hat, wie das die SEAN-Länder versuchen und wie das die AMPAC-Staaten im Sinne einer kollektiven Autonomie anstreben. Ich warne davor zu glauben, man könne dies alles allein machen und alle Bedürfnisse im eigenen Land befriedigen.

Herr Antoni hat die Verteidigungsausgaben mit diskutiert und darauf hingewiesen, daß die neue Weltwirtschaftsordnung und die Entspannung zusammengehören. Deshalb spricht man auch nicht nur von der Entspannung gegenüber dem Osten, sondern auch von der Entspannung des Nordens gegenüber dem Süden.

Herr Lewis hat die Volksrepublik China angesprochen. Sie wissen, daß sich in meinem Bericht einige, wenn auch knappe Hinweise besonders zur Industrialisierungsstrategie befinden. Es war kein Bericht über die Volksrepublik China, aber vielleicht greifen einzelne Mitglieder in den verschiedenen Ausschüssen Ihre Anregung auf oder warten den Bericht des Präsidenten ab, der sich selbst in die Volksrepublik China begeben wird.

Die Lomé-Konzeption stellt einen wichtigen praktischen, schon realisierten Schritt dar. Es ist richtig, daß man die Lomé-Konzeption in einigen Punkten kritisieren kann. Was Kollege Jesse gesagt hat, findet sich auch in meinem Bericht, wo es wörtlich heißt: „Lomés great disadvantage is that it is not applied to the third world as a whole." Wir müssen uns also darum bemühen, die Spaltung der Länder der dritten Welt zu vermeiden und die Lomé-Konvention zu einem Instrument der fairen partnerschaftlichen Zusammenarbeit auszugestalten.

Herr Depietri sagte, daß die sozialistischen Länder nicht ein Reservoir billiger Arbeitskräfte sein wollen, daß sie sich bemüht haben, eine neue gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnung aufzubauen. Er sagte, ich spräche nicht von den Änderungen, die an der alten kapitalistischen Ordnung vorgenommen worden seien. Es geht hier um die neue Weltwirtschaftsordnung. Vielleicht habe ich in der Tat nicht genügend berücksichtigt, daß die Ostblockstaaten, die sich selbst sozialistisch nennen, stärker mit behandelt werden sollten. Ich sehe aber etwa die Höhe der Kaffee- oder Teepreise. Die Tschechoslowakei, Ungarn, also Ostblockstaaten, gehören einigen Rohstoffabkommen an. Mir ist nicht bekannt, daß sie bessere Preise als die sogenannten kapitalistischen Länder für diese Waren bezahlen. Eine Ausnahme ist mir mit Kuba bekannt. Die Sowjetunion zahlt den Kubanern einen Preis, der über dem Weltmarkt liegt; aber das Motiv dafür sind nicht nur menschenfreundliche Aspekte, sondern dahinter steckt sicher eine Einflußnahme in einer gewisse Region. Deshalb meine ich, die Forderung der neuen internationalen Wirtschaftsordnung richtet sich nicht nur an die alten traditionellen Kolonialländer, sondern auch an die Länder des Ostblocks. Immer stärker wird gerade im Rahmen der Verhandlungen der sogenannten 77er Gruppe, die heute über 110 Entwicklungsländer umfaßt, auch die Forderung an die Ostblockstaaten erhoben, etwa ihre Märkte zu öffnen und nicht nur auf der Grundlage von Kompensationsgeschäften Handel zu treiben. Deshalb richtet sich die Forderung auch an die Ostblockstaaten, verstärkt Entwicklungshilfe zu leisten. Ich meine, daß man es sich nicht zu leicht machen darf.

Einige Kollegen haben dankenswerterweise auch noch einmal meinen persönlichen Fall angesprochen. Ich will nur kurz zu dem Stellung nehmen, Herr Depietri, was Sie gesagt haben, wenn Sie mir das gestatten, Herr Präsident. Drei Dinge haben mir und meiner Familie geholfen, diese Zeit durchzustehen. Einmal war es das gute Gewissen; denn ich habe nichts Unrechtmäßiges getan. Zweitens war es die breite Welle der Unterstützung und Solidarität und drittens die Gewißheit, daß ein unschuldig in Verdacht geratener Bürger unseres Rechtsstaats letztlich damit rechnen kann, daß sich seine Unschuld herausstellt und daß der Rechtsstaat dies auch in einer Art Rehabilitation deutlich macht. Das ist ein Unterschied zu manchen anderen Staatsordnungen. Dieser Rechtsstaat hat sich in diesem Fall bewährt, und ich unterliege auch keinem Berufsverbot. Ich hoffe, daß ich auch nach den Wahlen im Jahre 1980 mein Mandat ausüben kann. Das hat aber nichts mit Ihrem Schlagwort zu tun, sondern das hängt davon ab, ob die Bürger meines Wahlkreises und die Parteien mich wieder wählen und aufstellen.

Ich gehe davon aus, daß wir mit dieser Resolution einen Anstoß geben können, um die Diskussion in den einzelnen Parlamenten der Mitgliedsländer des Europarates zu befruchten, um auch deutlich zu machen, daß die Parlamentarier nicht abseits stehen, wenn es darum geht, internationale Zusammenhänge zu diskutieren und für eine Reform der internationalen Ordnung einzutreten. Bislang spielen sich solche Diskussionen meist nur auf Regierungsebene ab. In den Vereinten Nationen und in deren Sonderorganisationen sitzen keine Parlamentarier. In diesem Zusammenhang ist die heutige Debatte wichtig gewesen. Wir können nur hoffen, daß wir mit dafür sorgen, daß die Kluft, die zwischen der Theorie, den Ankündigungen, Versprechungen und der Praxis besteht, geschlossen wird.

Tagesordnungspunkt:

Verbrauchsgüter in einer abhängigen Welt

(Drucksache 4157)

Berichterstatter: Abg. McNamara

Tagesordnungspunkt:

Zusammenarbeit mit der UNESCO

(Drucksache 4228)

Berichterstatter: Abg. Romano

Tagesordnungspunkt:

Kulturelles Erbe unter See

(Drucksache 4200)

Berichterstatter: Abg. Roper

Tagesordnungspunkt:

Die Europäische Stiftung „Pro Venetia Viva" und das Europäische Zentrum zur Ausbildung von Handwerkern für die Erhaltung des architektonischen Erbes

(Drucksache 4190)

Berichterstatter: Abg. Dr. Schwencke

Dr. Schwencke (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrte Damen und Herren! Der Bericht unseres Kollegen Romano enthält sicher für einen Großteil der Kollegen manche neuen Perspektiven. Ich möchte davon nichts wiederholen, aber vielleicht aus der längeren Sicht der Arbeit der UNESCO-Kommission, die eine Unterkommission des Kulturausschusses ist, ein paar Aspekte noch vertiefen.

Ich darf vorausschicken, daß nach meiner Einschätzung heute die Bedeutung der Zusammenarbeit — einer kritischen und kreativen Kooperation — mit der UNESCO für den Europarat immer wichtiger wird. Warum? Der Grund klang heute morgen schon in dem Bericht meines Freundes Holtz an. Die Bedeutung der UNESCO nimmt für uns auch deshalb zu, weil der amtierende Generalsekretär M' Bow für seine Organisation ganz besonderen Wert darauf legt, daß der originäre Westeuropäische Aspekt auch der Kultur in deren Arbeit eingebracht wird. In seinem Verständnis — das ist in dem Umfange, wie M'Bow es vertritt, beachtlich — ist Kultur nicht als ein Additum zu anderen Politiken, sondern als ein eigenes Strukturelement zu sehen. M'Bow kann sich eine neue Weltwirtschaftsordnung nicht vorstellen, ohne daß darin dieses Strukturelement Kultur einen hervorragenden Platz einnimmt.

Wir als die älteste und wohl auch bedeutsamste europäische parlamentarische Versammlung für Fragen der Kulturpolitik sollten diese Entwicklung nicht nur sehr begrüßen: Wir müssen unsererseits diesen uns zugeworfenen Ball aufnehmen und ihn so qualitativ wie möglich zurück- bzw. weiterspielen. Das ist künftig noch wichtiger als die notwendigen Kooperationen mit der EG, die dann noch zunehmen werden, wenn wir ein direkt gewähltes Parlament haben werden, sowie mit der OECD, dem Nordischen Rat und anderen Partnern.

Herr Präsident, wir sollten uns bemühen, Herrn M'Bow bei einer der nächsten Plenumssitzungen Gelegenheit zu geben, uns auf der Basis der Entschließung von Paris seine kulturpolitischen Vorstellungen zu erläutern. In wenigen Tagen beginnt ja in Paris die Generalversammlung, die bis Weihnachten tagen wird. Dabei sollte er diesem Haus auch sagen, wo er Möglichkeiten für engere Kooperationen sieht.

Lassen Sie mich noch zwei Schlußbemerkungen machen. Die UNESCO hat das nächste Jahr zum Jahr des Kindes ausgerufen. Ich glaube, wir tun gut daran, diese Frage auch in unserem Bereich intensiv zu behandeln, und zwar nicht nur unter der Fragestellung der Sozialpolitik — was wichtig genug ist —, sondern auch in der Überprüfung unserer Kulturpolitik. Wir sollten dabei sehr kritisch aufzeigen — ich bin davon überzeugt, daß sich das bei einer Fülle von Punkten tun läßt —, wo in unserer Gesellschaft die offizielle Kulturpolitik im Hinblick auf die Kinder noch Defizite aufweist. Ich fürchte, wir werden in einigen Ländern erhebliche Defizite aufdecken. So könnten wir die Kampagne der UNESCO dazu nutzen, um unsere kulturpolitischen Möglichkeiten auch im Blick auf eine Kinderkultur-Entwicklung zu verstärken.

Ich darf abschließen. Ich begrüße den Bericht unseres Kollegen Romano sehr und meine, daß das, was er uns vorgetragen hat, die Unterstützung des ganzen Hauses finden sollte. — Herzlichen Dank, Herr Präsident.

Dr. Schwencke (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 1975, im Jahr des europäischen Denkmalschutzes, ist es in einer großen und bedeutsamen Kampagne gelungen, das europäische Bewußtsein zu stärken, und zwar nicht nur das allgemeine politische Bewußtsein, sondern insbesondere das Bewußtsein für die Relevanz von Fragen des Denkmalschutzes. Die Bürger haben die „Grenzen des Wastums" erkannt und für sich daraus auch im Bereich des Baulich-Quantitativen Konsequenzen gezogen. Überall in Europa haben immer mehr Bürger der herrschenden Städtebaupolitik ihre subjektive individuelle Absage erteilt. Sie wollten lieber in Kauf nehmen, enger und mit weniger Komfort zu leben, als in den großen Betonklötzen am Rande der Städte im Grünen zu wohnen. Sie haben erkannt, daß das Leben im historisch gewachsenen Urbanum mehr bedeutet, als nur mitten in der Stadt zu leben. Sie haben die größeren Chancen für die Lebensqualität erkannt. So ist in Europa in den letzten Jahren etwas, was ich Stadtbewußtsein nenne, entstanden; das knüpft an die Demokratieentwicklung an, die in Europa immer mit der Kultur der Städte verbunden war. Dies zeigt sich bis in die Gegenwart.

Die Bürger haben zu einem überwiegenden Teil befunden — das kann man schon in empirischen Untersuchungen ablesen —, daß sie nicht mehr im Grünen draußen, sondern lieber drinnen in der Stadt wohnen wollen und daß ihnen in der Kernstadt, im Spannungsfeld von Kommunikation, Sozialisation und Partizipation mehr Identität erwächst. Zwar ist es theoretisch einfach, durch die Stadttore, durch die man einst auszog, wieder einzuziehen, aber faktisch ist das sehr schwierig. Auch im Jahre 1975 und zum Teil bis in unsere Tage war und ist ein Prozeß im Gange, die Kernstädte zu sanieren, und zwar so total, daß die aus der Umgebung der Städte bekannten Siedlungsblocks nun in die Städte selber verlegt wurden und nun zwischen Bankgebäuden, Kaufhäusern und großen Verwaltungsgebäuden stehen.

Dieses konnte und durfte nicht geschehen, das mußte eher von den Bürgern selber als von den maßgeblichen Politikern abgewehrt werden. Sie taten es, indem sie sich in Bürgerinitiativen zusammenschlossen und so insbesondere Kommunalpolitikern zeigten, daß sie eine andere Entwicklung als die wollten, die ihnen — sicher aus gutem Willen — kommunalpolitisch zugeordnet worden war.

Hatten die Bürger schon längst vorher Bürgerinitiativen gegen die Umweltverschmutzung, gegen den Lärm, gegen die vielen Chemikalien in unseren Flüssen gebildet, so kam gewissermaßen als späteres Ergebnis der unruhigen 60er Jahre hinzu, daß die Bürger in den Städten ihre Geschicke selbst in die Hand nahmen, d. h. die Superpläne der „Stadtentwicklung" der Totalsanierung stoppten. Viele wollten lieber in einem kleineren, alten und urban gewachsenen Haus wohnen und leben als in einem Haus mit allem Komfort, aber ohne Geschichte. Mit anderen Worten: Das politische Bewußtsein wuchs und es ist keine Übertreibung, wenn man heute sagt, daß durch die Verknüpfung der offiziellen Politik des europäischen Denkmalschutzjahres in unseren Ländern mit dem Begehren der Bürgerinitiativen ein Wandel im Städtebau eintrat. Der ist heute überall festgeschrieben: zu immer größerer Bedeutung sind die alten Innenstädte in den Stadtentwicklungsplänen gelangt. Das hat durch neue Denkmalschutzgesetze, durch die Novellierung von Baugesetzen und geänderte Steuergesetze in einigen unserer Mitgliedsländer bereits dazu geführt, daß derjenige, der ein altes Haus erhält, steuerlich besser gestellt ist als derjenige, der ein neues an dessen Stelle setzt. In der Bundesrepublik Deutschland z. B. hat sich seit 1975 die Entwicklung ins Gegenteil verkehrt: aus der „Bestrafung" (Althaus) wurde Belohnung. In Holland und — wie gesagt — in der Bundesrepublik sehen wir bei der Steuergesetzgebung besonders positive Ergebnisse, aber auch in anderen Ländern gibt es ähnliche Entwicklungen.

Wenn man aus diesen guten Entwicklungen schlösse, daß nun alles gut sei, so würde man die Probleme ignorieren, die im Denkmalschutz noch auf uns zukommen und an deren Lösung wir gemeinsam weiterarbeiten. Was sind die Probleme? Man findet sie, wenn man fragt, warum diese Tendenzwende im Städtebau möglich wurde? Man wird hier die Antwort nicht so einfach finden, wie sie z. B. in Polen auf der Hand liegt: Die nationale Identität fiel dort mit der Wiederherstellung der Altstädte zusammen, und daher hat im übrigen schon seit 20 Jahren Denkmalschutz politische Priorität.

Die Situation in Westeuropa ist anders. Ein Teil der Antworten lautet hier: Das Alte ist das Schönere, das Angenehmere, der Ort größerer Kommunikation, die geringere Normung, die Multifunktionalität und sicherlich auch ein Stück Nostalgie. Ich glaube, es nicht möglich, eine Antwort zu geben, die politisch „links" oder „rechts" lautet. Der Hauptgrund für diese Tendenzwende liegt darin, daß wir offen oder insgeheim nach menschlichen Maßstäben suchen, und wir finden sie eher in den alten als in den neugebauten Städten. Mit anderen Worten: Der Mensch findet ein subjektives Gegenüber in den einzelnen Maßstäben der älteren Architektur — die kann er selber durchschauen, wenn auch nicht immer analysieren. Die Alternative der alten Stadt wurde, verglichen mit dem Modell der neuen Stadt, immer attraktiver, und sie hat als Gegenmodell immer mehr Resonanz gefunden. Ich glaube — lassen Sie mich dies als Schlußbemerkung zu dieser kleinen Einleitung sagen —: Solange diese parlamentarische Demokratie in Westeuropa nicht ihren eigenen humanen Baustil gefunden hat, wird uns die alte Stadt immer noch attraktiver als die neue erscheinen.

Meine Damen und Herren, für die Arbeit der Fachkommission und der Kulturkommission steht die Frage nach der Rettung Venedigs auf der Tagesordnung. Lange bevor das Denkmalschutzjahr 1975 proklamiert wurde, hatte es auf breiter Front eine internationale Zustimmung zur Aktion „Rettet Venedig" gegeben. Man sah hier Europas hehre Vergangenheit — wie es hieß, die „Geburtsstätte europäischer Kultur" — vor dem unwiderbringlichen Verlust. Man sah, so möchte ich hinzufügen, die immer noch existente Symbiose von Kunst und Handwerk, von Geist und Leben, ja, einen Teil der Identifikationsfaktoren für ganz Europa, das Gesamtkulturwerk Europa in höchster Gefahr.

Das Engagement insbesondere der UNESCO für Venedig hat alle Welt motiviert, zusammenzuwirken. Und, meine Damen und Herren, was ist daraus geworden? Diese Bilanz muß kritisch gezogen werden. Diese Versammlung hat sich zuerst 1962 und dann erneut 1970 um konkrete Hilfsmaßnahmen bemüht; sie hat sich eng an die Kampagne der UNESCO angeschlossen, hat permanent Aktionen zur Rettung Venedigs mit beschlossen und durchgeführt und hat Länderkommissionen angeregt. Doch erst 1973, viel zu spät, ist das „Sondergesetz Venedig" erlassen worden. Das war eine tiefe Enttäuschung für all diejenigen, die gehofft hatten, daß der Prozeß zur Rettung Venedigs auch von den betroffenen Italienern durchgeführt werden würde.

Aber was ist geschehen? Selbst UNESCO-Experten haben vor Wochen eine sehr kritische Analyse auf den Tisch gelegt. Venedig verfällt immer mehr; die Chemie-Wirkungen sind nicht im notwendigen

Umfang bekämpft worden; die Lagune stirbt weiter. Ich darf einen Kernsatz des Sondergesetzes über Venedig zitieren: „Alle in diesem Gesetz verankerten Maßnahmen sind von öffentlichem Interesse und dringend und dürfen nicht zurückgestellt werden." Und das Ergebnis? Nahezu alles ist seit 1973 „zurückgestellt" worden. Wir stehen heute nicht wesentlich besser da als vor fünf Jahren. Man muß das öffentlich sagen und beklagen; ich glaube, das sind wir den Betroffenen, uns selber und unseren Aktionen schuldig.

Das Interesse an Venedig — wohlgemerkt: nicht das der Touristen, sondern das Interesse derer, die sich qualifiziert engagiert haben und weiterhin engagieren wollen — ist bitter enttäuscht worden, und man muß sagen, daß zu einem erheblichen Teil die Schuld daran die italienische Entwicklung trägt. Ich glaube, daß dann, wenn die traditionellen Altstadt-Länder, also die Länder, die die meisten alten Städte haben, also vor allem Italien und Frankreich, nicht so etwas wie die Speerspitze der Denkmalschutzpolitik sind, indem sie restaurieren, in unseren anderen Ländern die Schwierigkeiten wachsen, überhaupt im Denkmalschutz voranzukommen. Die Einsicht in die Notwendigkeit ist nicht in allen Teilen so groß, daß sie permanent genannt werden könnte.

Lassen Sie mich aber auch sagen, daß es in Italien Positiveres gibt als Venedig — etwa das, was in Bologna modellhaft, europäisch vorbildhaft geschehen ist. Für Venedig hingegen muß in diesem Augenblick noch eine mehr oder minder negative Bilanz gezogen werden. Doch das gilt auch für andere Orte: In Istanbul verfallen die Holzhäuser immer weiter; in der Bundesrepublik Deutschland z. B. eine kleine Stadt wie Einbeck heute noch — ich nenne nur Beispiele, die wir im Ausschuß selber untersucht haben — mitten im alten historischen Kern ein Kaufhaus. Dies sind schlimme Entwicklungen, vor allem in ländlichen Gebieten, wo in der Regel ohne Denkmalschutz kräftig modernsiert wird. Die Empfehlung, die wir im Januar zum ländlichen Denkmalschutz vorlegen werden, wird da sicher einiges deutlicher machen, und in 14 Tagen werden wir mit der Fachkommission für Denkmalschutz in Nordniedersachsen einige, wie ich meine, gelungene Beispiele studieren.

Manche kritischen Beobachter der Arbeit des Europarates werfen uns vor, viel zuviel und viel zu gescheit zu reden, manches zu empfehlen und wenig faktisch zu bewirken. Ich nannte anfangs schon das breite Bewußtsein, das das Jahr des europäischen Denkmalschutzes bewirkt hat. Eine weitere und, wie ich glaube, entscheidende Tat des Europarats war es, daß wir uns trotz einer viel zu kleinen finanziellen Basis dafür entschieden haben, durch die Stiftung „Pro Venetia Viva" 1977 in Venedig ein europäisches Handwerkszentrum zu errichten. Ich denke, das war die notwendige Antwort auf zwei Herausforderungen: einmal auf die Aktion „Rettet Venedig" und zum anderen darauf, daß auch der beste Denkmalschutz nicht ohne qualifizierte Handwerker möglich ist. Dieses Handwerkszentrum in Venedig, das wir im September 1977 eröffnet haben, muß man im Zusammenhang erstens mit dem großen internationalen Zentrum für Forschung und Dokumentation im Bereich des Denkmalschutzes in Rom, zweitens mit der Akademie für Architektenausbildung im Bereich des Denkmalschutzes in Brügge und schließlich mit künftigen regionalen Zentren, etwa in Fulda (geplant) für Fachwerk, sehen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu dem Zentrum in Venedig einige Bemerkungen machen, die die Probleme verdeutlichen, vor denen wir — beinahe schon fünf Minuten vor zwölf — stehen.

Erstens. Es ist einsichtig, daß die alten Bauten, Denkmäler und Ensembles durch qualifizierte Handwerker restauriert werden. Mir scheint, dies ist allen selbstverständlich; diese Argumentation muß man hier nicht vorführen. Denkmalschutz ist Sache des Handwerks, und in Venedig, der Stadt der Symbiose von Kunst und Handwerk, ist es besonders nötig: als Lehr- und Lernort zugleich.

Zweitens. Im September 1977 ist der erste Kursus mit 16 Teilnehmern eröffnet worden. Es folgte ein zweiter mit 25 Teilnehmern, und vor 14 Tagen wurde der dritte Kursus mit 36 Handwerkern, die alle schon eine Qualifikation erworben hatten, begonnen, die aus beinahe hundert Bewerbern aus fast allen unseren Mitgliedsländern ausgewählt wurden. Es kann also zunächst nur jeder dritte Bewerber angenommen werden. So sieht man, wie dieses Handwerkszentrum in kurzer Zeit in Europa schon viel Resonanz gefunden hat. — Wir bilden in Venedig im Augenblick die Teilnehmer als Stukkateure und Steinmetze sowie — neu hinzugekommen — als Schreiner im Handwerk des Denkmalschutzes aus.

Drittens. Die Struktur der Stiftung ist verhältnismäßig einfach. Der Präsident unserer Versammlung ist der geborene Präsident auch des Stiftungsrats. Weiter gehören dazu der Präsident der Kulturkommission, der Präsident der Fachkommission, der Generalsekretär, Vertreter der italienischen Regierung und einige andere. Mit anderen Worten, die Versammlung selber spiegelt sich in den Entscheidungsgremien der Stiftung wider und ist verantwortlich.

Viertens. Die Finanzierung ist das größte und schwierigste Problem, mit dem wir von Anfang an zu tun hatten, und wir werden aufgeben müssen, wenn nicht Entscheidungen, Finanzspritzen zu geben, gefällt werden. Wenn das nicht geschieht, ist die Chance des weiteren Überlebens unseres Handwerkszentrums gering. Wir leben von Darlehen — zweimal 150 000 Dollar, bewilligt durch die Europäische Finanzgesellschaft —, von Zinserlassen, von einem EG-Beitrag, der nicht unerheblich ist, von 20 Millionen Lire der Region Venedig und von den 100 000 französischen Francs, die unser Ministerrat 1977 beisteuerte.

Wie kommen wir aus dem Dilemma der Finanzknappheit heraus? Wir kommen nur heraus, indem wir versuchen, diese 600 000 französischen Francs Darlehen abzugelten, jährlich ungefähr 150 000 bis 200 000 französische Francs für laufende Kosten beschaffen oder, was natürlich sehr begrüßenswert wäre, ein Modell wie das in Brügge finden, wo die

belgische Regierung die laufenden Kosten übernimmt. Und wir brauchen mehr Stipendien, d. h. daß in der Regel die Mittel für die Ausbildungskosten der Handwerker — im Augenblick 9000 DM pro Kursus und Mann — von den jeweiligen nationalen Parlamenten oder Regierungen bewilligt werden.

Insgesamt sind drei Probleme zu lösen, was schwer genug sein wird: erstens die Frage der viel zu dünnen Finanzdecke, zweitens das Problem der erheblich zu teuren Unterbringung — Venedig als Touristenstadt hat da Usancen entwickelt, die in anderen Städten nicht üblich sind und die nicht besonders fein sind; jedenfalls hat mir das der Direktor unseres Handwerkszentrums geschildert — und schließlich die Schwierigkeiten mit den viel zu kleinen Werkstätten.

Ein Ausweg zumindest im Blick auf die letzten beiden Probleme — dazu wird der Herr Präsident sicherlich selber noch das Wort nehmen — wäre der Umzug aus der Schule San Pasquale auf die Insel nach San Servolo, wo ein großes Haus, ein ehemaliges Krankenhaus, leersteht und wo, allerdings nur mit Hilfe der Region und der Stadt selbst, die Chance gegeben wäre, sich anzusiedeln. Hier wären, abgesehen von den Finanzfragen, längerfristig entwicklungsträchtige Chancen gegeben.

Meine Damen und Herren, ist das alles nicht viel zuviel verlangt? Sind wir in diesem Westeuropa wirklich nicht in der Lage, diese Probleme mit ihren keineswegs immensen finanziellen Anforderungen zu lösen? Lassen Sie mich einfach zwei Sätze zum Vergleich sagen. Übers Wochenende bin ich in Warschau gewesen und habe mit dem dortigen Generalkonservator gesprochen. Der beschäftigt 8000 Menschen in der Wissenschaft, als Architekten und als Handwerker. Es gibt allein 3500 Handwerker, die in der Volksrepublik Polen ausschließlich für den Denkmalschutz arbeiten. Man hat dort einen Etat von 1,5 Milliarden Sloty, und der Generalkonservator ist kraft seines Amtes Vizekultusminister; er sitzt, anders gesagt, an richtiger und entscheidender politischer Stelle.

Herr Präsident, ich fasse zusammen. Wir sind mit unserem Handwerkszentrum in Venedig am Ende, wenn keine neue Finanzierungsmöglichkeit gefunden wird. Wenn wir nicht mit Hilfe aller hier Vertretenen, insbesondere auch unseres Ministerkomitees und des Generalsekretariats, diese Probleme lösen, haben wir nicht nur eine einmalige Chance vertan, sondern darüber hinaus nach meiner Auffassung auch einen makabren Beweis dafür geliefert, daß man in dieser Überflußgesellschaft aufgrund ihrer marktwirtschaftlichen Mechanismen nicht in der Lage ist, Kulturwerke, Gesamtkunstwerke dieses Ausmaßes zu erhalten. Mit anderen Worten, ich sehe die Frage nicht allein in bezug auf das Materielle, ich sehe dieses Problem in einem engen Zusammenhang mit der geistigen Bewährung auch unserer parlamentarischen Demokratien und nicht zuletzt der Arbeit unseres Europarates.

In der Empfehlung steht die Aufforderung, daß sich das Ministerkomitee mit diesen Fragen beschäftigt, daß es mehr Geld zur Verfügung stellt und daß auch die einzelnen Mitgliedsländer ihren Auszubildenden Stipendien gewähren. Mein Land ist auf dem Wege, dies zu tun, indem im nächsten Haushalt ein spezieller Ansatz für die Ausbildung in Venedig geschaffen werden soll. Angesprochen ist weiter das Generalsekretariat, und schließlich, meine Damen und Herren — das habe ich, denke ich, nicht unklar gelassen —, erwarten wir von Stadt und Region Venedig und von der Regierung in Rom, daß sie sich der einmaligen Chance dieses Handwerkszentrums auch bewußt werden und entsprechend handeln.

Einen Sofortplan könnte ich mir so vorstellen, daß erstens im Haushalt für 1979 80 000 bis 100 000 DM für Verwaltungs- und laufende Kosten — möglichst nach dem belgischen Modell — bereitgestellt werden, daß zweitens mindestens die reicheren Länder in der Lage sein müßten, die Ausbildungskosten der von ihnen geschickten Handwerker zu übernehmen, daß wir drittens mit einem längerfristigen Konzept, bei dem wir hoffentlich auch Unterstützung in Brüssel finden, den Kredit von 300 000 DM abbauen und daß wir — dies müssen wir vom Europarat auch erwarten — den Kräften, die dort arbeiten, zusichern, daß sie ihr Gehalt auch über das Semester hinaus sicher bekommen werden.

Als letzten Satz möchte ich einen Dank an alle aussprechen, die sich bis jetzt mit dieser Frage befaßt haben, einen Dank insbesondere an den Direktor des Handwerkszentrums in Venedig, Herrn Elbert, der mir in einem Brief etwas geschrieben hat, was ich an das Ende meines Berichts stellen möchte:

> Wir haben uns darauf eingelassen, eine Empfehlung, die auf dem Papier stand, in die Wirklichkeit umzusetzen. Wir haben Hoffnungen geweckt, die wir nicht enttäuschen dürfen. Wir sind außerdem in der Lage, eine gute Idee auch in Zahlen ausdrücken zu können. Das heißt, wir wissen, was es kostet, Handwerker im Denkmalschutz auszubilden. Können wir uns ein Scheitern des Experiments noch leisten?

Meine Antwort, unsere Antwort: Wir dürfen es uns nicht leisten! — Herzlichen Dank, Herr Präsident!
(Zustimmung)

Dr. Schwencke (SPD): Herr Präsident, ich möchte mich insbesondere bei Ihnen bedanken, nicht nur, weil Sie mich wegen meiner langen Rede nicht getadelt haben, sondern vor allem, weil Sie die Probleme des Handwerkerzentrums als Ihre eigene Angelegenheit, nachdem Sie sich an Ort und Stelle ein Bild von der Arbeit gemacht haben, betrachten. Ich bin sicher, daß uns dieses Werk mit Ihrer Hilfe gelingen wird.

Ich möchte auch allen Rednern danken, die in der Debatte gesprochen haben. Es ist auf die vorgerückte Zeit zurückzuführen, daß wir nicht noch weitere wichtige Statements hören konnten.

Bedanken möchte ich mich zunächst herzlich bei meinem italienischen Kollegen Romano. Es ist sicherlich gut zu wissen, daß nicht nur der eine oder andere Kollege sich Gedanken über dieses Problem

macht, sondern daß man sich — wie Sie — bereiterklärt, an Ort und Stelle mitzuhelfen, damit in Venedig die Probleme geklärt werden, die die Existenz des Handwerkszentrums betreffen. Auf diese Weise wird verhindert, daß wir uns von dieser Arbeit zurückziehen müssen.

Ich stimme mit ihm voll darin überein, daß die öffentliche Meinung ein wichtiger Faktor ist. Ich habe vorhin zu sagen versucht, daß wir das europäische Denkmalschutzjahr nicht mit dem schließlich erreichten Erfolg gehabt hätten, wenn uns nicht die öffentlichen Medien unterstützt hätten. Wir sind in der Bundesrepublik Deutschland dabei von allen Medien unterstützt worden. Die Funk-Medien haben damit vor allem ein gutes Werk getan. Man muß auch der Presse danken, daß sie sich dieses Themas immer wieder erneut annimmt.

Herr Romano hat gesagt, wir täten gut daran, den Ansatz weiter zu entwickeln. Über einen Punkt, den er erwähnt hat, bin ich besonders froh. Ich habe diesen Punkt kritischer angesprochen, als er das als betroffener Italiener tun konnte. Ich meine das „Sondergesetz". Er nannte in diesem Zusammenhang die Zahl von 55 Milliarden Lire, die bereits ausgegeben wurden. Ich hatte in meinen Akten eine niedrigere Zahl. Ich bin froh, wenn die Zahl exakt ist. Mit diesen 55 Milliarden Lire — von 300 Milliarden — konnte doch wohl schon einiges zur Erhaltung von Venedig geleistet werden.

Die Frage der Partizipation der Bürger bewegt uns beide gemeinsam. Wir sind überzeugt, daß das für die Zukunft einer solchen Stadt notwendig ist.

Ich will nun nicht alles wiederholen, was er gesagt hat. Vielleicht darf ich meine kritischen Bemerkungen folgendermaßen abschließen. Ich glaube, wir alle lieben Venedig. Deswegen reagieren wir auch dann und wann so heftig, wenn Entwicklungen nicht erkennbar sind, die wir für notwendig erachten.

Meinem lieben Freund Jakob Aano danke ich für den Dank, den er mir gesagt hat. Ich darf ihm auch in seiner Eigenschaft als stellvertretender Präsident danken. Er hat sich mit Venedig sehr befaßt. Er hat deutlich gemacht, daß auch in den weiter entfernt liegenden Ländern wie Norwegen — ich hoffe, daß er für alle nordischen Länder gesprochen hat — das Interesse an diesem Zentrum so groß ist, daß wir es erhalten müssen, um sicher auch eines Tages Norweger, Schweden und Dänen als Partizipanten dort zu haben. Bis jetzt ist noch keiner aus diesen Ländern dabei. Aber das wird sicherlich noch kommen.

Unser lieber Freund Coutsocheras meinte, wir sollten nicht nur nach Veneig schauen, sondern auch die Akropolis und Delphi sehen. Dies ist nicht nur eine nationale griechische Pflicht, sondern eine Selbstverständlichkeit für uns. Ich bin dankbar, daß er das in dieser Debatte gesagt hat.

Er hat auch die Frage der Diplome angesprochen und gemeint, ihr Wert hänge davon ab, wie sehr sie geachtet seien. Herr Elbert, der Direktor des Zentrums, hat mir geschrieben, die Qualität der Bewerber werde immer besser. Ich bin sicher, daß mit diesem europäischen Degree auch ein Stück Entwicklung im Curriculum des Denkmalschutzes geschieht.

Herr Präsident, ich bedanke mich ganz herzlich. Ich möchte diesen Dank insbesondere auch an das Sekretariat weitergeben. Es hat — insbesondere durch einen Sekretär aus Italien — dazu beigetragen, daß der Bericht nicht nur informativ ist, sondern eben auch das Fluidum von Venedig mitvermittelt. Ich hoffe, daß wir die vor uns stehenden Aufgaben bald lösen können und daß wir eines Tages an Venedig nicht nur mit gutem Gewissen, sondern mit noch größeren Hoffnungen für uns alle denken.

Empfehlung 849 (1978)

betr. die Europäische Stiftung „Pro Venetia Viva" und das Europäische Ausbildungszentrum für Handwerker im Denkmalschutz

Die Versammlung

1. nimmt den Bericht ihres Ausschusses für Kultur und Erziehung über die Europäische Stiftung „Pro Venetia Viva" und das Ausbildungszentrum für Handwerker im Denkmalschutz (Dok. 4190) zur Kenntnis;
2. verweist auf die Empfehlung 591 (1970) betreffend die Erhaltung und Sanierung Venedigs sowie die Entschließung 432 (1970) betreffend die Aktion „Rettet Venedig";
3. bezieht sich auf ihre Richtlinie Nr. 297 (1970), die den Ausschuß für Kultur und Erziehung beauftragte, dafür Sorge zu tragen, daß diese Texte in die Tat umgesetzt werden, und alle ihm notwendig erscheinenden neuen Maßnahmen vorzuschlagen;
4. begrüßt die vom Ministerkomitee in seinen Entschließungen (70) 22 und (72) 16 vertretene Haltung, die 1978 durch die Gewährung eines Zuschusses an die Europäische Stiftung „Pro Venetia Viva" erneut bekräftigt wurde;
5. begrüßt ferner die der Europäischen Stiftung von sonstigen Institutionen gewährte Unterstützung und würdigt insbesondere die Beiträge der Europäischen Gemeinschaften;
6. bedauert, daß das Problem Venedigs noch weitere dringende Anstrengungen erfordert, und zeigt sich besorgt über die trotz der Unterstützung durch private Vereinigungen und zwischenstaatliche Organisationen anhaltende Verschlechterung der Lage;
7. erkennt die Bedeutung des Handwerks für die Rettung Venedigs an und unterstreicht insbesondere die Notwendigkeit, lokale Handwerker an dieser Aktion zu beteiligen;

8. begrüßt die Errichtung der Europäischen Stiftung „Pro Venetia Viva", deren erste konkrete Aktion im Jahre 1977 die Gründung des „Europäischen Ausbildungszentrums für Handwerker im Denkmalschutz" war;

9. stellt fest, daß die Zukunft dieses Ausbildungszentrums in hohem Grade von der finanziellen Lage der Stiftung „Pro Venetia Viva" abhängig ist;

10. ist daher der Ansicht, die Stiftung bedürfe dringend tatkräftiger, vor allem finanzieller Unterstützung;

11. empfiehlt dem Ministerkomitee,

    a) gemäß den in der europäischen Charta über das architektonische Erbe enthaltenen Prinzipien die Europäische Stiftung „Pro Venetia Viva" zur Erhaltung und Sanierung Venedigs weiterhin materiell zu unterstützen;

    b) die Regierungen der Mitgliedsländer aufzufordern:

       i. Fragen des Denkmalschutzes in ihre nationalen Ausbildungsprogramme einzubeziehen; neben nationalen Ausbildungskursen auch Kurse am Europäischen Zentrum in Venedig aufzunehmen sowie die vom Europäischen Zentrum verliehenen Zeugnisse und Diplome anzuerkennen;

       ii. für das Europäische Zentrum in Venedig aus nationalen Mitteln Kurse zu finanzieren und Stipendien zur Verfügung zu stellen für Spezial- und Weiterausbildung;

       iii. einen Sonderfonds unter der Bezeichnung „Sforza-Fonds" für die Stipendienvergabe an das Zentrum einzurichten;

       iv. Kontaktmöglichkeiten mit dem Europäischen Zentrum in Venedig auf nationaler Ebene sicherzustellen und die Organisation von Werbekampagnen zugunsten des Zentrums zu unterstützen.